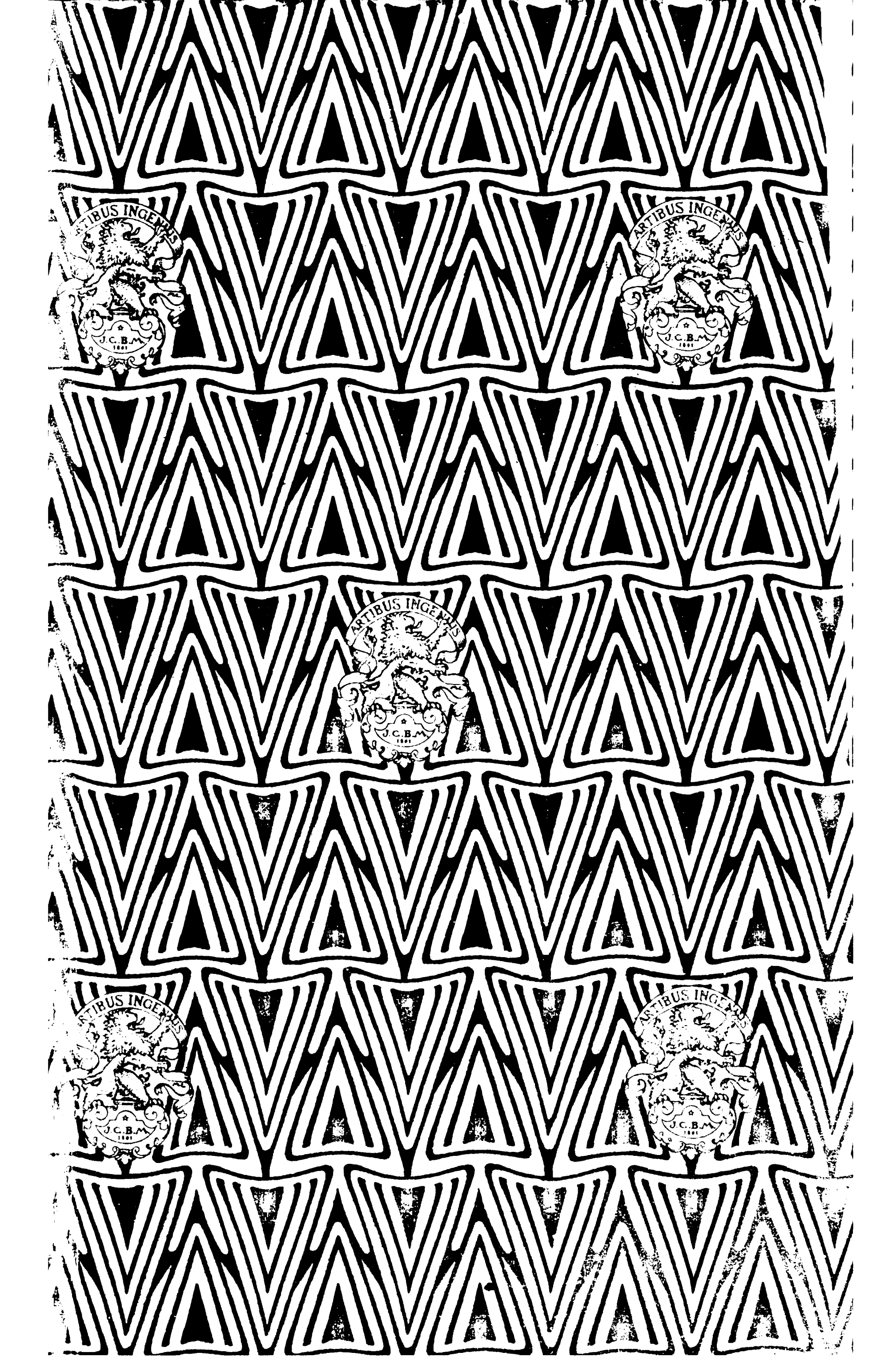


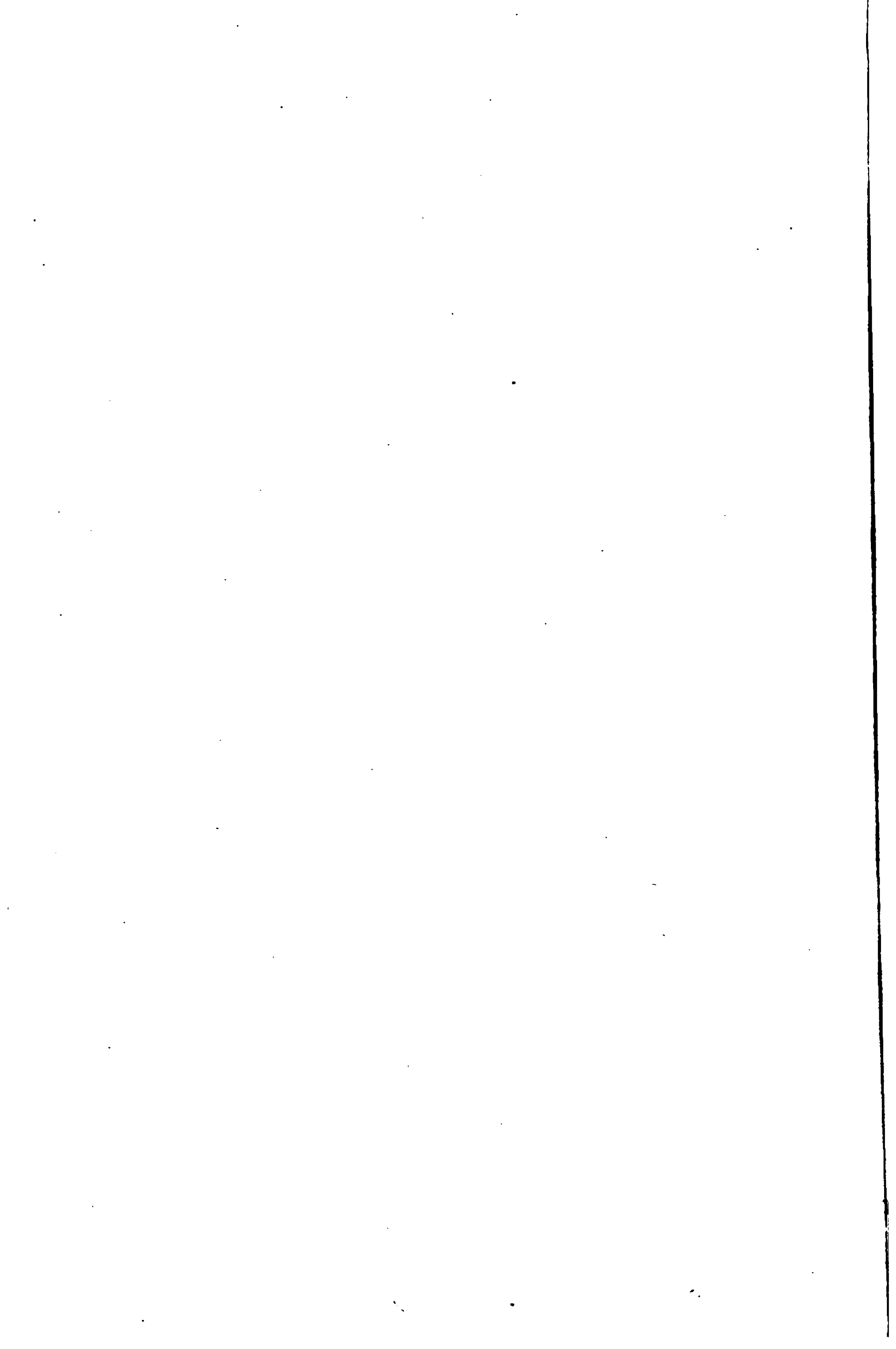
Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert

Von E. von Philippovich




University of California
Lux ex Tenebris.
Claus Spreckels Fund.
ARTIBUS INGENUIS
J.C.B.M.


ARTIBUS
J.C.B.M.



Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert

Sechs Vorträge

von

Eugen von Philippovich



Tübingen
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1910

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

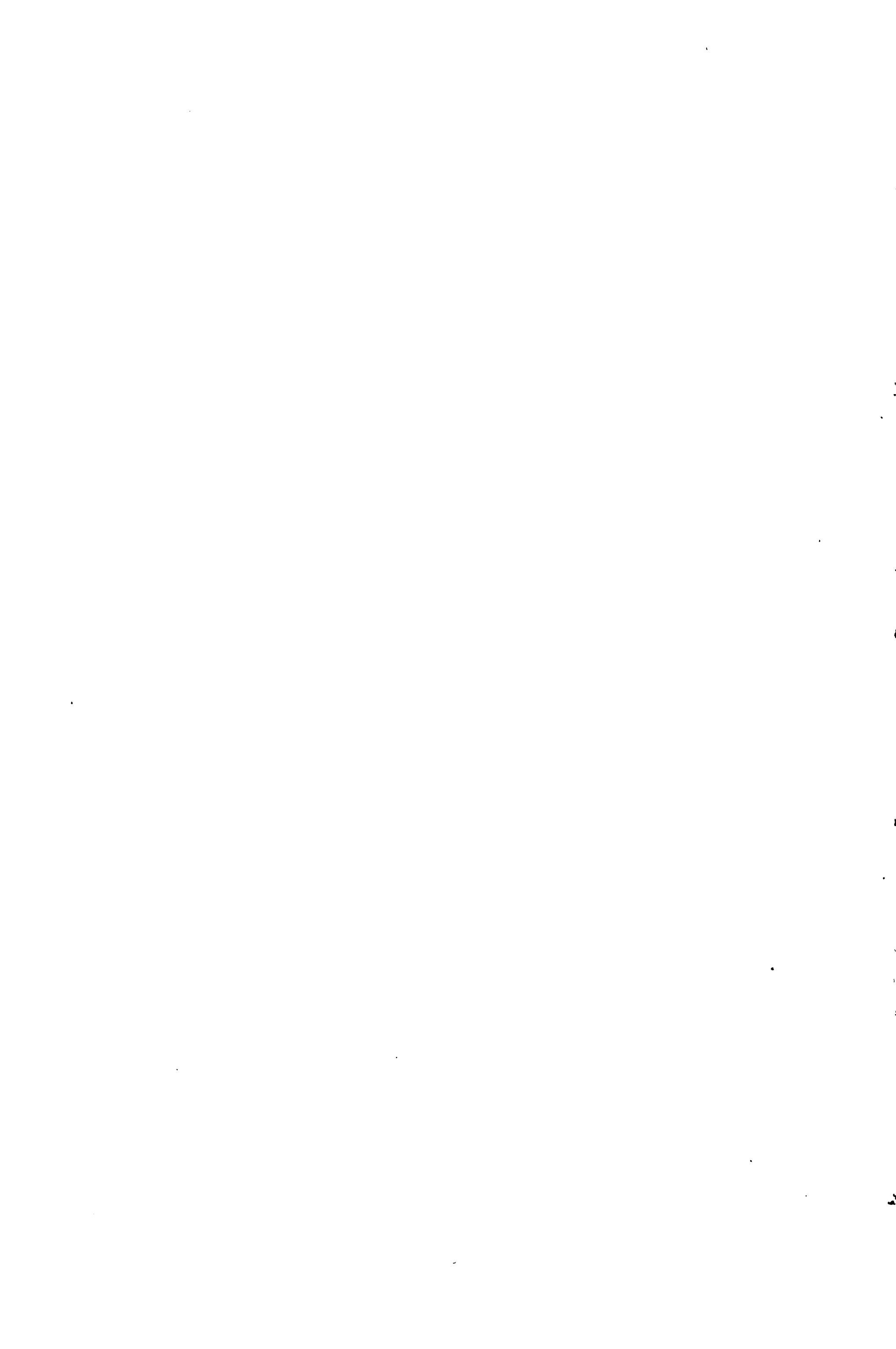
Vorwort.

Die folgenden Vorträge habe ich im Frühjahr 1909 in der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin und später aus gleichem Anlasse in Wien gehalten. Einer Anregung aus dem Kreise meiner Hörer folgend, übergebe ich sie so, wie sie gehalten wurden, der Oeffentlichkeit. Sie wollen eine kurze, zusammenfassende Orientierung über die wirtschaftspolitischen Ideale geben, von welchen die Parteien bei ihrer Stellung zu den Problemen der Volkswirtschaft beherrscht sind, und ihr allmähliches Hervortreten im 19. Jahrhundert erklären. Es soll der Widerstreit der wirtschaftspolitischen Forderungen aus den Gegensätzen der Weltanschauungen heraus verständlich gemacht und gezeigt werden, daß die wirtschaftspolitischen Ideale nicht bloß in materiellen Interessen wurzeln, sondern als soziale Ideale von der allgemeinen Staats- und Gesellschaftsauffassung abhängig sind.

Ich habe Literaturangaben zu den einzelnen Vorträgen hinzugefügt. Sie sollen eine umfassendere Einsicht in die hier besprochenen Gedankenrichtungen ermöglichen, an welche sich dann die Lektüre der Schriften der großen politischen Denker mit Nutzen anschlöße.

Wien, 8. Januar 1910.

Eugen von Philippovich.



Inhalt.

Literaturangaben zu den einzelnen Vorträgen.

1. Schäffle, Kapitalismus und Sozialismus, 1870. 5. und 7. Vortrag.
   Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, 1903.
   —, Der moderne Kapitalismus, 2. Bd. 1902.
   Grambow, Die deutsche Freihandelspartei, 1903.
   Becker, Das deutsche Manchestertum, 1907.
   David Koigen, Vom aristokratischen Herrschaftsprinzip (Archiv f. Sozialwissenschaft, 1908).

2. Jörg, Geschichte der sozialpolitischen Parteien in Deutschland, 1867.
   Fürst zu Isenburg-Birstein, Die Parteien im Deutschen Reichstag und die Sozialdemokratie, 1877.
   Stillich, Die politischen Parteien in Deutschland. 1. Die Konservativen, 1908.
   Herkner, Die Arbeiterfrage, 5. Aufl. 1909. 3. Teil. 1. Abschnitt.

3. Schäffle, Kapitalismus und Sozialismus, 1870.
   David Koigen, Die Kulturanschauung des Sozialismus, 1903
   Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung, 6. Aufl. 1908.
   Herkner, Die Arbeiterfrage, 5. Aufl. 1908.
   Tugan-Baranowsky, Der moderne Sozialismus in seiner geschichtlichen Entwicklung, 1908.

4. Herkner, Arbeiterfrage, 5. Aufl. 1908, 3. Teil, 2. 3. und 5. Kap.
   Philippovich, Das Eindringen der sozialpolitischen Ideen in die Literatur, in: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrh. 2. Teil, 1908.

5. Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrh., 1903, 13. Kap.
   Pohle, Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrh. 2. Aufl. 1908. 2. Vortrag.
   Agrarisches Handbuch, 2. Aufl. 1903.
   Philippovich, Volkswirtschaftspolitik, I. Teil, 4. Aufl. 1909, 1. Buch.

6. Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrh., 1903, 14. Kap.
   Pohle, Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrh. 2. Aufl., 1908, 5. Vortr. und Schlußwort.
   Arndt, Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft, 1908.
   Philippovich, Individuelle Verantwortlichkeit und gegenseitige Hilfe im Wirtschaftsleben (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 14. Bd.).
   Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie, 1. Bd. S. 351, 359 ff.; 2. Bd. S. 190 ff.
   Bourguin, Die sozialistischen Systeme und die wirtschaftliche Entwicklung (deutsch 1906).

1. Der wirtschaftliche Liberalismus.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts hat eine wirtschaftspolitische Idee sich beherrschend über die Ideale der Vergangenheit und die gleichzeitig mit ihr entstehenden Ideale einer ferneren Zukunft erhoben und die gesellschaftliche Ordnung wie die Beziehungen der Menschen zum Staate neu gestaltet: die Idee von der Freiheit der Individuen in der Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Die Vorstellung von der Zweckmäßigkeit einer Gesellschaftsordnung, in der jeder Einzelne seine Interessen verfolgt ohne gebunden zu sein an die Normen übergeordneter Gemeinschaften ist der Aufklärungsphilosophie und dem Naturrecht des 18. Jahrhunderts entsprungen, welche an eine ursprüngliche Freiheit und Gleichheit der Individuen und an eine natürliche Harmonie der sich frei bewegenden Interessen glaubten. Sie entsprach aber auch den Bedürfnissen des sich immer weiter ausdehnenden wirtschaftlichen Verkehres, der seit den Anfängen größerer erwerbswirtschaftlicher Unternehmungen im 15. und 16. Jahrhundert neue Formen der Produktion, des Handels, neue Arten der Bedarfsbefriedigung gezeitigt hatte, für welche die regulierenden Vorschriften der alten städtischen Zunftverfassung im Gewerbe, der Feudalverfassung in der Landwirtschaft, der staatlichen Bevormundung auf allen Gebieten nicht mehr paßten. Das Verlangen nach wirtschaftlicher Freiheit war nur ein weiterer Schritt in dem großen Emanzipationskampf des Individuums, der in der

Renaissance mit der Begründung der geistigen Freiheit beginnt, in der Reformation das religiöse Leben erfaßt, in dem Abfall der Niederlande im 16. Jahrhundert, in der englischen Revolution von 1688, in der französischen Revolution von 1789 die Grundlagen der politischen Freiheit legte und nun im 19. Jahrhundert mit der Emanzipation auf dem Gebiete der Wirtschaft das Recht der Persönlichkeit, ihr Leben nach eigenem Bedürfnis zu vollenden, wie es schien, endgültig durchgesetzt hat. Der Liberalismus, mit welchem Worte wir die politischen und wirtschaftspolitischen Ideenkreise im 19. Jahrhundert zu bezeichnen gewöhnt sind, welche die Unabhängigkeit des Individuums von sozialen Organisationen in geistigen, religiösen, politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten zu erringen sich bemühten, ist daher nicht ein zufälliges Produkt einzelner Persönlichkeiten oder einzelner Interessengruppen, sondern das Ergebnis eines langen, geschichtlichen Werdeganges, dessen Wurzeln in dem Verlangen des menschlichen Geistes liegen, autonom zu sein, die eigene Persönlichkeit selbständig und nicht nach fremden Geboten zu entwickeln. Auf dem Gebiete des geistigen und des religiösen Lebens ist dieser Kampf zugunsten der individuellen Freiheit entschieden. Auf anderen Gebieten, auf dem des sittlichen Lebens, der Politik, der Wirtschaft stehen ihrer Verwirklichung die Tatsachen der sozialen Bedingtheit dieser Lebensgebiete entgegen. Sittlichkeit, politische Verfassung, Güterproduktion und Güterversorgung sind immer Produkte gesellschaftlichen Lebens, Produkte einer Gemeinschaft von Menschen. Welchen Inhalt erhält hier das Prinzip der individuellen Freiheit? Wir werden diese Frage nur für das Gebiet der Wirtschaft beantworten, um das Ideal kennen zu lernen, das der Liberalismus in seiner Wirtschaftspolitik zu verwirklichen trachtete.

Die liberale Staats- und Gesellschaftsauffassung geht von der Annahme aus, daß die Gesellschaft, d. h. die Gemeinschaft der ihre Lebenszwecke verfolgenden Menschen, nur als

Vertragsgemeinschaft bestehe. Diese Vertragsgemeinschaft wird von den Individuen geschlossen und kann von ihnen wieder gelöst werden, je nachdem ihre Interessen es erheischen. Eine andere Wertung der Beziehungen der Menschen zu einander als unter dem Gesichtspunkte der Einzelinteressen wird nicht vorgenommen, die soziale Wohlfahrt ist nur die Summe der Wohlfahrt der Einzelnen, die diese nach ihren eigenen Kräften und mit ihren eigenen Mitteln anzustreben haben. Der Staat hat für den Liberalismus keine selbständige Bedeutung, er ist nur die Machtorganisation der Gemeinschaft zum Schutze der Rechtsordnung. Er hat nur darüber zu wachen, daß die Form der Vertragsgemeinschaft unter den Individuen möglich bleibe, d. h. das Recht, das er zu hüten hat, hat keinen von ihm bestimmten Inhalt, sondern ist das Vertragsrecht der Parteien. Er wacht darüber, daß eingegangene Verträge erfüllt werden, daß ihrem Bruch Strafe oder Schadensersatz folge, aber er zwingt niemanden, Verträge zu schließen oder ihnen einen bestimmten Inhalt zu geben. Demgemäß hat auch die staatliche Wirtschaftspolitik nur eine einzige Aufgabe: die Hindernisse hinwegzuräumen, welche der Geltendmachung der privaten Interessen, der Interessen der Individuen im Wege stehen. „Der Landesfürst wird ganz eines Amtes enthoben, dessen Vollziehung er niemals versuchen kann, ohne unzähligen Enttäuschungen ausgesetzt zu sein und zu dessen Vollstreckung keine menschliche Einsicht noch Weisheit jemals hinreichen würde: des Amtes, über die Interessen der Privatleute zu wachen und ihre Aufmerksamkeit auf diejenigen Gewerbe zu lenken, die dem Vorteil der Gesellschaft am zuträglichsten sind. Dem System der natürlichen Freiheit zufolge hat der Landesherr nur auf drei Pflichten zu merken, auf drei Pflichten, die zwar höchst wichtig, aber auch zugleich für die gemeine Verstandeskraft deutlich und verständlich sind." Diese drei Pflichten sind: Schutz vor dem Einbruch anderer Staaten, genaue Verwaltung der Gerechtigkeit und die Erhaltung gewisser öffent-

licher Werke und Anstalten, die sich für den Einzelnen nicht rentieren, wenn sie auch der Gesamtheit Nutzen bringen, wie etwa Straßen, Leuchttürme, Schulen. So hat Adam Smith, dessen Untersuchungen über die Natur und Ursachen des Volkswohlstandes (1776) auf lange Zeit hinaus die Grundlage der liberalen Wirtschaftslehre gebildet haben, die Aufgaben des Staates abgegrenzt.

Die Idee der liberalen Wirtschaftspolitik ist von den maßgebenden Gelehrten und Staatsmännern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vertreten und im wesentlichen verwirklicht worden. Ihre konkreten Ziele waren auf dem Gebiete der Landwirtschaft die Beseitigung der feudalen Verfassung, der Grundherrschaft und der Untertänigkeit der Bauern, durch Herstellung der vollen Freiheit des Grundeigentums, die natürlich auch die Verschuldungsfreiheit und die freie Vererbung in sich schloß und alle persönlichen Verpflichtungen der Bauern gegen die Grundherren aufhob, weshalb man auch von einer Bauernbefreiung spricht. Damit war zugleich für jedermann die Möglichkeit gegeben, Grund und Boden auf dem Lande zu erwerben, so daß alle die Maßregeln, die hier ergriffen werden, dahin wirkten, volle Verkehrsfreiheit für den Boden zu schaffen, der früher auf dem Lande mannigfachen Beschränkungen unterworfen war. Im Gewerbe und Handel galt es die Beseitigung jener Schranken, welche durch Zunftrechte, durch staaliche Vorschriften über die Bedingungen des Antrittes, über den Umfang und die Art der Ausübung der Gewerbe und Handelstätigkeiten, über Absatzgelegenheiten, über Preise, über das Verhältnis zu den Hilfsarbeitern aufgerichtet waren. Man forderte Freizügigkeit, d. h. das unbeschränkte Recht jeder Person, den Ort ihres Aufenthalts nach Belieben zu wechseln, Niederlassungsfreiheit d. h. das Recht, sich an jedem beliebigen Orte zur Ausübung einer Berufstätigkeit anzusiedeln, das Recht, Beruf- und Erwerbstätigkeit nach eigner Wahl und ohne an die Erfüllung von materiellen Bedingungen gebunden zu sein, aufzunehmen

und auszuüben, man verlangte Betriebsfreiheit für die Art der Führung des Betriebs, Freiheit in der vertragsmäßigen Ordnung des Verhältnisses zu den Hilfsarbeitern, Freiheit in der Wahl der Absatzgebiete und der Preisbestimmung, Dies alles fassen wir in das eine Wort Gewerbefreiheit zusammen. Richtiger wäre es, von innerer Verkehrsfreiheit zu sprechen. Endlich verlangte der Liberalismus auch die äußere Verkehrsfreiheit d. h. die Anwendung des gleichen Grundsatzes der Duldung jeder individuellen wirtschaftlichen Betätigung im Verkehr mit dem Auslande, also unbehinderte Aus- und Einwanderung, unbehinderten Waren- und Kreditverkehr, unbehinderte Anlage von Kapital im Auslande, von ausländischem Kapital im Inlande. Insbesondere die Frage des freien Warenverkehres war viel besprochen, da hier die stärksten Beschränkungen aus der merkantilistischen Zeit in das 19. Jahrhundert hereinragten und deshalb faßte man die hier aufgestellten Forderungen in ein dem Warenverkehr abgenommenes Wort zusammen und verlangte Freihandel.

Befreiung des Grundeigentums, Gewerbefreiheit und Freihandel — durch die Verwirklichung der hinter diesen Worten sich bergenden Forderungen trat das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit aus dem Reiche der Ideen in das der realen Tatsachen. Die allmähliche Ausbreitung der liberalen Wirtschaftspolitik in den einzelnen Staaten läßt sich daher am deutlichsten veranschaulichen, wenn wir die Etappen verfolgen, in denen jene neuen Grundlagen der Wirtschaftsführung gesetzlich festgelegt wurden. Unter den kontinentalen Staaten machte Frankreich den Beginn mit der Aufhebung der feudalen Verfassung der Landwirtschaft im Jahre 1789 und Gewährung der Gewerbefreiheit 1791. In Deutschland eilte Preußen voraus. Das Stein-Hardenbergsche Edikt vom 8. 10. 1807 hob die Untertänigkeit der Bauern auf und gewährte ihnen volles Eigentum an ihrem Boden, also auch das Recht der freien Vererbung und die Freiteil-

barkeit der Grundstücke. In der Begründung dieser Maßregeln wird die liberale Staatsauffassung ausdrücklich anerkannt: der Staat sei zu schwach, den Einzelnen zu helfen, man erwarte dies von der Tatkraft der Einzelnen selbst. Deshalb sei es notwendig, alles zu entfernen, was den Einzelnen bisher hinderte, den Wohlstand zu erlangen, den er nach Maß seiner Kräfte zu erreichen fähig sei. Es wurde daher auch jedem Einwohner des Staates erlaubt, Grundstücke aller Art zu besitzen, welche bisher nur Edelleute und Bauern besitzen durften. Desgleichen wurde jedermann ohne Rücksicht auf seinen Stand gestattet, jedes bürgerliche Gewerbe zu betreiben. In der Geschäftsinstruktion für die Regierungen vom 26. 12. 1808, in dem Edikt über die Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer vom 2. 11. 1810 und im Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7. 9. 1811 wurden die Grundsätze der Gewerbefreiheit bestimmter ausgeführt. Die Geschäftsinstruktion sprach es aus, daß für die Regierung bei allen ihren Ansichten, Handlungen und Vorschlägen der Grundsatz leitend sein müsse, jedem die möglichst freie Entwicklung und Anwendung seiner Anlagen und Kräfte zu gestatten. Nur durch möglichste Gewerbefreiheit könne man die Wohlfahrt der Einzelnen fördern. „Es ist dem Staate und seinen einzelnen Gliedern immer am zuträglichsten, die Gewerbe jedesmal ihrem natürlichen Gang zu überlassen d. h. keines derselben vorzugsweise durch besondere Unterstützungen zu begünstigen und zu heben, aber auch keine in ihrem Entstehen, ihrem Betriebe und ihrem Ausbreiten zu beschränken.“ Unbeschränktheit in der Erzeugung der Produkte, Leichtigkeit des Verkehrs und Freiheit des Handels im Innern und mit dem Auslande seien „ein notwendiges Erfordernis, wenn Industrie, Gewerbefleiß und Wohlstand gedeihen sollen, zugleich aber auch das natürlichste, wirksamste und bleibendste Mittel, ihn zu fördern. Es werden sich dann diejenigen Gewerbe von selbst erzeugen, die mit Vorteil betrieben werden können und das

sind wieder diejenigen, welche dem jedesmaligen Produktionszustande des Landes und dem Kulturzustande der Nation am angemessensten sind". Diesen Grundsätzen entsprechend wird vollständige Gewerbefreiheit eingeführt und durch Jahrzehnte hindurch gehandhabt, bis die Gewerbeordnungen von 1845 und 1849 wieder einige Beschränkungen einführten. In den meisten anderen deutschen Staaten wurde die Landwirtschaftsverfassung der Vergangenheit in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts aufgehoben, während im Gewerbe noch die Zunftverfassung sich bis in die sechziger Jahre erhielt. Um diese Zeit proklamierte ein Staat nach dem andern die Gewerbefreiheit und 1869 wurde sie in der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes, die dann als Gewerbeordnung des Deutschen Reiches angenommen wurde, als maßgebender Grundsatz anerkannt. In Oesterreich war das Untertänigkeitsverhältnis auf dem Lande im Jahre 1848 aufgehoben und die Gewerbefreiheit 1859 anerkannt worden. Wie sehr der Grundsatz der wirtschaftlichen Freiheit auch hier als ein Bedürfnis empfunden wurde, geht aus den Motiven zu dem Gesetz von 1859 hervor: „In keinem Zweige hat ihr (der Regierung) das viel regieren weniger Dank eingetragen, als eben im Gewerbewesen. Wenn sie gewährt, ist sie dem Verdacht der Parteilichkeit, wenn sie verweigert, dem Vorwurf der Härte ausgesetzt. . . Auf keinem Felde ist die Freiheit ungefährlicher, auf keinem fühlt sie sich selbst berechtigter, als auf dem des Erwerbes und die Sittlichkeit selbst hat in der freien Arbeit einen ihrer wichtigsten Hebel." 1868 folgte dann in Oesterreich die Beseitigung der letzten Beschränkungen des Bodeneigentums, es wurde das Recht der freien Teilbarkeit und der freien Vererbung anerkannt.

Wie in den genannten, so sind auch in den anderen Staaten im Laufe des 19. Jahrhunderts die großen Forderungen der liberalen Wirtschaftspolitik verwirklicht worden, soweit sie den Verkehr im Innern der Staaten betrafen. Im Verkehr mit dem Auslande wurde der Grundsatz der

Freiheit nicht so vollkommen durchgeführt. Wohl fielen früher bestandene absolute Beschränkungen, Verbote der Ein- und Ausfuhr, der Wanderung, es wurden dem Erwerbe der Ausländer keine grundsätzlichen Hindernisse mehr in den Weg gelegt, ja man unterstützte die Anlage fremden Kapitales im Inlande, so daß auch der internationale Verkehr sich nach den Interessen der Einzelnen entwickeln konnte, aber man suchte doch den Warenverkehr im Interesse der einheimischen Produktion zu regulieren. Nur England hat mit der Aufhebung der Kornzölle 1846 den Uebergang zum vollen Freihandel beschlossen und 1860 vollendet. Daran schloß sich dann in den sechziger Jahren eine kurze Periode freihändlerischer Politik auch in anderen Staaten. An den zwischen England und Frankreich 1860 geschlossenen sogenannten Cobdenvertrag reihten sich eine große Zahl anderer Handelsverträge, durch welche die europäischen Staaten untereinander nach freihändlerischen Grundsätzen verbunden waren und so sicher schien damals auch hier der Sieg des Grundsatzes der Freiheit, daß Michel Chevalier in seinem Bericht über die Pariser Weltausstellung 1867 schreiben konnte: „Dem Freihandel zum Siege verholfen zu haben, wird einer der Ruhmestitel der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sein".

Die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts sind in der Tat die Triumphzeit des wirtschaftlichen Liberalismus. In diesem Jahrzehnt fallen seiner Partei fast überall die Früchte des halbhundertjährigen Kampfes um die wirtschaftliche Freiheit in den Schoß. Was frühere Generationen begonnen hatten, wird nun vollendet. Die letzten Reste der alten Wirtschaftsverfassung verschwanden, die Unterschiede der Stände, der städtischen und ländlichen Gebiete, die korporative und staatliche Gebundenheit waren aufgehoben und über die Grenzen der Staaten hinaus konnten sich die frei gewordenen Kräfte der Individuen bewegen und, indem sie selbst nach Wohlstand strebten, den Nutzen der Gesamtheit fördern. Der optimistische Glaube an die, gesellschaftliche Wohlfahrt

schaffende Kraft der entfesselten Einzelinteressen hatte seinen Höhepunkt erreicht. Dieser große Erfolg mußte von starken Notwendigkeiten getragen worden sein, denen die alte Wirtschaftsverfassung nicht genügen konnte. Eine dieser unterstützenden Kräfte lag in dem gleichzeitig geführten Kampf um politische Freiheit. Das Verlangen nach politischer Selbstbestimmung fand seinen Ausdruck in der Zurückweisung der Bevormundung der freien Bürger durch den Staat. Wie hätte man aber im Namen der politischen Freiheit den alten Polizeistaat bekämpfen können, wenn man ihm auf dem Gebiet der Wirtschaft die polizeiliche Bevormundung des Einzelnen hätte belassen wollen? Der politische Liberalismus mußte zugleich wirtschaftlicher Liberalismus sein und mit seiner aufsteigenden Macht war daher die Wendung in der Wirtschaftspolitik von selbst gegeben. Es traten aber auch die neuen Bedingungen des Wirtschaftslebens hinzu, um eine Aenderung in der Wirtschaftsverfassung zu erzwingen. Die Wirtschaftsgebiete wachsen. 1835 wurden die vielen kleinen deutschen Sondergebiete durch den deutschen Zollverein zu einem Verkehrsgebiet zusammengeschlossen. 1851 hebt Oesterreich die Zwischenzollinie gegen Ungarn auf und bereitet in einem den gegenseitigen Verkehr begünstigenden Handelsvertrag mit dem Zollverein seinen Eintritt in diesen vor. Die Eisenbahnen schaffen die Möglichkeit ausgedehnteren Verkehrs, sind aber erst nach einigen Jahrzehnten (1835 begonnen) von Bedeutung. Der erste Dampfer für den überseeischen Verkehr geht 1857 von Bremen ab, der telegraphische Verkehr breitet sich seit den vierziger Jahren aus, 1866 wird das erste Kabel nach Amerika gelegt. Fortschritte der Technik beginnen den Produktionsprozeß zu revolutionieren. In der Landwirtschaft hatte man an den Erfahrungen Englands gesehen, welches Hindernis die Feudalverfassung mit ihrer unfreien Arbeit und ihrem durch die gegenseitigen Beziehungen der Grundstücke gebundenen Betriebe für einen Fortschritt der Bodenbebauung bildete.

Im Gewerbe kamen neue Betriebsformen und Produktionsmethoden auf, für welche der Rahmen der Zünfte zu eng war und zugleich verlor die Regelung der Produktions- und Absatzbedingungen durch Zunft, Behörde oder Gesetz mit der Ausdehnung der Wirtschaftsgebiete ihre Bedeutung. Diese verlangen jetzt große Unternehmungen, große Kreditinstitute, einheitliche Verkehrsbedingungen. Immer deutlicher wird es, daß der Staat nur diese und zwar nur in Bezug auf einige wenige Tatsachen: Geld, Maß, Gewicht, Verkehrswege, Rechtsordnung setzen kann, daß er aber mit den Fortschritten der Arbeitsteilung und Produktionsmethoden nicht Schritt halten kann und auf die Regelung der Produktion und des Absatzes Verzicht leisten müsse. Es tritt eine Umwälzung ein in der Art des Wirtschaftens, die einer zentralen Reglementierung und Ordnung spottet, der Staat muß es den Einzelnen überlassen, ihre Wirtschaft diesen neuen Bedingungen anzupassen.

Für diese Aenderung in der Stellung des Staates und der Individuen in dem Wirtschaftsprozeß der Gesellschaft hatte die Wirtschaftstheorie des Liberalismus eine Begründung geliefert, die in ihrer Einfachheit, Klarheit und inneren Sicherheit außerordentlich bestechend, verständlich und durch die Erfahrungen des Lebens leicht kontrollierbar war. Wenn jedermann produzieren kann, was er will, und mit allen anderen Gliedern der Gesellschaft auf Grund freier Verträge verkehren kann, dann muß die verständige Verfolgung der eigenen Interessen dazu führen, daß alle ökonomischen Güter *auf die wirtschaftlichste Weise* und in der dem Bedarf entsprechenden *größtmöglichen Menge*, welche die Begrenztheit der Produktionsmittel zur Zeit zuläßt, produziert werden. Denn die Rücksicht auf das Selbstinteresse wird die Konsumenten stets dazu führen, daß immer eine Nachfrage nach Dingen vorhanden sein wird, welche der Gesellschaft nützlich sind. Der Nutzen der Gesellschaft besteht ja darin, daß die bei ihren Mitgliedern auftretenden Be-

dürfnisse befriedigt und sie so in den Stand gesetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Immer werden daher Dinge, die solchen Nutzen gewähren, begehrt und ihren Produzenten, Gelegenheiten zum Absatz gegeben sein. Diese Produzenten aber werden durch ihr Selbstinteresse dazu geführt werden, daß sie diese Dinge zu den geringsten Kosten produzieren. Denn bei vollkommener Freiheit des Verkehres werden die Konsumenten ihre Nachfrage jenen zuwenden, die ihren Bedarf billiger befriedigen. Wo die Kosten größer und daher die Preisforderungen höher sind, als die Wertschätzungen der Konsumenten, da werden sich die Konsumenten zurückziehen. Diese Produzenten werden daher ihre Produktion einschränken oder aufgeben müssen, jene werden sie ausdehnen. So ruft die Aussicht auf Gewinn das Streben der Produzenten hervor, mit geringsten Kosten zu produzieren. Aber nicht nur die Konsumenten und die Unternehmer werden bei voller Freiheit so handeln, daß ihre Interessen am besten gewahrt sind, auch die Arbeiter werden sich jenen Beschäftigungen zuwenden, wo ihre Arbeitskräfte am besten bezahlt werden, und das sind natürlich wieder jene, in welchen eine Tendenz zur Ausdehnung der Produktion vorhanden ist, in welchen daher ein starker gesellschaftlicher Bedarf auftritt. So strebt in einem solchen Wirtschaftssystem alles nach seinem eigenen Vorteil, aber dadurch wird zugleich die sozial beste Verteilung der Güter und Arbeitskräfte herbeigeführt. Das gilt natürlich nur, soweit das Kaufen und Verkaufen in Betracht kommt. Aber in der arbeitsteiligen Wirtschaft der Gegenwart ist die Selbstversorgung ja die Ausnahme, jeder Einzelne erhält sich durch einen fortgesetzten Verkauf seiner Dienstleistungen oder Produkte und den Einkauf der Produktionsmittel und Konsumgüter, die er benötigt. Im Grunde ist daher das ganze Wirtschaftsleben nur ein fortwährendes Kaufen und Verkaufen. Die Miete, die Leihe, die Pacht, kurz alle Verträge, in welchen Ansprüche auf Nützlichkeiten erworben und Entgelte dafür hingegeben werden, werden nach den gleichen

Grundsätzen eingegangen und gelöst. Diesem freien Verkehr gegenüber hat der Staat nichts anderes zu tun, als jede Person und jedes Eigentum vor Gewalt und Betrug zu schützen und die Erfüllung der freien Verträge zu erzwingen. Eine positive öffentliche Tätigkeit, der Betrieb von Unternehmungen durch den Staat ist im Interesse der politischen Freiheit und aus ökonomischen Gründen zu vermeiden. Solche Unternehmungen vermehren die Macht und den Einfluß, den die Regierung, welche dadurch über eine große Menge von Stellen verfügt und viele Interessen der Privaten fördern und schädigen kann, zu politischen Zwecken benützen kann. Die ökonomisch zweckmäßigste Verwaltung würde durch den Wunsch der Regierung verhindert, einflußreiche Teile der Bevölkerung zu beeinflussen, hier die Großgrundbesitzer, dort die Großindustriellen, bald wieder gewisse Gegenden gegen andere, hier die Arbeiter und dort die kleinen Betriebe zu begünstigen. Oder sie wird unter dem Einflusse populärer Strömungen zu Maßregeln gezwungen, welche unökonomisch sind. Eine solche Verwaltung wird auch wegen der Schwierigkeit, mit einem bureaukratischen Apparat wirtschaftliche Unternehmungen zu leiten, weniger günstig arbeiten, als eine private, zumal die leitenden Personen doch nur ein abgeschwächtes Interesse am Erfolge haben und die Energie der Arbeit darunter leidet.

In diesem System der freien Verkehrswirtschaft gibt es demnach keinen rechtlichen Zwang. Wohl aber einen tatsächlichen. Das Privateigentum und die Vertragsfreiheit, die beiden Rechtsgrundsätze, auf denen das System ruht, lassen jedem die Wahl, ob, wo und wie er sein Vermögen und seine Arbeitskraft verwerten will. Aber tatsächlich ist die Verwertung notwendig, da nur durch sie Einkommen erworben wird und niemand da ist, der verpflichtet wäre, den Einkommenslosen zu erhalten. Zu einem geringen Teile — soweit noch Naturalwirtschaft sich erhalten hat — besteht die Verwertung in der Anwendung der eigenen Arbeitskraft auf

den eigenen Besitz. Die Arbeitsteilung ist in unserer Gesellschaft so weit vorgeschritten, daß niemand mehr sich selbst vollständig versorgen kann und nur bei kleinstem Besitz reicht die Arbeitskraft des Besitzers zur Bearbeitung aus. Andererseits ist die Zahl derer, welche besitzlos und nur auf die Verwertung ihrer Arbeitskraft angewiesen sind, außerordentlich groß. So ist die Regel daher die Verwertung des Besitzes, der im Privateigentum stehenden Sachgüter, mit Hilfe fremder, besitzloser Arbeitskräfte. An die Stelle rechtlichen Zwanges tritt also im System der freien Verkehrswirtschaft der tatsächliche Zwang der äußeren Umstände. Die Besitzlosigkeit der Arbeiter zwingt sie, fortwährend Arbeitsverträge mit den Besitzenden einzugehen und die Besitzenden können aus ihrem Besitz nur Vorteil ziehen, wenn sie ihn unter Heranziehung fremder Arbeitskräfte in gewinnversprechender Richtung verwerten. Die Form des Besitzes verliert dabei ihre frühere Bedeutung. Jeder Besitz läßt sich durch Veräußerung oder durch den Kredit in ein Geldkapital verwandeln und gibt dadurch dem Besitzer die Möglichkeit jederzeitiger Veränderung seiner Vermögensanlage, wenn eine andere Form des Besitzes gewinnversprechender ist. Der Druck der Konkurrenz und die Freiheit der Konsumenten in der Richtung ihrer Bedarfsbefriedigung rufen solche Verschiebungen häufiger hervor. Die besitzlose Arbeiterschaft muß ihnen folgen, sie verliert die Arbeitsgelegenheit dort, wo die Vermögensverwertung eingeschränkt wird, während sie dort vermehrt wird, wo neue Vermögensanlagen stattfinden. Die Verwertung des Vermögens unter dem Gesichtspunkte größten Gewinnes für den Besitzer wird dadurch entscheidend für die ganze Bewegung der Wirtschaft, sie bestimmt die Richtung, Größe, Art der Produktion, sie entscheidet über die Art und Dauer der Arbeitsgelegenheiten, von ihr hängt die Wertbewegung der einzelnen Vermögensgüter ab. Das System der freien Verkehrswirtschaft führt daher auch einen Namen, der von dieser Tatsache abgeleitet ist. Wir bezeichnen es als das Sy-

stem des Kapitalismus, als kapitalistische Wirtschaftsordnung, denn der entwicklungsgeschichtliche Begriff des Kapitals ist der eines Vermögens, das im freien Verkehr und unter Anwendung fremder, besitzloser, vertragsmäßig angeworbener Arbeitskräfte verwertet wird, um Gewinn zu erzielen. Dieses kapitalistische Interesse ist das herrschende im System der freien Verkehrswirtschaft.

Der Umschwung, den dieses System in der Form der Wirtschaft, der Betriebe, in dem Umfang und der Art der Produktion, in der räumlichen Ausdehnung der Verkehrsbeziehungen, kurz in der ganzen äußeren Gestaltung des Wirtschaftslebens und damit in den Lebensbedingungen der Gesellschaft hervorgerufen hat, ist groß. Aber wichtiger als die Aenderungen in der Technik der Wirtschaft sind die Veränderungen, die in dem geistigen Verhältnis des Menschen zur Wirtschaft eingetreten sind. Das Ziel der vorkapitalistischen Wirtschaft ist: Nahrung zu gewinnen um standesgemäß leben zu können, so wie Luther schreibt in der Schrift vom Kaufmannshandel und Wucher: „Darum mußt Du Dir vorsetzen, nichts denn deine ziemliche Nahrung zu suchen in solchem Handel, demnach Kosten, Mühe, Arbeit und Gefahr überschlagen und alsdann die Ware selbst (im Preise) ansetzen, ihn steigern oder erniedrigen, daß Du solcher Arbeit und Mühe Lohn davon habest.“ Dies ist die mittelalterlich-kirchliche Anschauung vom justum pretium, vom gerechten Preis aller Dinge. Diese Vorstellung von dem Zweck der Wirtschaft ist noch heute in vielen Berufen lebendig, bei Geistlichen, Beamten, Lehrern, Offizieren, sie wird der Landwirtschaft zum Teil durch die Natur des Betriebes aufgezwungen, sie ist im kleinen Erwerb, in der Wirtschaft der Besitzlosen eine notwendige Folge der Grenzen der Erwerbsmöglichkeit. Aber sie ist nicht die Triebkraft der modernen Wirtschaft. In dieser wird der Erwerb aus dem Mittel der Zweck. In dem Maße, in dem die Verkehrsfähigkeit der Güter und Personen wächst, verbreitet sich das Streben, aus der Berufsstellung

wirtschaftliche Vorteile zu ziehen, Vermögen zu bilden, an den Schwankungen der Werte zu gewinnen. Und wo der Beruf selbst nicht erwerbsmäßig d. h. durch Verkauf von einzelnen Leistungen oder Produkten ausgeübt werden kann, da verbindet doch die Tatsache des Vermögensbesitzes mit dem allgemeinen Gange der Wirtschaft. In dieser verallgemeinert sich immer mehr der Grundsatz rationeller Wirtschaftsführung und die Unterordnung aller Lebensverhältnisse unter den Gedanken der ökonomischen Zweckmäßigkeit. In früheren Jahrhunderten, ruft Jakob Burckhardt einmal aus, war „das Leben ein Dasein, heute ist es ein Geschäft". An die Stelle historisch gewordener, gesellschaftlich geordneter Verbindungen der Menschen tritt die lose Verknüpfung flüchtiger Vertragsgemeinschaften, die den Schwankungen der Konjunkturen, der Interessen, dem Angriff der Mitwerber ausgesetzt sind. Der Mangel an Sicherheit wird ersetzt durch die Aussicht auf Gewinn und die Sorge um den Gewinn zwingt Alles in den Bereich der größten Wirtschaftlichkeit. Der Umwandlung gesellschaftlicher Werte in rechenbare Werte, in Geldwerte, wird dadurch gewaltiger Vorschub geleistet und vieles wird käuflich, was bisher außerhalb des Verkehres stand. Die Beweglichkeit der Waren, die überall hindringen, wo eine Nachfrage zu erwarten ist, wird begleitet von einer früher unerhörten Beweglichkeit der Menschen, die vom Lande in die Städte, von einer Stadt zur andern, von den Städten hinaus aufs Land, über die Grenzen der Staaten und Kontinente hinausfluten, um günstige Erwerbsgelegenheiten zu suchen und zu benützen. An die Stelle der geschichtlich bedingten Seßhaftigkeit und Bodenständigkeit der Bevölkerung tritt Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit, an die Stelle von Nachbarn und Gemeindegenossen, die durch die Schicksale von Generationen verbunden sind, treten Käufer und Verkäufer, die zu augenblicklichem Tauschvorteil verknüpft wieder auseinanderfallen, wenn das Geschäft geschlossen ist, um irgendwo anders neue vorübergehende Verbindungen

zu suchen. Die Heimat mit ihrem Gewebe von Sitten, Gewohnheiten, Ueberlieferungen, die die Bewegungsfreiheit der Einzelnen hemmen, ihnen Rücksichten und Verpflichtungen persönlicher Art auferlegen, die ihnen aber auch die Sicherheit des gebahnten Weges geben, wird ersetzt durch den Markt, das ist die Verbindung der Kauf- und Verkaufslustigen in irgend einem erreichbaren Gebiete, die nur ein Gedanke zusammenhält — der an den wirtschaftlichen Gewinn, die nur ein gemeinsames Interesse haben — den Preis. Der Preis wird nun das Schicksal der Menschen. Je ausgedehnter die Marktbeziehungen mit der Entwicklung der Verkehrsmittel, mit fortschreitender Arbeitsteilung werden, desto notwendiger wird die Unterordnung der einzelnen Wirtschaft unter die Marktbedingungen. Ausbildung der Arbeitsteilung und Ausdehnung des Verkehrs wird aber zum Gebot für den Einzelnen, der sich in der Konkurrenz erhalten will. Die Unterwerfung unter den Markt d. h. an die objektive Preisbildung, die von vielen Tatsachen abhängig ist, die schwer zu übersehen und zu schätzen sind, wird daher zum allgemeinen Gesetz der Wirtschaft.

Dem psychologischen Druck, der durch die Aenderungen der Anschauungen der Umgebung ausgeübt wird, und dem wirtschaftlichen Druck, den die immer weitere Kreise erfassende Preisbildung nach den ökonomischsten Bedingungen ausübt, weichen nach und nach alle alten historisch eingelebten, aber ökonomisch weniger leistungsfähigen Institutionen. Die Handarbeit wird durch Maschinenarbeit verdrängt, das Handwerk durch die Fabrik, die kleine Wassermühle und Brettersäge auf dem Lande durch die Dampfmühle und die Dampfsäge, der uralte Pochhammer im Gebirge durch den Koloß der modernen Eisenwerke, der Produzent für den lokalen Kundenkreis durch den Händler eines fernen Großbetriebs, der Kleinhändler durch den Detailhändler en gros, der Bankier durch die Bank, die Bank durch die Großbank, der Großbetrieb durch den kombinierten Riesenbetrieb. Ueber-

all wird der traditionelle Betrieb durch den rationellen, d. h. durch einen sich den Marktbedingungen vollkommener anpassenden Betrieb ersetzt. Immer mehr Teile der alten Familienwirtschaft, der wirtschaftlichen Arbeit im Hause für das Haus werden von Unternehmungen übernommen, weil sie rationeller d. h. schneller und billiger arbeiten, weil der Wettbewerb die Arbeitskräfte im Haushalt zwingt, ihre ganze Kraft auf eine Tätigkeit zu konzentrieren, und weil die Lebensbedingungen der Städte ihnen die Möglichkeit größerer hauswirtschaftlicher Tätigkeit rauben.

Von diesem Zersetzungsprozeß werden zuerst Teile des Gewerbes ergriffen. Das Handwerk spürt als erstes die neue Macht, die mit dem Aufkommen der Fabriken entstanden ist. Sein Absatzgebiet wird ihm entzogen und die alten Regeln und Ordnungen seiner Zunftsatzungen reichen nicht mehr aus, den Boden, der unter den Füßen zu schwanken beginnt, zu festigen. Zugleich wird das Arbeitsverhältnis im Gewerbe seines alten patriarchalischen Zuges entkleidet. Aus der Arbeits- und Lebensgemeinschaft, die es in manchen kleinen Verhältnissen war, und aus der Schutzgemeinschaft, die es in manchen größeren darstellte, wurde es eine bloße Vertragsgemeinschaft, die der traditionellen, persönlichen Züge immer häufiger entbehrte. Und die Hoffnung, die in früheren Zeiten über die Leiden und Härten des Arbeitsverhältnisses hinweg helfen konnte, daß es nur ein Durchgangsstadium sein werde, verschwand mit dem Wachsen und der immer größer werdenden kapitalistischen Grundlage der gewerblichen Unternehmungen. Aus dem Gesellen, der Meister zu werden hoffte, wird der Fabrikarbeiter, der keinen Aufstieg vor sich sieht, und der Wettbewerb der Unternehmungen und der Arbeiter selbst drängt auch Frau und Kinder in die Fabrik und gestaltet damit den Haushalt völlig um. Der privaten Vermögensbildung eröffnen sich durch neue Kreditorganisationen, durch die Bildung von Aktiengesellschaften und den Handel mit Aktien neue Wege, auf welchen auch die Interessen jener,

die nicht erwerbsmäßig tätig sind, mit den Gewinnaussichten der Unternehmungen und den Schwankungen der Erträge, wie die Veränderungen auf dem Markte sie hervorrufen, verknüpft werden. Dadurch wird das kapitalistische Interesse verallgemeinert und die Voraussetzung für die Bildung großer Unternehmungen geschaffen, die ihr Kapital aus weiten Kreisen der Bevölkerung heranziehen. Nur in der Landwirtschaft, die aus der Herstellung der vollen Freiheit des Grundeigentums große Vorteile gezogen hatte, schien sich der Uebergang von den alten zu neuen Wirtschaftsformen ohne Störungen zu vollziehen. Aber in den siebziger Jahren wird auch sie von dem Druck der kapitalistischen Interessen erfaßt, indem durch den Handel ihre traditionellen Absatzbedingungen verschoben werden und sie gezwungen wird, mit Preisen des Weltmarktes zu rechnen und ihre Wirtschaft ihnen anzupassen.

Dieses Durchdringen aller Kreise der Gesellschaft mit einer neuen Auffassung der Wirtschaft, mit dem Verlangen nach Reichtum, mit einer Beschleunigung des Tempos der Arbeit, des Wechsels der Bedingungen für die eigene Lebensentfaltung hat aber nicht nur die historische Gesellschaft zersetzt und überkommene gesellschaftliche Einrichtungen zerstört, sondern auch neue Kräfte ausgelöst und Positives geschaffen. Frühere Jahrhunderte, die bei einer im Vergleiche mit der Bevölkerung der Staaten des 19. Jahrhunderts kleinen Menschenmenge über die Zahl der Menschen klagten, die man nicht ernähren könne, ahnten nicht, welche Leistungsfähigkeit im Schoße der Gesellschaft aufgespeichert war. Nun, als man die individuellen Kräfte entfesselt hatte, vollzog sich eine Ausdehnung der Produktion und eine Vermögensbildung, die dem Glücksverlangen der Menschen, soweit es an irdische Güter gebunden ist, endlich zu genügen imstande schien. Mit der gestiegenen Leistungsfähigkeit ist aber auch das Begehren der Menschen gewachsen. Auf immer neuen Wegen sucht man ihm entgegenzukommen, die Güter des

täglichen Verbrauches werden vervielfältigt, der wagende Erwerb sinnt auf stete Verbesserungen und mit den Möglichkeiten wächst wieder das Verlangen, neue Güterproduktionen auslösend. Durch den zunehmenden Reichtum Vieler und das wachsende Begehren Aller, durch die Neugestaltung des Wirtschaftslebens und die Ausbreitung des rechnerischen Denkens erhält die Wirtschaft überragende Bedeutung in der Gesellschaft, alle Zielpunkte menschlichen Strebens scheinen in ihr vereinigt, denn sie hält die Wege für alle offen und dem Reichtum winkt heute mehr als einst, wo er wesentlich Beherrschung von Menschen bedeutete, ein verfeinerter und vielfältiger Lebensgenuß.

Diese Wendung im Denken und Streben der Menschen ist von weitblickenden Geistern frühzeitig vorhergesehen worden. Schon Schiller klagte in den Briefen über die ästhetische Erziehung der Menschen, daß der Lauf der Begebenheiten dem Genius der Zeit eine Richtung gegeben habe, die ihn von der Kunst und dem Ideale entfernte. Es herrsche das Bedürfnis und beuge die gesunkene Menschheit unter sein tyrannisches Joch. „Der Nutzen ist das große Ideal der Zeit, dem alle Kräfte fröhnen und alle Talente huldigen sollen.“ Und Goethe hat die ersten Zeichen der neuen Zeit mit sicherem Blick gedeutet, als er 1825 an Zelter schrieb: „Reichtum und Schnelligkeit ist was die Welt bewundert und wornach jeder strebt. Eisenbahnen, Schnellposten, Dampfschiffe und alle möglichen Fazilitäten der Kommunikation sind es, worauf die gebildete Welt ausgeht .... Eigentlich ist es das Jahrhundert für die fähigen Köpfe, für leicht fassende praktische Menschen, die mit einer gewissen Gewandtheit ausgestattet, ihre Superiorität über die Menge fühlen, wenn sie gleich selbst nicht zum Höchsten begabt sind. Laß uns so viel als möglich an der Gesinnung halten, in der wir herankamen; wir werden mit vielleicht Wenigen die Letzten sein einer Epoche, die so bald nicht wiederkehrt.“ Was hier von der Höhe einer großen Weltanschauung aus schon früh erkannt worden ist, hat sich

im Laufe des Jahrhunderts verwirklicht. Der wirtschaftliche Individualismus (Liberalismus) hat nicht bloß eine Aenderung der äußeren Lebensbedingungen, sondern auch eine Aenderung des Lebensideals bewirkt, das heute mehr denn je auf die Ordnung der materiellen Grundlagen unseres Daseins gerichtet ist. Ist dabei der Gedanke des liberalen Wirtschaftssystems unverändert geblieben, daß die für die Gesellschaft beste Ordnung der Wirtschaft durch die unbehinderte Verfolgung der Interessen der Einzelnen erreicht werde? Die Erfahrung lehrt uns, daß dies nicht der Fall ist, daß andere Ideen vom Staat und der Gesellschaft stark geworden sind, die mit dem Wachstum der politischen Macht des Liberalismus aus den alten zurückgesetzten und aus neugeschaffenen Interessen emporgewachsen sind. Wie sie entstanden sind, welches ihre Grundlagen, ihre Ziele sind, wie sich aus der Verknüpfung und Bekämpfung mit der liberalen Idee die wirtschaftspolitischen Ideen der Gegenwart ergeben, das zu zeigen ist die Aufgabe des Folgenden.

---

2. Die Konservativen.

Die Gegnerschaft gegen die liberale Wirtschaftspolitik erwächst in den Kreisen, die durch das System der freien Verkehrswirtschaft zu Schaden kommen, in den Kreisen der Handwerker, der Arbeiter, später auch der Grundbesitzer. Diese haben im Laufe der Zeit die Parteien gebildet, welche die politische Herrschaft des Liberalismus erschütterten und der Wirtschaftspolitik eine neue Richtung gaben. Die Ideen, von denen diese praktische Gegnerschaft ausging, sind nicht einheitlich. Zum Teil entstammen sie der Wiederbelebung von Idealen der Vergangenheit, zum Teil ruhen sie auf einer der Auffassung des Liberalismus entgegengesetzten Auffassung der menschlichen Natur und des Staates, zum Teil gehen sie von der gleichen natürlichen Voraussetzung des gesellschaftlichen Lebens aus, führen aber zu andern Konsequenzen. Trotz der großen Verschiedenheit, welche die parteipolitischen Ziele der antiliberalen Parteien aufweisen, haben sie aber doch e i n Gemeinsames: die Auffassung der menschlichen Gemeinschaft als einer Einheit selbständigen Lebens, die selbständige Wertung der sozialen Organisation. Konservative, kirchliche, sozialistische, sozialreformatorische Parteirichtungen sind darin einig, wenn auch ihre Folgerungen aus der Erfassung der menschlichen Verbände als selbständiger und notwendiger Einheiten zu einander widersprechenden politischen Forderungen führen.

Zeitlich betrachtet haben die konservativen Kreise die

Führung. In jenen Gesellschaftsschichten, welche der liberalen Wirtschaftspolitik widerstrebten, waren es nicht bloß verletzte Interessen und Besorgnisse, an Macht im Staate und in der Gesellschaft zu verlieren, welche zum Widerstand gegen die neue Lehre trieben, sondern auch ein tiefgehender geistiger Gegensatz, eine grundverschiedene Anschauung vom Wesen des Staates und von der Natur des Menschen. Diese findet in der organischen Staatslehre deutscher Philosophen ihren Ausdruck und wird von einflußreichen Publizisten mit Gründen vertreten, welche heute noch einen Teil des konservativen Glaubensbekenntnisses ausmachen. Unter diesen Publizisten ist Adam Müller der erste, der in seinen Vorlesungen über die Elemente der Staatskunst (1808) die Ad. Smithsche Theorie — die Grundlage des individualistischen, liberalen Wirtschaftssystems — als eine einseitige Geld- und Privateigentumstheorie charakterisierte, als eine Oekonomie der Sachen, welche die menschliche Gesellschaft desorganisiere. Er vergleicht ihren Einfluß mit dem des römischen Rechts. „Beide haben mit ihren einseitigen Konsequenzen alles Gemüt, alle Persönlichkeit, alle Religion aus den Staaten verdrängt und die Bande des Blutes zerreißen geholfen; beide haben den Geist der Liebe und des Zutrauens und alles Gefühl der Gemeinschaft zerstört, haben den durch die Korporationen des Mittelalters wie durch die Persönlichkeit und Unveräußerlichkeit des Grundeigentums fortgepflanzten geistigen Zusammenhang der Menschen aufgehoben, Jeden auf seine arithmetische Proportion angewiesen und Handel und Gewerbe zum unsicheren Lotteriespiel gemacht". Mit diesem Vergleich hat Ad. Müller das innerste Wesen des Gegensatzes der konservativen und liberalen Anschauung beleuchtet. Das römische Recht ist das Recht der Verkehrsfreiheit, des Interessenschutzes vertragsmäßig verbundener Individuen, das deutsche Recht suchte historisch gewordenen Lebensverhältnissen, Beziehungen der Menschen untereinander und zu den Sachen, insbesondere

zum Boden, dauernden Charakter zu verleihen. Bis in die Gegenwart herein ist es daher das Bestreben der Konservativen, deutsche Rechtsinstitute vor allem auf dem Gebiete des Grundbesitzrechtes in Geltung zu erhalten oder wieder einzuführen.

Ad. Smiths Grundfehler, meint Ad. Müller, sei die Beschränkung auf den materiellen und auf den Nutzen des Augenblicks. Der Staatsmann müsse aber im Auge haben, was dem Ganzen d a u e r n d Nutzen gibt und muß alle geistigen Genüsse und die Veredlung der Bedürfnisse des Volkes ebenso beachten, wie die Vermehrung des materiellen Reichtums. Dies ist nur möglich, wenn man nicht vom Einzelnen, sondern vom S t a a t e ausgeht. Die meisten Schriftsteller gehaben sich so, als stünden sie am Anfang aller Zeiten und als sollten die Staaten jetzt erst errichtet werden oder am Ende aller Zeiten und könnten dafür haften, daß ihre Nachkommen sich alles würden bieten lassen, was ihnen einfällt. Der Staat ist aber nicht eine nützliche Erfindung, ein bloßes Auskunftsmittel aus mancherlei Unbequemlichkeiten, ohne das die Menschen im Notfalle auch, wenn auch unbequemer und unbehaglicher leben könnten. Der Mensch ist vielmehr in den Staat verflochten und so wenig er aus sich heraus kann, so wenig kann er aus dem Staate heraus. Jeder Staatsbürger hat hinter sich die Vergangenheit, deren Produkt er ist, und vor sich eine große Zukunft, für die er mitverantwortlich ist. „Der Staat ist nicht eine bloße Manufaktur, Meierei, Assekuranzanstalt oder merkantilistische Sozietät; er ist die innige Verbindung des gesamten inneren und äußeren Lebens der Nation zu einem großen, energischen, unendlich bewegten und lebendigen Ganzen.“ Er ist nicht nur die Verbindung der gleichzeitig Lebenden, sondern die Verbindung der Generationen und es darf daher im Staate nur der Nutzen des Ganzen auf die Dauer entscheidend sein.

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Staates er-

gibt sich unter anderem aus der Notwendigkeit der Vereinigung der Menschen zu wirtschaftlichen Zwecken. Die Menschen führen einen steten Kampf mit der Erde, der sie die Mittel zur Erhaltung ihres Lebens abringen müssen. „Dieser Krieg aller Kriege, dieser Krieg des menschlichen Geschlechtes mit der Erde ist die Weltgeschichte.“ Die Menschen müssen sich in ihm zur Einheit ihrer Kräfte verbinden und in Wahrheit ist daher der Staat ein großes ökonomisches Gemeinwesen. In bezug auf diese Oekonomie habe er zwei Aufgaben. Die erste ist die, die Produktion zur nationalen Eigenart zu erziehen. Die Produkte werden nicht, weil sie billiger sind, für einen dritten begehrenswert, sondern weil sie eine besondere Eigenart haben. Die zweite Aufgabe besteht darin, das ökonomische Gleichgewicht der Kräfte im Innern aufrecht zu erhalten. Zum ersten Mal wird hier die Forderung nach wirtschaftlicher Autonomie erhoben und die Theorie der internationalen Arbeitsteilung bekämpft. Die landwirtschaftliche Produktion, führt A. Müller aus, lasse sich nicht durch den willkürlichen Fleiß der Menschen erhöhen, es sind ihr durch die Natur gewisse ewige Grenzen gesetzt. Wohl gäbe es Länder, welche Ueberfluß haben und daher anderen, die bereits zur Industrie übergegangen sind, davon ablassen können, „aber diese Hilfe ist zweifelhaft und von den großen Weltbegebenheiten abhängig“. Man müsse daher die Industrie in Schranken halten, wenn die ländliche Arbeit nicht mehr mit ihr Schritt halten kann, denn die letztere würde jene über kurz oder lang unter Schmerzen und Konvulsionen in solche Schranken zwingen. Die neuere Nationalökonomie gehe allerdings von dem scheinbar sehr einfachen Grundsatz aus, daß jedes Land vorzüglich das produzieren solle, wozu es besonders geeignet sei. „Insofern daraus folgen soll, daß die verschiedenen Länder der Erde sich nach Maßgabe des Himmelsteiles und des Bodens in die Produktion unbedingt teilen müßten, jedes einzelne sich als ackerbauend oder bergbauend oder fabrizierend oder

handelnd auf die ökonomische Unterstützung der übrigen sollte verlassen, insofern ist dieser Grundsatz unbedingt falsch. ..... Nein, die Natur will, daß sich die einzelnen Erdstriche erst lebendig und vollständig ausbilden sollen, daß die Grundverrichtungen der Menschheit, die Landesökonomie mit ihrem gesamten Beiwesen, desgleichen die städtische Oekonomie mit dem ihrigen sich untereinander ins Gleichgewicht setzen sollen, damit eine vollständige Haushaltung dabei herauskomme. Diese mehreren Haushaltungen mögen nachher gemeinschaftlich einen größeren Haushalt bilden".

Ad. Müller sieht seine Aufgabe vor allem darin, nachzuweisen, daß es außer den gegenwärtigen, materiellen Interessen der Individuen dauernde und höhere Interessen der Gemeinschaft zu wahren gäbe, deren Vertreter der Staat sei. Dem Selbstinteresse der Einzelnen als Ausgangspunkt des liberalen Wirtschaftssystems wird die vom Staate im Interesse der Lebenszwecke Aller geregelte und aufrechterhaltene soziale Ordnung der Gesamtheit gegenüber gestellt und als das das Leben der Menschheit gestaltende Element aufgezeigt und innerhalb dieser Gesamtheit wird der Boden und seine Bearbeitung als Grundlage des ganzen gesellschaftlichen Gebäudes angesehen.

Ein anderer Gedanke, der in der konservativen Staats- und Gesellschaftsauffassung eine große Rolle spielt, ist der einer notwendigen Ungleichheit und Ueber- und Unterordnung der Menschen. Mit großem Eifer ist er gegen die naturrechtliche Vorstellung des Liberalismus von einer natürlichen Freiheit und Gleichheit der Menschen vertreten worden von Carl Ludwig v o n H a l l e r, der in seinem Werke „Restauration der Staatswissenschaft" (1816) den Nachweis zu erbringen unternimmt, daß der natürliche Zustand nicht der Zustand einer gänzlichen Gesellschaftslosigkeit, einer allgemeinen Unabhängigkeit, Freiheit und Gleichheit sei, daß er vielmehr immer Ober- und Unterordnung, Freiheit und Dienstbarkeit, Herrschaft und Abhängigkeit um-

fasse. Diese Differenzierungen in der sozialen Stellung ruhen auf den körperlichen und geistigen Verschiedenheiten der Individuen, die durch die Natur gegeben sind und im Ablauf des Lebens immer von Neuem verändert werden. Die Herrschaft beruhe daher auch nicht auf Zufall, sondern ein Naturgesetz bestimme, daß die natürliche Ueberlegenheit der Einen und das durch die Schwäche hervorgerufene Bedürfnis der Andern jenen Freiheit und Herrschaft, diesen Abhängigkeit und Dienstbarkeit schaffe. Tief in das Gemüt der Menschen eingegraben liege ein allgemeiner und hinreißender Hang, sich auch ungezwungen und freiwillig dem anerkannt Mächtigeren anzuschließen und sich seiner Herrschaft freiwillig zu unterwerfen. Wer der Aeltere, der Stärkere, der Reichere, der Klügere, der Weisere ist, dem wird in seinem Kreise die Herrschaft zugeschoben, die Autorität, die anerkannte Macht der Einen über die Anderen, wird daher immer und überall durch das Leben der Menschen selbst geschaffen. Wohl ändern sich diese Beziehungen. Es kann der freie dienstbar, der dienstbare frei, der mächtige schwach, der schwache mächtig werden, aber nie ist es allen Menschen gegeben, zu gleicher Zeit und in gleichem Grade frei zu sein. Man sehe daher auch in den Republiken überall die Mächtigeren herrschen. „Und was ist die Majorität einer Genossenschaft anderes, als selbst wieder eine höhere Macht und warum gebietet sie über die Minorität, als weil sie die mächtigere ist?" Und immer herrscht jene Macht, deren man am meisten benötige, welche Bedürfnissen abhilft oder Schaden abwendet. Auf diesem Wege bilden sich Staat und Gesellschaft, schaffen sie Ordnung und Frieden. „Ja, wenn der Staat erst durch menschliche Vernunft und Verabredung hätte gestiftet werden sollen, schwerlich würden wir diese Blume des Lebens jemals gesehen haben. Und wenn alle Menschen an Kraft einander gleich wären, dann würden wir nicht nur allgemeine Hilflosigkeit, sondern auch einen ewigen Krieg zwischen Allen und Jeden sehen. An-

ordnungen der Mächtigen beleidigen nicht, weil sie die naturgemäßen sind. Nur dadurch wird allgemeine Zufriedenheit möglich, wogegen wenn Schwächere befehlen, die Mächtigeren sich empören würden". So stellt von Haller der „Chimäre" des künstlich-bürgerlichen Zustandes der Gleichheit Aller den „natürlich-geselligen" Zustand der Ueber- und Unterordnung entgegen und stützt damit die Autoritäten im Staat und in der Gesellschaft auf ein Naturgesetz. Für die konservative Staatslehre ergab sich daraus die Konsequenz, daß der Staat, wenn er die Einheit der Nation gegenüber den Einzelinteressen, die gesellschaftliche Gesamtheit gegenüber den vergänglichen Teilen zu erhalten, zu schützen und zu fördern hat, dies nur tun kann, indem er zugleich die sozialen Unterschiede der gesellschaftlichen Gruppen aufrecht erhält. „Jedem das Seine" bedeutet dann nicht Jedem das Gleiche, sondern Jedem ein Verschiedenes, je nach seiner sozialen Stellung und Aufgabe.

Der Einfluß Hallers auf die deutschen Konservativen ist bis in die Mitte des Jahrhunderts ein großer gewesen, dann tritt als der geistige Vertreter der konservativen Ideen Fr. J. Stahl hervor. In Vorlesungen, die er in den Jahren 1850—1857 an der Berliner Universität über die politischen Parteien gehalten hat — sie sind nach seinem Tode unter dem Titel: die gegenwärtigen politischen Parteien in Staat und Kirche veröffentlicht worden — legt er die Wurzeln der konservativen Weltanschauung bloß. Er übernimmt Hallers Auffassung von der Naturgesetzlichkeit der Obrigkeit, aber er stützt diese zugleich auf sittliche Gedanken und Motive. Das Wesen des Gegensatzes zwischen den Konservativen und allen andern Parteien der Gegenwart: Liberale, Demokraten, Sozialisten bestehe darin, daß jene über den Willen der Einzelnen oder ihrer Kopfzahlmajoritäten, aber auch über den Willen des Fürsten und jeder staatlichen Obrigkeit ein höheres, unbedingt Bindendes, eine gottgesetzte Ordnung anerkennen, eine gegebene Autori-

tät, ein geschichtliches Recht, eine natürliche Gliederung des Volkes, natürliche und sittliche Güter der Nation, deren Erhaltung die erste Aufgabe der öffentlichen Ordnung ist, während das Recht des Individuums auf größeren Raum zur freien Bewegung, auf größeren Anteil an den materiellen Gütern erst in zweiter Linie steht. Die Aufgabe der ganzen Geschichte sei der Fortschritt zur Freiheit, aber zur wahren Freiheit, welche, indem sie das Recht der Individualität steigert, zugleich die sittlichen Güter und das Wohl der Gesamtheit steigert. Dem widerstreben jene anderen Parteien. Der Träger des Liberalismus sei nur das angesehene Bürgertum, das einen höheren Grad des Vermögens und der Bildung repräsentiere, ohne Auszeichnung durch Geburt und geschichtliche Bedeutung, ohne eine erhabene und glänzende Institution zu vertreten, wie Geistlichkeit und Militär: Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbetreibende höherer Art, Beamte. Sein Interesse sei Schutz gegen Bedrohung seiner Freiheit durch die Staatsgewalt und gegen die Masse des Volkes, daher ist die liberale Partei Vertreterin der Klassen der Besitzenden gegen diese beiden Mächte. Theoretisch wurzle sie in dem Gedanken der Volkssouveränität und der Gleichheit. Doch führe sie das Prinzip nur soweit aus, als nötig sei, um die Autorität und Ungleichheit zu brechen, welche dem Mittelstand hinderlich sind, gegen die Massen aber will sie Herrschaft der Vermögenden und Gebildeten, also ihrer selbst. Neben der Herrschaft der Bourgeoisie sei die Freiheit der Einzelnen Ziel der liberalen Partei. Diese wird so aufgefaßt, daß alle Verbände in lauter Individuen aufgelöst werden und der gesellschaftliche Organismus in Aggregationen: kein Unterschied mehr in der Verfassung von Stadt und Land, keine Stände, keine Korporationen mehr, keine soziale Ueberordnung mehr, keine Ungleichheit bis auf eine, das Vermögen. Gerade diese Ungleichheit aber sei unorganisch, sie schaffe keine gegliederte Gesellschaft, keine gegliederten Institutionen, darum schaffe sie auch keine Frei-

heit, weil den Besitzlosen die Unterwerfung aufgezwungen wird, ohne daß, wie in der organisierten Gesellschaft, eine Pflicht zur Hilfe bestünde. Die liberale Partei wolle freien Verkehr und freie Konkurrenz, dem widerstreben Konservative und Sozialisten. „Die konservative Partei will Schranken durch Institutionen, die sozialistische Partei Leitung durch die Gesamtheit. Dort steht der Mensch unter einem Gesetz, hier unter der Mehrheit der andern Menschen, die ihm seine Arbeit vorschreiben." Der Liberalismus verwirft beides und verlangt dadurch Unmögliches, denn ein Staatswesen kann nicht auf Vereinzelung gegründet werden. „Bei der unbegrenzten Konkurrenz wird es nicht bleiben. Kehrt man nicht zurück zu den alten Grundlagen der Volkswirtschaft, wenn auch in der stärksten Erweiterung, so wird man vorwärts gehen müssen zum Sozialismus, der alle individuelle Freiheit grundsätzlich ausschließt und jedem Menschen wie einem Fronknecht täglich die Arbeit anweist." Der Liberalismus vernichte grundsätzlich alle öffentlichen Grundeigentums- und Gewerbeordnungen, welche einen wohlhabenden Stand der Landwirte und der Handwerker sichern sollen, er lasse nichts gelten als das Individuum. Aber „in Wahrheit sind es zwei Pole, um welche sich die Lebensordnung jeder Nation bewegt: der eine ist die öffentliche Lebensordnung, das ist das gedankenvoll nach seinen inneren Zwecken eingerichtete Gemeinwesen, der andere ist die individuelle Freiheit". Durch jene solle diese eine Schranke erhalten, damit sie nicht, wie es das Ziel des Liberalismus ist, ganz auf die materiellen Interessen, den sinnlichen Genuß, den Glanz des Reichtums gerichtet werde, und damit nicht Geld, Mehrung des Erwerbes und Anleitung zum Erwerbe zur Hauptaufgabe der Gesetzgebung und Verwaltung werde. Darin liege die größte Gefahr des Liberalismus, dessen Eintreten für die freie Entwicklung der Persönlichkeit an sich wohlberechtigt sei, daß er von der Annahme ausgehe, daß Geld Alles bewirken könne und den

Kitt zwischen den Menschen statt der alten persönlichen Bande zwischen Groß- und Kleingrundbesitz, zwischen Herrschaft und Gesinde, zwischen Meister und Gesellen schaffe.

Demokratie und Sozialismus ziehen die letzten Konsequenzen aus den naturrechtlichen Vorstellungen, in denen auch der Liberalismus wurzelt. Die Demokratie ruht in der ganzen Masse der untern Klassen. Sie will Volkssouveränität, wirkliche tätige Herrschaft der Volksmasse; ungeteilte Gewalt für das Volk oder seine Führer; Unbegrenztheit der Volksgewalt nach Gegenstand und Umfang; gänzliche Unterwerfung des Einzelnen unter den Volkswillen und Gleichheit in vollem Maße. Daher verwirft sie die Schranken, welche der Liberalismus gegen die Volksgewalt errichtet hat: Eigentum und Gewerbefreiheit und fordert Garantie für die Versorgung der ganzen Volksmasse. Das Ideal der Demokratie ist die Apotheose der menschlichen Gattung, die absolute Volksverherrlichung. Sie gießt die Menschen zusammen zu Einer Masse, in der der Einzelne im Volke untergeht. Im Sozialismus wird dieses politische Ideal mit dem ökonomischen verknüpft und auf der Grundlage der Demokratie eine Neuordnung der privaten Existenz erstrebt unter Verwerfung der zur Vermögensungleichheit führenden freien Konkurrenz und unter Betonung eines neuen positiven Elementes, der Macht der Assoziation. Aber in beiden Richtungen führe er zur Unterdrückung der Freiheit der Persönlichkeit und zur Mechanisierung der Wirtschaft, welche die natürlichen Beweggründe zur Arbeit vernichten.

Diesen politischen Parteien gegenüber vertrete die konservative Partei das Prinzip des organischen, aus den geschichtlichen und natürlichen Tatsachen sich ergebenden Lebens der Gesellschaft, die Stetigkeit der Rechtsentwicklung an Stelle des Umsturzes, die Anerkennung der Unverbrüchlichkeit des erworbenen Rechtes an Stelle der formalen Allmacht des Gesetzes, die Gliederung der Gesellschaft nach den natürlichen Unterlagen, Bedürfnissen und Aufgaben der Ge-

sellschaft, nach den Mächten, welche sie bestimmen, also nach Besitz, Erwerbszweigen, Lebensberufen an Stelle der Aggregationen von Köpfen. Sie will Berufsklassen mit besonderen Rechten, das Grundeigentum als Basis der wichtigsten politischen Rechte, Scheidung von Stadt und Land in allen Richtungen. Sie will Korporationen, genossenschaftliche Verbände der Berufe, Gemeinden, Kreise und Autonomie dieser Korporationen. Sie steht daher gegen einseitige und übermächtige Staatsgewalt, gegen die Bureaukratie, welche das Aufgehen der selbständigen Kreise der Gesellschaft im Zentrum bedeute, aber auch gegen die Demokratie mit ihrer Zahlenherrschaft. Sie will aristokratische berufsständische Selbstregierung dieser Kreise, aristokratisch in dem Sinne, daß die Menschen nicht bloß als Individuen gelten, sondern als Repräsentanten einer Sache, eines Besitzes, eines Berufes und je nach dem Grade, als sie das sind, Ehre und Befugnisse haben. In diesem Sinne gehe der Bauer vor dem Büdner, der Meister vor dem Gesellen, der Bürger vor dem Stadtbewohner, der Geistliche vor dem Gemeindegliede. Aus dieser Stellung der konservativen Parteien zum Staat und zur Gesellschaft ergibt sich, daß ihr Programm nicht ein scharf durchgeführtes System, nicht die logischen Konsequenzen eines Satzes enthalten kann. Sein Inhalt ist gegeben durch die vorgefundene Ordnung, durch die vorgefundene rechtliche, sittliche, religiöse Tradition.

Zu neuen Zielen der Wirtschaftspolitik führten diese Elemente einer konservativen Staats- und Gesellschaftsauffassung erst, als in der Praxis des Wirtschaftslebens die allmähliche Verwirklichung der Grundsätze des liberalen Systems Enttäuschungen und Schädigungen in einzelnen Kreisen der Gesellschaft hervorrief und von verschiedenen Seiten her Gegenströmungen sich bemerkbar machten. Eine solche trat in der Genossenschaftsbewegung hervor. Ihre Urheber, R. Owen und die christlichen Sozialisten Englands, wollten das liberale Wirtschaftssystem

von Grund aus umgestalten, weil sie in dem Streben nach Gewinn, von dem es beherrscht ist, die Ursache der großen sozialen Uebelstände, Elend auf der einen, Ueberfluß auf der anderen Seite, moralische Verkommenheit dort, moralische Verhärtung hier, erblickten. Gegen die Uebel des Systems der Konkurrenz gäbe es nur eine Abhilfe und die liegt „in dem brüderlichen und christlichen Grundsatz des Genossenschaftswesens, d. h. der vereinigten Arbeit bei Verteilung des gemeinsamen Gewinnes". Sie wenden sich gegen die „Freiheit zu verhungern", von der keine Besserung kommen könne, gegen die Lösung der moralischen Bande, welche früher die Menschen zusammenhielten. Von Grund aus müsse die Form der menschlichen Wirtschaft umgestaltet werden, indem Assoziationen geschaffen werden, die eine Organisation der gemeinsamen Arbeit und der Verteilung ihres Ergebnisses darstellen und untereinander in Verbindung treten zur gegenseitigen Ergänzung ihrer Produktionen. Es sind Ideen einer großen sozialen Reform, welche das Genossenschaftswesen ins Leben gerufen haben, einer Reform, welche dem liberalen System direkt feindlich gegenüberstand und es beseitigen wollte, indem sie das Gebiet verengte, auf dem es zur Geltung kommen konnte. In England, wo Owen seit 1817 für den Neubau der Gesellschaft auf der Grundlage seiner Genossenschaftsidee wirkte, und in Frankreich, wo die Assoziation als Rettung vor der die Gesellschaft auflösenden Wirkung des liberalen Systems in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von einer ganzen Reihe von Schriftstellern gepriesen worden war, treten diese Ziele bei den Gründern der Genossenschaften, die hier wie dort in großer Zahl entstanden, deutlich hervor. Die Apologeten des Genossenschaftswesens sind meist Anhänger der eben aufkommenden neuen Gesellschaftslehre des Sozialismus, die von der Zukunft eine vollständige Gemeinschaft der Güterproduktion und eine planmäßige gerechte Verteilung der Güter erwartete. Die Genossenschaften sollten ein Mittel

sein, dieses Ziel zu erreichen. Darum wendet man sich vor allem an die Arbeiter, die im kapitalistischen System des Liberalismus völlig von den Verwertungsinteressen des Kapitals abhängen und zu keiner selbständigen Bedeutung kommen konnten. Durch die Vereinigung zu gemeinsamer Produktion und durch gemeinsame Fürsorge für die Konsumtion wollte man sich den nachteiligen Wirkungen der neuen Wirtschaftsordnung entziehen und zugleich eine Organisation schaffen, auf welche eine neue Gesellschaftsordnung aufgebaut werden sollte.

Die Genossenschaftsbewegung trägt daher ursprünglich keine konservativen Elemente in sich. Sie will zwar das liberale System beseitigen, aber auch nicht die alte soziale Ordnung aufrecht erhalten, sie hat vielmehr in England, wie in Frankreich nivellierende, demokratische Tendenzen. Erst nach einiger Zeit erkannte man, daß dieser Radikalismus nicht mit Notwendigkeit aus der Form der Genossenschaft fließt, daß diese vielmehr ein Mittel bot, nicht nur den Individualismus zu überwinden, sondern auch den Sozialismus zu verhüten. Diese Wesenseigentümlichkeit der Genossenschaft lag darin, daß sie das Prinzip der Organisation vertrat gegenüber dem Atomismus des liberalen Systems, aber doch auch zugleich das Prinzip der freien Ordnung gegenüber dem alle individuelle Freiheit aufhebenden Zwang des Sozialismus. Von einer solchen Auffassung des Genossenschaftswesens ging man in Deutschland aus, als die wirtschaftliche Not der vierziger Jahre, das Elend der von den aufkommenden Textilfabriken bedrängten Hausweber, die Hilflosigkeit der Handwerker gegenüber den Großunternehmungen, der trostlose Zustand des neu entstandenen Fabrikproletariates auch hier das Bedürfnis nach sozialer Hilfe weckten. Man erkannte, daß die Auflösung der älteren gebundenen Organisation und das Fehlen einer Neuorganisation Gefahren mit sich bringe und strebte darnach, diesen Mängeln ohne Rückkehr zu überwundenen For-

men abzuhelfen. Die Abhilfemaßregeln sollten aber die Kraft der Selbsthilfe, Selbständigkeit und Selbstachtung nicht schwächen, und sittliche und intellektuelle Einwirkungen mit den materiellen Hand in Hand gehen lassen. Diesen Forderungen entsprach die Genossenschaft oder Assoziation, wie sie um diese Zeit gewöhnlich genannt wurde. Schon in den dreißiger Jahren war von einigen Schriftstellern der genossenschaftliche Betrieb empfohlen worden, aber mit größerer Kraft setzte die Bewegung doch erst Ende der vierziger Jahre ein. Ungefähr zu gleicher Zeit begannen drei Persönlichkeiten unabhängig von einander und auf getrennten Gebieten mit ganz verschiedenen Begründungen für sie zu wirken. Die erste, literarisch bedeutsamste war der der evangelisch-konservativen Parteirichtung angehörige Professor Viktor Aimé Huber, der durch Reisen in England, Frankreich, Belgien und durch das Studium der englischen und französischen Schriftsteller von der Ueberzeugung erfüllt wurde, daß die Lage der arbeitenden Klassen das große gesellschaftliche Problem der Zeit sei und daß sie dauernd nur gebessert werden könne durch die Assoziation. „Die Assoziation ist die einzig wahrhaft konservative Korporation der Gegenwart und Zukunft für die sogenannten arbeitenden Klassen.“ Es bedürfe neben der Familie, der Wohltätigkeit, der Kirche, der inneren Mission, der Gemeinde mit der Armenpflege, der gewerblichen Korporation noch etwas Neues. „Dieses Neue ist eben die Frucht der Tätigkeit frei vereinter konservativer Kräfte, die ich (mit Anderen) unter dem Ausdruck Assoziation bezeichne.“ Von 1847—1869 war Huber agitatorisch und schriftstellerisch tätig, auf das Eifrigste bemüht, seine politischen Freunde von der ethischen und politischen Wichtigkeit der Organisation der Arbeiter zur Selbsthilfe und zur freien Tätigkeit in Verbänden und mit den Angehörigen anderer Klassen zu überzeugen. Er hat keine nachhaltigen Erfolge erzielt, aber doch den Samen ausgeworfen, Ideen verbreitet und das keimende Verlangen nach einer anderen

Ordnung der Wirtschaft in der Gesellschaft genährt. Viel nüchterner, ohne große Perspektiven und philosophische Begründungen rückte zur gleichen Zeit Schulze-Delitzsch den Genossenschaftsgedanken dem gewöhnlichen Verstande in greifbare Nähe. Er gehörte der liberalen Partei an, aber er vertrat nicht den extremen Standpunkt des grundsätzlichen Individualismus, sondern anerkannte den Wert, ja die Notwendigkeit der Vereinigung. Nur durch diese könnten die wirtschaftlich Schwachen die Kraft zur Selbstbehauptung gewinnen und ihre Interessen in verständiger Weise fördern, indem sie durch den Zusammenschluß als Ganzes jene ökonomischen Vorteile auf dem Gebiete des Kredits, des Ein- und Verkaufes erlangen können, die sonst nur dem großen Unternehmer zur Verfügung stehen. Er wendet sich vor allem an die kleinen Gewerbetreibenden, die Handwerker, und erhofft die Vermeidung der Uebel, welche die freie Konkurrenz gerade hier hervorgerufen hatte, durch die freie Organisation der einzelnen Schwachen zu einem leistungsfähigen Ganzen. 1848 gründete er seine erste Rohstoffgenossenschaft und 1850 seine erste Kreditgenossenschaft, um weiterhin in unermüdlicher Arbeit immer neue Teile des Wirtschaftsprozesses der Assoziation zu unterwerfen, die von da ab im Kreise der kleinen städtischen, vornehmlich gewerblichen Wirtschaften als ein nützliches Mittel zur Selbsterhaltung geschätzt wird, als eine Stütze des Mittelstandes, der sich zwischen dem besitzlosen Arbeiterstand und dem großen Unternehmertum durch Verwertung eines kleinen Besitzes mit eigener Arbeit erhalten will. Während Schulze-Delitzsch sein Genossenschaftswesen auf rein ökonomische Voraussetzungen aufbaute als ein System zweckmäßiger, Kosten ersparender Organisation, war in den Rheinlanden Bürgermeister Raiffeisen daran gegangen, den Heimatsverband der Gemeinde, die ja in längst vergangenen Zeiten auch ein Wirtschaftsverband gewesen war, zu gemeinsamen Wirtschaftszwecken auszunützen. Er bildete Vereini-

gungen von Gemeindegenossen zunächst zur Kreditgewährung aus den Mitteln, welche die Einlagen der Genossen und etwaiger dritter Personen zur Verfügung stellten. Die Verwaltung dieser Fonds sollte nicht mit Gewinnabsicht geschehen, daher nur die gewöhnliche Verzinsung abwerfen und kostenlos geführt werden; für die Kreditgewährung sollte die persönliche Tüchtigkeit und Würdigkeit und nicht die etwaige Deckung durch Unterpfand und Besitz entscheidend sein, darum sollte die Vereinigung auf den Gemeindeverband beschränkt bleiben, damit die persönliche Würdigung des Kreditwerbers und die Kontrolle seiner Wirtschaft möglich werde. Diese Genossenschaften waren nur unter den Bedingungen des Zusammenlebens auf dem Lande möglich und sie breiten sich auch hier, zunächst wenig beachtet, nach der ersten Gründung 1847, nur wenig aus. Aber sie sind das Reis, aus dem im Laufe der Zeit der mächtige Baum des deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens emporgewachsen ist.

Um diese Zeit, zu Ende der vierziger Jahren, fängt man auch in kirchlichen Kreisen an, den sozialen Zuständen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Sowohl in der katholischen, wie in der protestantischen Kirche gibt die materielle Not großer Bevölkerungsschichten Anlaß, darauf hinzuweisen, daß Reformen nötig seien. Freiherr von Ketteler predigt in Mainz gegen die falsche Lehre vom starren Recht des Eigentums, das auch soziale Pflichten zu tragen habe, und unter den Protestanten entwirft J. H. Wichern schon 1849 als Aufgabe der inneren Mission ein großes Programm sozialer Wohlfahrtspflege, das zwar wesentlich die sittlichen, christlichen Grundlagen der Beziehungen der Menschen zu einander fruchtbar machen will für die Linderung von Not und Elend, aber doch zugleich grundsätzliche Aenderungen der gesellschaftlichen Organisation durch Schaffung von Assoziationen der verschiedenen Arbeits- und Berufsstände fordert. Auch in der Publizistik der Zeit, namentlich in Aufsätzen in der Deutschen Vierteljahrsschrift, wird es immer

häufiger ausgesprochen, daß eine organische Gliederung im Gegensatz zur Atomisierung des liberalen Systems als ein Bedürfnis empfunden werde und in der Rechtsphilosophie wird dieser Gedanke durch eine neue Analyse der Natur der Menschen und der Gesellschaft tiefer begründet.

So sind um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland schon manche Anzeichen dafür da, daß der im siegreichen Vordringen befindliche Liberalismus nicht alle Köpfe gefangen nahm und daß auch dort, wo er das Denken beherrschte, seine Grundidee häufig abgeschwächt, gebrochen, von widerstrebenden Gedanken begleitet wurde. Wenn auch Deutschland um diese Zeit nicht den Reichtum an sozialen Ideen, nicht den Glanz und die Schärfe kritischer Beurteilung der sozialen Zustände und der liberalen Weltanschauung aufwies, über welche die englische und französische Literatur gebot, so war doch der Liberalismus nicht ganz ohne Widerspruch geblieben. Freilich, zu einer Macht im öffentlichen Leben erwuchs diese Gegnerschaft noch nicht. Noch hatte die Gesellschaft zu viel zu gewinnen durch die Ausbreitung des Prinzipes der wirtschaftlichen Freiheit im Inneren, das allein zur vollen Ausnützung der produktiven Bedingungen im Staate, zur Unabhängigkeit vom Auslande (England und Frankreich) in der Versorgung mit Industrieprodukten führen konnte. Der Reichtum des Volkes und die finanzielle Kraft des Staates hing an der Unterstützung großer industrieller Unternehmungen, an dem Bau von Eisenbahnen, an der Gründung von großen Kreditinstituten, Versicherungsanstalten usw. und der Großteil der Bevölkerung, der in der Landwirtschaft seinen Erwerb fand, mußte davon wieder indirekt Nutzen ziehen, indem die wachsende Industrie und wachsende städtische Bevölkerung eine verstärkte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohstoffen und Konsumgütern hervorrief. So wiesen die praktischen Interessen das wohlhabende Bürgertum der Städte und die Landwirte auf die Unterstützung der Verkehrsfreiheit hin, die Staatsmänner

aber und die Vertreter der liberalen Berufe mußten aus diesen Tatsachen den Schluß ziehen, daß die wirtschaftspolitischen Ideen, in denen sie erzogen worden waren, die in ganz Europa die herrschenden wurden, grundsätzlich nicht anzufechten seien.

Nur zwei Gesellschaftsschichten gibt es, die bei dem Uebergang zu dem neuen Wirtschaftssystem zu leiden hatten, die Handwerker und die Fabrikarbeiter. Das Elend der Arbeiter in den Fabriken, das, wie überall, so auch in Deutschland den Einzug der modernen Großindustrie begleitete, hat wesentlich dazu beigetragen, die oben erwähnten Wünsche nach Reformen hervorzurufen und allenthalben regt es charitative Empfindungen an, Stimmungen des Mitleids und Bestrebungen der Wohlfahrtspflege, aber die Ziele der Wirtschaftspolitik werden dadurch noch nicht beeinflußt. Noch stehen die Arbeiter den Trägern der politischen Macht zu fern, noch heben sie sich nicht deutlich genug als eine besondere Klasse der Bevölkerung von den anderen Schichten ab, und ihre Not wird nur von wenigen als die Begleiterscheinung der Aenderungen in der Wirtschaftsorganisation erkannt. Anders mit den Handwerkern. Diese hatten noch ihre alte Organisation, die Zünfte, die, wenn auch ihre Macht gering war, doch die sichtbaren Zeichen einer großen Tradition blieben und den Handwerkerstand als besonderen und sozial hochgewerteten Teil der Gesellschaft kennzeichneten. Der Handwerkerstand war, teils in Wirklichkeit, teils in dem verklärenden Schimmer, der von dem Glanz der Vergangenheit in die Gegenwart fiel, der Repräsentant des städtischen Bürgertums. In der sozialen Schichtung der kapitalistischen Gesellschaft vertrat er den Mittelstand, der zwischen Proletariat und Großkapital stehend vermögend genug war, um die soziale Selbständigkeit zu bewahren, aber nicht wohlhabend genug, um ohne eigene Arbeit leben zu können. Dieses Handwerkertum und die ihm gleichstehenden Verkehrs- und Handelsbetriebe kamen durch die großen Betriebe

in eine arge Bedrängnis, so daß in den vierziger Jahren eine große Handwerkerbewegung eine Einschränkung der Gewerbefreiheit forderte. Der Heidelberger Gewerbeverein gab das Schlagwort aus, unter dem die Bewegung bis heute gekämpft hat: „Der Mittelstand ist größtenteils verarmt" und Professor Winkelblech (Marlo) wurde ihr geistiger Inspirator. Er wünschte eine durchgreifende, alle Industriezweige umfassende Zunftverfassung, Abgrenzung der Gewerbebefugnisse und Befähigungsnachweis, eine große Organisation der ganzen gewerblichen Arbeit. In der Agitation der Handwerker wandelte sich diese Idee in die Forderung nach Wiederherstellung der alten Zunftverfassung. Eine Vereinigung von Vertretern der Handwerker- und Gewerbevereine aus ganz Deutschland, die in Frankfurt a. M. von Mitte Juli bis Mitte August 1848 tagte, das sog. Handwerkerparlament, stellte folgende Forderungen auf: Beschränkung der Zahl der Meister, Zuweisung aller handwerksmäßigen Arbeit in den Fabriken an die Zunftmeister am Orte, Beschränkung jedes Gewerbetreibenden auf ein Gewerbe, Zuweisung des Kleinhandels mit Handwerksware an die Innungsmeister, Alleinberechtigung der Städte zum Gewerbebetrieb, Unzulässigkeit von Werkstätten, die vom Staat, von Gemeinden, von Aktiengesellschaften betrieben werden, Verteilung öffentlicher Arbeiten an die Meister durch einen von ihnen eingesetzten Gewerberat, Verbot des Haltens von mehr als zwei Lehrlingen, Besteuerung der Fabriken zu gunsten der Handwerker, Lehrzwang, Wanderzwang, Prüfungszwang.

Mit dieser Bewegung war für die konservative Wirtschaftspolitik ein positives Ziel gegeben. Die gesellschaftliche Bedeutung der Forderungen der Handwerker lag nicht in ihren konkreten Einzelheiten, sondern in ihrer Grundwesenheit: Erhaltung des Mittelstandes im Sinne der geschichtlich gewordenen sozialen Differenzierung, Einschränkung der neu aufkommenden, die alten sozialen Mächte in ihrem Einfluß

beschränkenden Großindustrie und korporative Gliederung der Gesellschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung gegenüber den atomisierenden Tendenzen des Liberalismus und zentralisierenden, den Staatseinfluß überspannenden Bestrebungen. Darum wurden sie und werden sie heute noch von den konservativen Parteien unterstützt. Deren Wesen entspricht es, daß sie der Gliederung des Volkes nach den natürlichen Unterlagen, Bedürfnissen und Aufgaben der Gesellschaft, nach Besitz, Erwerbszweigen, Berufen einen bestimmenden Einfluß auf die ganze politische und gesellschaftliche Organisation einzuräumen wünschen. Sie wollen gesellschaftliche Institutionen, denen die Individuen untergeordnet sind, und darum lagen die Bestrebungen der Handwerker nach Assoziationen zum Zwecke der Selbstverwaltung des Gewerbewesens mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen in ihrer Richtung. Man hielt diese Assoziationen für ein Gegenmittel zugunsten der Aermeren gegenüber der Uebermacht des Kapitals. Man glaubte in ihnen einen Haupthebel der künftigen Volkswirtschaft, einen Hebel der Produktion der Minderbemittelten, eine Remedur gegen Not gefunden zu haben.

Aber die Assoziation ist nicht das einzige Mittel, dessen Anwendung der neue Wirtschaftszustand forderte. Es werden vielmehr auch dem Staate neue positive Aufgaben gestellt, die Stahl in seiner Rechts- und Staatslehre folgendermaßen umschreibt. Der Staat solle dahin wirken, daß die große Masse des Volkes einen Mittelstand bilde, also Erhaltung eines Standes selbständiger kleiner Landwirte (Bauern) im Gegensatz zu großen Güterbewirtschaftern und Taglöhnern, Erhaltung eines Gewerbestandes kleiner bemittelter Meister im Gegensatz zu Fabrikherren und Fabrikarbeitern. Dieses Ziel setze voraus, daß die Gesetzgebung für Stetigkeit des Besitztums sorge d. h. für möglichste Erhaltung derselben Familien und derselben Gutskomplexe, die eine Familie zu ernähren imstande sind, daher ein besonderes

Erbrecht für den Grundbesitz, Begünstigung von Erbpachtverhältnissen, Hemmung der Teilung der Güter. Das Schlagwort Befreiung des Grundeigentums habe nur bewirkt, daß die kleinen Eigentümer, die fremdes Kapital bedürfen, in Hypothekenschulden geraten, die sie schließlich um ihr Eigentum bringen. Wie auf dem Lande der Bauer, so soll in der Stadt der Bürger von ehedem, der kleine und mittlere Gewerbetreibende, gestützt und erhalten werden. Denn die Großindustrie bedrohe die Gesellschaft mit ernsten Gefahren. „Bis jetzt ist die Fabrikation und Maschinenproduktion eine Kalamität für das menschliche Geschlecht." Da man sie ihrer produktiven Leistungen wegen nicht mehr beseitigen kann, müsse man trachten, sie aus einem Unglück in ein Glück zu verwandeln. Wo noch ein blühender Gewerbestand bestehe, müsse man ihn durch jedes Mittel gegen sie in Schutz nehmen. Wo das Fabriksystem aber bestehen und daher den Gewerbestand verdrängen muß, da ergibt sich eine neue Aufgabe für den Staat, er müsse der neuen Klasse der Fabrikarbeiter eine unverkümmerte Existenz sichern. Das müsse geschehen, erstens durch Arbeiterschutzgesetze (Einschränkung der Kinderarbeit, Beschränkung der Arbeitszeit, Sicherung des Lohnes) und zweitens durch Vergesellschaftung der Vermögenskräfte der Arbeiter für Versorgung der Witwen, Kranken, Arbeitslosen, zur billigeren Versorgung mit Konsumgütern.

So hatten sich für die konservativen Kreise aus der Anwendung ihrer grundsätzlichen Anschauungen auf die Tatsachen des Lebens, wie sie durch das System der wirtschaftlichen Freiheit geschaffen oder doch in ihrer Ausdehnung gefördert worden waren, positive Ziele für die im Inneren der Staaten einzuschlagende Wirtschaftspolitik ergeben: Erhaltung oder Wiedereinführung von den einzelnen bindenden Institutionen und Hemmungen der im Vordringen begriffenen Großindustrie zugunsten des gewerblichen Mittelstandes und zum Schutze der von ihr beschäftigten und beherrschten Arbeiterkreise. War in den fünfziger Jahren vor allem die allgemeine

politische und soziale Bedeutung der Handwerkerfrage und damit der Mittelstandsfrage überhaupt erkannt worden, so tritt in den sechziger Jahren die Arbeiterfrage in den Vordergrund. Namentlich Hermann Wagener, der viele Jahre hindurch in der „Kreuzzeitung" wirkte, wird nicht müde, dafür einzutreten, daß eine konservative Regierung sich mit der Lage der großen Masse der Bevölkerung beschäftige. Während bei einem nicht kleinen Teil der Konservativen die Ablehnung des liberalen Systems mit der Vorstellung verbunden war, daß im wesentlichen die Rückkehr zur alten Ordnung wirtschaftlicher Berufsstände möglich sei, forderten gerade die geistvollsten Köpfe eine vom Staate zu unterstützende und zu fördernde Neuordnung, die insbesondere der Tatsache und den Bedürfnissen der Fabrikarbeiter Rechnung tragen sollte. Nur dadurch sei ein neuer Aufbau der Gesellschaft möglich und zugleich die Ausbreitung der Herrschaft der nur von Geldinteressen geleiteten neuen sozialen Mächte, der Großindustrie, des Großhandels, der Bankwelt zu verhindern. Wagener sprach es klar aus, daß die Organisation der großen Massen der Bevölkerung und der Fürsorge für sie, „der einzige Weg (sei), dem Streben der sog. Bourgeoisie nach politischer und sozialer Alleinherrschaft die Spitze abzubrechen". In katholischen Kreisen hatte Freih. von Ketteler als Bischof von Mainz schon anfangs der sechziger Jahre in einer Schrift über die Arbeiterfrage ein sozialpolitisches Programm zu entwerfen unternommen. Unter seinem Einflusse kam es 1868 zur Gründung einer christlich-sozialen Partei, welche ein eigenes Organ „Christlich-Soziale Blätter" herausgab. Ihm folgte 1871 der Mainzer Domkapitular Moufang, der sowohl für die rechtliche Anerkennung von Arbeiterassoziationen, wie für gesetzliche Eingriffe zum Schutz des Arbeiters beim Arbeitsvertrag, ja für staatliche Lohnregulierungen eintrat. Auf protestantischer Seite traten anfangs der siebziger Jahre Konservative, wie Adolf Wagner, Rudolf Meyer für soziale Reform auf religiöser und monarchischer Grundlage ein und

protestantische Geistliche wie Pfarrer Toldt und später Adolf Stöcker vertreten vom christlichen Standpunkte aus weitgehende Reformforderungen.

In den Programmen der konservativen und der Zentrums-Partei treten daher in der Mitte der siebziger Jahre die beiden wirtschaftspolitischen Ziele deutlich hervor. Das Programm der Konservativen von 1876 fordert schrittweise Beseitigung der Bevorzugung des großen Geldkapitals, Heilung der schweren Schäden, welche die übertriebene wirtschaftliche Zentralisation und der Mangel fester Ordnungen für Landwirtschaft und Kleingewerbe gehabt hat, Schutz der redlichen Erwerbsarbeit gegen das Ueberwuchern der Spekulation und des Aktienunwesens, Hebung der sittlichen und wirtschaftlichen Lage der Lohnarbeiter durch eine wirksame Fabrikgesetzgebung, Sicherung und Förderung des friedlichen Zusammenwirkens von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das Zentrum betont in seinem gleichzeitig veröffentlichten Programm die „Erhaltung und Förderung eines kräftigen Mittelstandes in einem selbständigen Bürger-, Bauern- und Handwerkerstand und dahin zielende Reform der wirtschaftlichen Gesetzgebung“. In einem Antrag im Reichstag verlangt es: Sonntagsruhe für die ganze arbeitende Bevölkerung; Schutz und Hebung des Gewerbestandes durch Einschränkung der Gewerbefreiheit, Regelung des Verhältnisses der Lehrlinge und Gesellen zu den Meistern, Förderung korporativer Verbände; Arbeiterschutz; gewerbliche Schiedsgerichte.

Neben den Mittelstands- und Arbeiterfragen werden in dieser Zeit in der praktischen Politik auch die andern, von den theoretischen Begründern der konservativen Staatsauffassung gesteckten Ziele aufgenommen: der Kampf gegen das Geldkapital im Allgemeinen, dessen organisierende, die Entwicklung der Industrie, des Handels und Verkehrs und damit den Markt überhaupt beherrschende Macht immer deutlicher hervortritt, und die Forderung einer die Eigen-

tümlichkeiten der Landwirtschaft berücksichtigenden, den Grundbesitz vor einer Minderung seiner volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung schützenden Politik. Die Konservativen rufen 1876 eine Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer ins Leben, welche den Zweck hat, „die Ideen und Grundsätze einer gemeinnützigen, auf christlicher Grundlage beruhenden Volkswirtschaft im Volke zu verbreiten und in der Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen". Ihr Programm weist zwei charakteristische Züge auf. Es sucht durch Steuermaßregeln und durch eine besondere Aktiengesetzgebung das Geldkapital zu höheren Leistungen an den Staat heranzuziehen und die sittlichen und wirtschaftlichen Gefahren, die bei freiem Verkehr mit dem Aktienwesen verknüpft sind, zu begrenzen. Daneben vertritt es die besonderen Interessen des Grundbesitzes. „Der ländliche Grundbesitz ist von dem Zwange des Römischen Rechtes zu befreien. Insbesondere ist ihm eine seiner Natur entsprechende Verschuldungsform und ein den deutschen Sitten entsprechendes Erbrecht zu gewähren." Die Betonung der Sonderstellung des Grundbesitzes in ökonomischer und sozialer Hinsicht, sowie der Notwendigkeit, ihn im Interesse der Gesamtheit in seiner historischen Gliederung zu erhalten, tritt von da ab in den wirtschaftspolitischen Programmen der konservativen Parteien immer stärker hervor und ebenso die Tendenz, dem Staate immer weitergehende Befugnisse auf Gebieten einzuräumen, welche zur Einengung der Macht des Großkapitals und zu einer die Interessen des Grundbesitzes, wie der wirtschaftlich Schwachen berücksichtigenden Politik führen können, wie z. B. die Verstaatlichung der Bahnen. Als Ende der siebziger Jahre die Abkehr vom Freihandel und die Wiedereinführung eines wirtschaftlichen Schutzsystems erfolgte, da schritt man über Friedrich List hinaus und verlangte und setzte durch ein nationales Schutzsystem, das von dem Gedanken beherrscht ist, den Betrieb der Landwirtschaft u n d der Industrie im Staate zu erhalten und zu fördern, d. h. man nahm das von Ad. Müller vertretene

System der nationalen wirtschaftlichen Autonomie und mit seiner Begründung an. So sind im Laufe der Zeit von dem wirtschaftspolitischen Programm der konservativen Parteien alle dem System ungebundener wirtschaftlicher Freiheit widerstrebenden Interessen erfaßt worden. Das Maß, in dem ihnen Beachtung geschenkt wird — natürlich nicht in dem von taktischen Notwendigkeiten beherrschten politischen Tagesstreit, sondern ihrer ideellen Bedeutung nach —, wird durch die oben dargestellten grundsätzlichen Anschauungen vom Wesen des Staates und der Gesellschaft bestimmt. Sie führen zur Unterstützung aller Bestrebungen, welche zu einer korporativen Gliederung der Gesellschaft, zur Selbstverwaltung gegenüber der Zentralisation, aber auch zur Erhaltung der gegebenen Autorität im öffentlichen und im privaten Leben, zur Erhaltung sozialer Unterschiede leiten. Eine ganz besondere Berücksichtigung erfährt der Grundbesitz. In seiner Bewirtschaftung treten die natürlichen, organischen Elemente bestimmend hervor; er widerstrebt der völligen Unterwerfung unter die Grundsätze kapitalistischer Wirtschaft und er ist zugleich die stärkste Stütze der gegebenen Gesellschaftsordnung gegen die Angriffe des Sozialismus.

3. Der Sozialismus.

Unter den Veränderungen, denen die Gesellschaft im 19. Jahrhundert unterworfen wurde, ist eine der folgenreichsten die, welche in der Zahl und in den Lebensbedingungen der Lohnarbeiter vor sich gegangen ist. Wenn es auch früher schon freie Lohnarbeiter gegeben hat, so hat doch erst unter dem Einfluß der Entwicklung der Großindustrie, der Verkehrs- und Handelsunternehmungen ihre Zahl so sehr zugenommen, daß man nicht mit Unrecht gesagt hat, daß der größere Teil des Lohnarbeiterstandes der Gegenwart erst im 19. Jahrhundert geschaffen worden ist. Dies ist insbesondere auch mit Rücksicht darauf richtig, daß erst durch die Eigentümlichkeiten der Wirtschaftsverfassung im System der Verkehrsfreiheit jene Lebensbedingungen für die Lohnarbeiter gesetzt wurden, welche aus ihnen einen eigenen Berufsstand machten. In früherer Zeit war auf dem Lande das Arbeitsverhältnis überwiegend durch das System der Grundherrschaft geregelt, der untertänige Bauer war der Landarbeiter des Grundherren. Im Gewerbe war das Arbeitsverhältnis durch die Zunftverfassung geordnet und durch das Ueberwiegen des handwerksmäßigen Betriebs für den Großteil der Arbeiter die Möglichkeit oder doch die Hoffnung gegeben, zur Selbständigkeit aufzusteigen. Im 19. Jahrhundert hört das Arbeitsverhältnis auf ein Gegenstand öffentlicher Ordnung zu sein, es gründet sich auf dem Lande, wie im Gewerbe auf einen privaten Vertrag, der nach der Idee des Liberalis-

mus von Individuum zu Individuum geschlossen werden soll. Die Wirkungen dieser Veränderungen sind auf dem Lande erst in den letzten Jahrzehnten fühlbar geworden, im Gewerbe aber haben sie sich bald gezeigt. Der Maschinenbetrieb und der im Wettbewerb vordringende Großbetrieb überhaupt machen hier die Erlangung einer selbständigen Stellung immer schwieriger, weil das hiezu nötige Vermögen vom besitzlosen Arbeiter nicht aufgebracht und die technische wie kommerzielle Bildung und geschäftliche Gewandtheit in seiner Stellung als Arbeiter nicht erworben werden kann. Das Arbeitsverhältnis auf Grund eines jederzeit lösbaren Vertrages im Dienste von geschäftlichen Unternehmungen, welche nicht nach persönlichen Neigungen, sondern unter dem Druck des Wettbewerbes nach den Grundsätzen größter Oekonomie geleitet werden müssen, wird daher dauernder Lebensberuf für eine immer wachsende Zahl von Arbeitern. Ihre Zahl wächst, weil die zunehmende Intensität der Volkswirtschaft auf immer neuen Gebieten Großunternehmungen entstehen läßt, welche nachkommenden Generationen der Bevölkerung Gelegenheit zu einem Verdienst durch Verwertung ihrer Arbeitskraft bieten. In früheren Zeiten war der Großbetrieb eine vereinzelte Erscheinung. Noch im 18. Jahrhundert werden Betriebe mit 10, 50 hier und da 100 Arbeitern als Großbetriebe betrachtet. Der eigentliche Großbetrieb beginnt erst wesentlich später sich zu entfalten, in Deutschland und Oesterreich erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Welchen Fortschritt er gemacht hat, möge durch einige Zahlen illustriert werden. Die gewerbliche Tätigkeit überhaupt nahm in Deutschland in solcher Weise zu, daß 10 gewerblich Tätige im Jahre 1846 auf 122, 1907 aber auf 50 Einwohner entfielen. Die durchschnittliche Belegschaft eines Bergwerkes war nach Sombart im Jahre 1843 40, im Jahre 1900 1224 Arbeiter; die Mannschaft eines Hochofens betrug 1832 13, 1900 322 Arbeiter; das Eisenwerk Krupp beschäftigte 1810—1848 72 Arbeiter, im Jahre 1907 umfaßten die Kruppschen Unter-

nehmungen 64 354 Arbeiter. Springer gibt in seiner Statistik des österreichischen Kaiserstaates an, daß 1837 die gesamte Roheisenerzeugung in den nicht-ungarischen Ländern 1,7 Millionen Zentner betragen habe, 1907 betrug sie in dem einen Werke Witkowitz allein 7,6 Millionen. 45 Zuckerfabriken erzeugten damals zusammen 150 000 Mz Zucker, also 3400 Mz pro Fabrik, 1905/06 produzierten 200 Fabriken 11 Millionen Mz d. h. im Durchschnitt pro Fabrik 55 000 Mz. Aber nicht die Tatsache allein ist entscheidend, daß die ganz großen Unternehmungen eine Ausdehnung aufweisen, die man früher nicht gekannt hat, auch in den mittleren und kleineren Betrieben wird heute mit mehr Kapital und komplizierterer Technik gearbeitet als früher, so daß der traditionelle Handwerksbetrieb, der von Jedem erlernt werden kann, auf die kleinsten Unternehmungen beschränkt bleibt. Dadurch ist die Zahl der Personen, deren Berufsstellung das Arbeitertum ist, so sehr vermehrt worden, daß Sombart sie und ihre Angehörigen auf ein Viertel bis ein Drittel der ganzen Bevölkerung schätzt. Die räumliche Verteilung der Industrie bringt es mit sich, daß diese Arbeitermassen an bestimmten Orten, vor allem in den Städten, vereinigt werden und hier unter den gleichen einförmigen Lebensbedingungen, ohne sozialen Zusammenhang mit den anderen Teilen der Gesellschaft, sich als ein selbständiger Teil dieser Gesellschaft fühlen lernen und ihre wirtschaftliche und soziale Lage mit der der übrigen Klassen zu vergleichen anfangen.

Ueberall war mit dem Eindringen des Fabriksystems eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter verbunden. Die Anwendung von Maschinen hat anfänglich keineswegs zu einer Entlastung der Arbeiter geführt, sondern eine Verlängerung der Arbeitszeit, eine Einstellung von schwächeren Arbeitskräften, von Frauen und Kindern und dadurch eine Herabdrückung der Löhne im Gefolge gehabt. Die Rücksichtnahme auf das Gedeihen der Unternehmung ließ die Gefahren übersehen, die mit dem durch die Maschine ermöglichten kontinuierlichen

Betrieb und mit dem Ersatz der selbständig tätigen Arbeitskräfte durch schwächere, die nur zur Bedienung der Maschine und zu Teilverrichtungen benötigt wurden, verbunden war. Auch im weiteren Verlaufe, als der vollkommenere Ausbau der Maschinen bei diesen wieder die Arbeit von männlichen Personen nötig machte, behielt man in weitem Umfange die Frauen- und Kinderarbeit bei, indem man durch Teilung der Arbeit für sie passende Arbeitsprozesse verselbständigte. Auf die Gefahren, welche die Steigerung der Intensität der Arbeit mit sich brachte, die dem Gang der durch mechanische Motoren getriebenen Maschine angepaßt werden mußte, auf die Schädigungen der Gesundheit, die mit dem Arbeitsprozeß oder mit den verwendeten Stoffen verbunden sein konnten, achtete man nicht oder man hielt sie für unvermeidliche Begleiterscheinungen eines notwendigen Tuns. In allen Staaten wird die erste Reaktion gegen die wirtschaftliche Freiheit durch die Beobachtungen ausgelöst, zu welchen das Fabriksystem Anlaß gab. In England, Frankreich, Preußen, in der Schweiz, in Oesterreich ist es die rücksichtslose Ausnützung der Kinder vom frühesten Alter an in 12-, 14stündiger ja noch längerer Arbeitszeit, die zu den ersten Schutzgesetzen führt. Aber es sind bescheidene, meist erst spät ergriffene und nur ein Symptom bekämpfende Maßregeln. Die g a n z e Lage des Fabrikarbeiterstandes wird zu einer trostlosen. Will er nicht Hungers sterben, so muß er eine einförmige, geisttötende, bei übermäßiger Arbeitszeit den Körper erschöpfende Arbeit in „freiem" Vertrag auf sich nehmen. Der Lohn ist kärglich, aber er ist außer Stande, sich unbilligen Forderungen und unzureichender Bezahlung zu widersetzen, weil er als Einzelner machtlos ist. Durch die Geringfügigkeit des Lohnes wird die Arbeit der Frau und Kinder notwendig zur Bestreitung des Lebensunterhaltes und das Angebot dieser Arbeitskräfte wirkt wieder als dauernder Druck auf den Lohn. Die Lebensbedingungen außerhalb der Arbeit bieten keinen Trost und keine Erholung. Die Wohnverhältnisse verschlechtern sich

mit dem Wachstum der Städte und führen zu Menschenhäufungen in engsten Räumlichkeiten, die allen gesundheitlichen Anforderungen widersprechen, dem Ruhebedürfnis nicht genügen und alles Verlangen des Gemütes und des Geistes nach Augenblicken der Sammlung und der Freude am Sein unbefriedigt lassen. Die Ernährung ist unzureichend. Das Familienleben ist durch den Mangel jeder Häuslichkeit, jeder geordneten Hauswirtschaft, durch große Kindersterblichkeit und die Unmöglichkeit, der Kindererziehung obzuliegen, zerstört, dem Eindringen des Alkoholismus und anderer körperlicher und sittlicher Gefährdungen sind die Tore geöffnet. Und aus all dem Elend, das ihn umgibt, führt den Arbeiter kein Weg heraus. Die Periode seiner vollen Arbeitsfähigkeit geht früh zu Ende und doch ist sein Einkommen gebunden an seine körperliche Kraft. Mit Sicherheit hat er auf ein Sinken seines Einkommens noch vor Eintritt der Altersperiode zu rechnen und selbst in seinen besten Jahren ist sein Einkommen dem Wechsel der Konjunkturen preisgegeben, immer steht er vor der Gefahr einer Einschränkung der Geschäftstätigkeit seines Unternehmers und damit der Arbeitslosigkeit. Krankheit, Unfall, Invalidität stehen als drohende Gefahren vor ihm, denen er nicht begegnen kann und am Ende des tüchtigsten, gewissenhaftesten Lebens sieht er das Armenhaus, da er keinen Anspruch auf Altersversorgung hat, von seinem Lohne nicht selbst vorsorgen und die Anlehnung an Kinder oder andere Verwandte nicht mit Sicherheit in Rechnung stellen kann. Um ihn herum aber sieht er den Reichtum wachsen, das Begehren der Menschen auf immer neue Dinge sich erstrecken, die Leistungsfähigkeit der Produktion und der wirtschaftlichen Organisation sich immer mehr vervollkommnen und immer weitere Kreise von Arbeitenden in gemeinsamer Arbeit der Herstellung und Verteilung von Waren dienstbar werden und dieser mächtig anschwellende Strom rauscht an ihm vorüber ohne seinen Lebenskreis zu befruchten und ertragreicher zu machen.

Der Stimmung, die aus der Beobachtung dieser Tatsachen und Gegensätze heraus geboren wird, hat J. St. Mill Ausdruck gegeben, als er 1848 schrieb: „Wenn die große Masse des Menschengeschlechts immer so bleiben sollte, wie sie gegenwärtig ist, in der Sklaverei mühseliger Arbeit, an der sie kein Interesse hat und für welche sie auch kein Interesse fühlt, sich vom frühen Morgen bis spät in die Nacht abquälend, mit all den intellektuellen und moralischen Mängeln, die ein solcher Zustand mit sich bringt — ohne eigene innere Hilfsquellen; ohne Bildung, denn sie können nicht besser gebildet als ernährt werden; selbstsüchtig, denn ihr Unterhalt nimmt alle ihre Gedanken in Anspruch; ohne Interesse und Selbstgefühl als Staatsbürger und Mitglieder der Gesellschaft; dagegen mit dem in ihren Gemütern gärenden Gefühl des ihnen vermeintlich widerfahrenden Unrechtes hinsichtlich dessen, was andere besitzen, sie aber entbehren; — wenn ein solcher Zustand bestimmt wäre, ewig zu dauern, so wüßte ich nicht, wie Jemand, der seiner Vernunft mächtig ist, dazu kommen sollte, sich weiter um die Bestimmung des Menschengeschlechtes zu kümmern". Dieser Zustand ist der fabrikarbeitenden Bevölkerung zum Bewußtsein gekommen und durch jene Schriftsteller, welche wir Sozialisten nennen, zum Bewußtsein gebracht worden, wo das eigene Denkvermögen der Arbeiter in den herkömmlichen Vorstellungen befangen zur Erkenntnis ihrer besonderen Lage nicht vordrang. Daß dieses einheitliche Bewußtsein ein neues politisches Element schaffen müsse, ist anfänglich nur von wenigen Persönlichkeiten erkannt worden. In Deutschland war der Tübinger Professor der Staatswissenschaften Robert Mohl einer der ersten, der darauf aufmerksam machte in einer Zeit, in der von einer Arbeiterpartei noch keine Rede war. „50 bis 60 Jahre", schrieb er 1840, „haben hingereicht, die Millionen von Fabrikarbeitern zu erzeugen und im Innersten zu korrumpieren; eine kürzere Zeit kann hinreichen, sie den übrigen Elementen der Gesell-

4*

schaft in geschlossenen Schlachtreihen gegenüberzustellen". Und ein Jahrzehnt später schrieb er von der fabrikarbeitenden Bevölkerung: „Wir wissen jetzt alle, daß der diesen Millionen gemeinsame Zustand auch bei ihnen und zwar weit über die Grenzen des einzelnen Staates hinaus eine Gemeinschaftlichkeit der Lebensweise, der Lebensanschauungen, der Interessen, der Leidenschaften, eine Uebereinstimmung in Sitten und Lastern, ein gleiches Verhalten gegen andere Lebenskreise im Volke erzeugt hat. Wir wissen jetzt alle, daß durch diese so weit verbreitete Eigentümlichkeit ein ganz neues Element in das öffentliche Leben gekommen ist .... ganz unabhängig von der Staatsform und nur ganz äußerlich bis jetzt erreichbar von den Staatsgesetzen". Dieses neue Element ist das Proletariat. Als solches wurde die Klasse der besitzlosen Arbeiter bezeichnet, die unter dem Wirtschaftssystem der freien Konkurrenz und des Kapitalismus zu leiden hatte und ihre traurige wirtschaftliche und soziale Lage als eine Folge des Privateigentums und des Systems des Wettbewerbes empfand. Denn durch jenes Rechtsinstitut war sie von den Produktionsmitteln und damit von der Möglichkeit selbständigen, unabhängigen Erwerbes ausgeschlossen, durch das System der Konkurrenz aber wurde dem Unternehmer-Kapitalisten die Notwendigkeit aufgezwungen, auch die von ihm angeworbenen Arbeitskräfte nur als Erwerbsmittel zu werten, nur als „Hände" zu betrachten, deren Preis in die Kosten eingeht. Die Ausbeutung der Arbeiter, d. h. die rücksichtslose Ausnützung ihrer Arbeitskraft wurde durch dieses Wirtschaftssystem zur objektiven Notwendigkeit. Diese Tatsache trat aber in Widerspruch mit zwei Grundsätzen, welche der Liberalismus selbst verkündet hatte, mit dem Grundsatz, daß im ganzen Gebiet des Güterlebens die Arbeit das Erzeugende, das Schaffende sei, wie Ad. Smith gelehrt und die Nationalökonomie seither verkündet hatte, und mit dem Grundsatz, mit dem der Liberalismus von seiner Geburt an gegen die Privilegien der Vergangen-

heit gestritten hatte, daß alle Menschen von Natur aus gleich seien. In der Empfindung dieses Widerspruches ihrer tatsächlichen Lage mit dem Grundsatze der freien und gleichen Persönlichkeit, die in allen Menschen anerkannt werden sollte, einigte sich die Arbeiterschaft, so verschieden auch ihre Auffassungen vom Staate, von der Gesellschaft, vom Leben sonst sein mochten. „Das Gemeinsame, die eigentliche soziale Tatsache ist, daß eben der Arbeiterstand begonnen hat, sich als selbständiger, leidender, vom Kapital beherrschter, aber dennoch vom Wesen der Arbeit, wie vom Wesen der Persönlichkeit zur gesellschaftlichen Gleichheit mit dem besitzenden Stand berufener zweiter Stand der Gesellschaft zu erkennen“ so charakterisiert Stein (Die industrielle Gesellschaft, 1855) die Arbeiterbewegung. Durch diese Erkenntnis kommt die Arbeiterschaft in einen Gegensatz zu der besitzenden Klasse, durch dieses Bewußtsein ist das Proletariat der Gegenwart geworden und dieser Gegensatz von Kapital und Arbeit, Kapital und Proletariat wird nun eine der Tatsachen, welche die Entwicklung aller auf Erwerbsgesellschaft ruhenden Völker beeinflußt. Ursprünglich nur auf die Fabrikarbeiter beschränkt, dehnt sich die Bewegung mit der Zeit auch auf andere Klassen, auf kleinbesitzende Selbständige aus und umfaßt alle jene, welche das auf Privateigentum, Verkehr und Konkurrenz beruhende Wirtschaftssystem der Gegenwart ersetzbar glauben durch ein solches, in dem allen Menschen die volle Entwicklung ihrer Persönlichkeit durch Aufhebung der Schranken, die heute die Besitzunterschiede ziehen, gesichert erscheint.

Ein solches neues Wirtschaftssystem konnte nicht durch die Rückkehr zu den früheren Formen der Wirtschaft begründet werden, in dem der Arbeiter auch Besitzer der Produktionsmittel war und handwerksmäßig produzierte. Das Ziel, das man sich stellte, fordert eine gewaltige Steigerung der Produktion, da ja allen Menschen eine ausreichende Befriedigung ihrer Bedürfnisse sichergestellt und eine geringere

Arbeitslast aufgebürdet werden sollte. Das ist nur möglich auf dem Wege, den der fortschreitende Kapitalismus zeigte, durch Ausnützung der ökonomischen Vorteile, welche der Großbetrieb gewährt sowohl durch die ausreichende Ausrüstung mit hochwertigem, technisch vollkommenerem Produktionskapital, als auch durch weitgehende Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung und durch die hochentwickelte Organisation, die aus dem planmäßig geleiteten Zusammenarbeiten von Vielen das höchste Maß von Energie und Leistung aus der Menge aller Arbeitenden zu ziehen vermag. Die Sozialisten werden daher nicht müde, die ökonomischen Vorteile des Großbetriebs und der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit hervorzuheben und darauf hinzuweisen, daß erst die vollendete Vergesellschaftlichung der Arbeit ihre Produktivität auf die höchste erreichbare Stufe bringen wird. Wie viel auch unter der Herrschaft des Privateigentums auf dem Gebiete der Produktionssteigerung erreicht worden ist, die höchste Vervollkommnung kann hier nicht erreicht werden, weil die Besitzinteressen der Einzelnen zu starken Widerstand leisten und die Zersplitterung der Produktion und ihre ausschließliche Orientierung nach dem Geldgewinne eine Menge überflüssiger, unproduktiver Arbeitsaufwendungen erheischen. Unproduktiver Kleinbetrieb, der noch immer in der Masse der Gewerbe und in der Landwirtschaft vorherrscht, hindert die volle Entfaltung der vorhandenen Produktivkräfte und die allgemeine Ausnützung der Erkenntnisse, zu denen Wissenschaft und Technik bereits geführt haben; die Planlosigkeit in der Gesamtwirtschaft und die Konkurrenz aber nötigen zu einer Fülle von Zwischenhandelsarbeit, von Reklame, von totem Aufwand der Konkurrenten, die eine gegebene Nachfrage an sich zu reißen sich bemühen, so daß der französische Sozialist Fourier geradezu als den Grundfehler der modernen Gesellschaftsordnung die Geringfügigkeit des gesellschaftlichen Reichtums bezeichnet, den sie imstande ist, zu schaffen. Würde man die ganze gesellschaftliche Pro-

duktion nach den Prinzipien der modernen Technik organisieren, so würde man ein Vielfaches des heutigen Volkseinkommens mit einem bedeutend geringeren Arbeitsaufwand erzielen können, so daß es nicht utopisch sei, anzunehmen, daß eine Kürzung der Arbeitszeit auf die Hälfte und mehr doch von einer Steigerung der Gütererzeugung auf das Doppelte und Dreifache begleitet wäre.

Soweit aber — wie im Großbetrieb — der Kapitalismus zu leistungsfähigeren Organisationen führt, steigert er nur das Grundübel des Privateigentums, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Die ganze heutige Wirtschaftsorganisation ruht darauf, daß die große Masse der Besitzlosen für Fremde arbeiten muß, die sich aus dem Ertrage der Arbeit bereichern, während die Arbeiter selbst in gedrückter Lage ein kümmerliches Dasein führen. Darum geht das Verlangen aller Sozialisten nach Aufhebung des Privateigentums zum Mindesten an den Mitteln der Produktion und Ersatz durch ein irgendwie gemeinwirtschaftlich und genossenschaftlich organisiertes Eigentum der ganzen Gesellschaft, das von dieser verwendet und „aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle höchster Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde". (Deutsches Sozialdemokratisches Programm, Erfurt 1891.) In diesem Ausblick auf den Zweck, dem die Aufhebung des Privateigentums und seine Umwandlung in gesellschaftliches dienen soll, ist das Ideal des Sozialismus erkenntlich. Es ist die höchste Vervollkommnung der einzelnen Persönlichkeit, der die Wirtschaft als ein bloßes Mittel untergeordnet werden soll. Heute hingegen gehen in der Unterordnung aller Interessen unter die materiellen Zwecke der Wirtschaft die höheren Lebenszwecke verloren. Statt daß jene diesen diente, werden selbst Kunst und Wissenschaft Mittel des Erwerbes. Die selbständige Wertung der geistigen Güter verschwindet immer mehr, die große Masse hat keinen Anteil an ihnen und damit geht eine Fülle von Ta-

lent, von Fähigkeiten, von reiner Freude verloren. Die Welt der geistigen Freiheit, der Schönheit, der Forschung, des ästhetischen Genusses allen Menschen zu gewinnen, ihnen die Möglichkeit zu schaffen, das Dasein zu genießen durch Entfaltung ihrer persönlichen geistigen Anlagen und Kräfte, das ist das Ideal, das dem Sozialismus vorschwebt. Es ist die letzte Konsequenz aus der Anerkennung der Gleichwertigkeit der menschlichen Persönlichkeit. Ihre Verwirklichung ist nur möglich, wenn die Menschen befreit werden von dem Druck, den die Sorge um die materielle Existenz ihnen auferlegt. Es gibt keine Freiheit und keine geistige Erhebung ohne die Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage des Lebens und diese Sorge soll dem Einzelnen durch die Gesamtheit abgenommen werden, die von ihm dafür nur die eine Pflicht fordert, seine Arbeit als Glied der Gesamtheit in dem notwendigen Ausmaße zu leisten. Bei der ungeheueren Steigerung der Leistungsfähigkeit der organisierten Gesamtheit ist dieses Maß gering, wesentlich geringer als das, das die heutige Wirtschaftsordnung dem Einzelnen aufzwingt, die Gegenleistung aber: Sicherung der Existenz, Schonung der Lebenskraft, Gewährung aller Hilfsmittel zur Pflege des körperlichen, wie des geistigen, seelischen Lebens bei voller Freiheit der individuellen Lebensgestaltung ist unschätzbar. Nunmehr erst wird die letzte Form der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen geschwunden sein, die nach der Ueberwindung der Sklaverei und der Formen persönlicher Gebundenheit des Mittelalters noch verblieben ist, die Herrschaft der Einen über die Anderen auf Grund des Besitzes, der Verfügungsgewalt über die sachlichen Mittel der Produktion. Mit der Aufhebung des Privateigentums wird die Möglichkeit beseitigt sein, daß die großen Massen arbeiten müssen um anderen Wenigen ein arbeitsloses Einkommen zu verschaffen, daß sie das Fußgestell abgeben, auf dem sich der Glanz des Reichtums einer Minderheit entfalten kann. Diese Gegensätze werden dauernd verschwinden, die Menschen

werden geeint sein zu einer Kulturgemeinschaft, die auf der erträglichen Arbeit Aller ruht; die Wirtschaft, die heute die Menschen entzweit und in feindliche Klassen spaltet, wird aufhören, den Mittelpunkt der Interessen zu bilden; sie wird ihrer materiellen Bestimmung gemäß eine notwendige, aber untergeordnete Tätigkeit Aller darstellen, der Ehrgeiz, die Tüchtigkeit, das Talent, sie werden sich frei und ungehindert den höheren Lebenszwecken zuwenden, in wissenschaftlicher, künstlerischer Arbeit, in Werken von Nutzen für die Gesamtheit ihre Befriedigung finden.

Das sozialistische Endziel greift daher weit über das wirtschaftliche hinaus, die Wirtschaftsordnung ist nur das Mittel für einen höheren Zweck: Beseitigung der Ausbeutung der Menschen durch den Menschen und freie Entfaltung der Persönlichkeit aller Individuen. Ueber die Form, in der jene gesellschaftliche Ordnung der Wirtschaft mit allgemeiner Arbeitspflicht und allgemeinem Genußrecht in der Wirklichkeit bestehen soll, gehen die Meinungen unter den Sozialisten selbst sehr auseinander. Bei aller Uebereinstimmung über das Endziel und über die Notwendigkeit der Beseitigung des Privateigentums als Grundlage der Wirtschaftsorganisation herrscht doch große Verschiedenheit über die Mittel und Wege und über die konkreten Einrichtungen, die dem sozialistischen Ideal entsprächen. Der Sozialismus ist eben seiner Idee nach nicht ein bloßes wirtschaftspolitisches, sondern ein Kulturideal. „Nach ihm ist die Bestimmung der Menschen nicht mehr bloß eine Gleichheit und Freiheit der Menschen, sondern sie ist die Herstellung des Gottesreiches auf Erden und zwar durch die Herrschaft der Arbeit. Die Ordnung der Gesellschaft durch diese wird daher von diesem Standpunkt zu einer Beglückung und Erlösung des Menschengeschlechtes durch die Arbeit." (Stein). Nicht nur die Interessen der einen oder anderen Klasse der Gesellschaft bilden den Maßstab, den er an die Ordnung der Dinge legt, er will das ganze Leben der Gesellschaft in seinem Verhält-

nis zur höchsten Bestimmung des Individuums erfassen und dieser dienstbar machen. Die führenden Geister unter den Sozialisten haben daher immer weit über das bloß Wirtschaftliche hinausgegriffen und für das ganze gesellschaftliche Leben neue Ideale aufgestellt. Die Familie, die Ehe, die Erziehung, die Moral und das Recht werden ebenso auf ihren Zusammenhang mit den Wirtschaftsformen untersucht wie die politische Organisation, der Staat in Verfassung und Verwaltung. Ueberall soll für die von den wirtschaftlichen Fesseln befreiten Individuen ein neues Gebiet freier, auf innerlichen, geistigen Kräften ruhender Betätigung erschlossen werden. Schon heute sehen wir, daß die einzelne Individualität sich um so reicher entfalten kann, je entwickelter die sozialen Bedingungen sind, in welche sie verwoben ist, und es sei daher nur von der fortschreitenden Sozialisierung die Vervollkommnung der Individualität zu erwarten. Aus diesem Ideal erklärt es sich, daß B e r n st e i n die Aufgabe des Sozialismus folgendermaßen fixierte: „Die höchste Aufgabe aller Kulturbestrebungen und nicht zuletzt der Kulturbestrebungen des Sozialismus ist nicht irgend eine Eigentumsform oder Wirtschaftsmethode, sondern die Verwirklichung des freien Menschen. So viel Kommunismus als dazu erforderlich ist, muß verwirklicht werden. Auf mehr wird die Menschheit dagegen verzichten, wenn nötig sich sogar dagegen auflehnen" (Vorwort zu Koigen).

Die Kritik des liberalen Wirtschaftssystems und das Ideal eines neuen auf der Grundlage des Gemeineigentums und der genossenschaftlichen Produktion ruhenden Gesellschaftszustandes sind zuerst in England und in Frankreich vertreten worden. Dort waren es Robert Owen und seine Anhänger, hier Henri de Saint-Simon und Charles Fourier und ihre Schüler, welche die neue Lehre predigten und verbreiteten. O w e n hat von 1816 an in jahrzehntelanger unermüdlicher Agitationstätigkeit die Menschen zu überzeugen versucht, daß der körperliche, geistige und sittliche Zustand

der Bevölkerung von dem gesellschaftlichen Zustande abhängig sei. Bei Privateigentum und einer durch das Streben nach Gewinn geregelten Wirtschaftsorganisation müßten Laster, Verbrechen, Elend, Mangel an Glück das Los der großen Menge sein, während eine gemeinsame Wirtschaft, die allen Menschen eine ausreichende Bedürfnisbefriedigung und Anteil an den kulturellen Errungenschaften sichert, alle Menschen zur höchstmöglichen geistigen und körperlichen Vollkommenheit führen würde. Darum strebte er die Umwandlung der heutigen Gesellschaft in einen Verband von kleinen Gemeinwesen an, die sich selbst versorgen und mit den anderen in einem nur dem Bedarfsausgleich dienenden Tauschverkehr stehen sollten. Er hat keine eigentliche sozialistische Partei gegründet, aber die Bewegung für das Genossenschaftswesen und für den Arbeiterschutz in England ausgelöst.

Saint-Simon und Fourier haben nur als Schriftsteller gewirkt, als solche aber auf die Entwicklung der Ansichten von der Gesellschaft großen Einfluß ausgeübt und alle wesentlichen Gedanken, welche das System des Sozialismus enthält, bereits ausgesprochen. Saint-Simon (1760—1825) sieht in dem heutigen, auf freiem Vertrag beruhenden Arbeitsverhältnis das letzte Stadium der Tatsache, die allen Wirtschaftssystemen der Menschheit bisher gemeinsam war: die Ausbeutung der Menschen durch den Menschen, die einen unüberwindlichen Gegensatz der Interessen unter den Menschen schaffe. Die früheren Formen, die Sklaverei, die Leibeigenschaft und die Gegensätze zwischen Sklavenbesitzern und Sklaven, Patriziern und Plebejern, Seigneurs und Leibeigenen scheinen mit denen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nichts zu tun zu haben, in Wirklichkeit ist aber der heutige Zustand nur eine Fortsetzung des alten. „Ist denn (der Arbeitsvertrag) eine wirklich freie Handlung seitens des Arbeiters? Zweifellos — nein, denn der Arbeiter, vom Hunger bedroht, ist gezwungen, auf den Vertrag ein-

zugehen, da er kein anderes Mittel für seinen Lebensunterhalt hat als die tägliche Arbeit". Dies kommt daher, daß zwar auf dem Gebiete der politischen Rechte alle Vorrechte der Geburt beseitigt seien, daß aber das wichtigste soziale Vorrecht, das des Reichtums, geblieben sei. Durch das System des Erbrechtes wird dieser Reichtum in der Klasse der Besitzenden von Generation zu Generation fortgeführt, während andererseits auch die Armut erblich ist. So bleibt die größte und furchtbarste Ungleichheit unter den Menschen erhalten. Dieser Zustand wird auf die Dauer nicht ertragen werden. Wie schon bisher alle Revolutionen den Zweck hatten, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abzuschwächen, so kann gegenwärtig nur eine Revolution Begeisterung in den Menschen hervorrufen; „die Revolution, die endgültig und ein für alle Mal jegliche Form der in ihrem Wesen ruchlosen Ausbeutung abschafft". Diese Revolution muß bestehen in der radikalen Umgestaltung des Eigentums, in der Beseitigung des Privateigentums. Dadurch würde zugleich in der Wirtschaft, die heute ungeordnet und daher wenig ertragreich ist, Einheitlichkeit und Planmäßigkeit erreicht werden können. Alle Produktionsmittel sollten in den Händen des Staates konzentriert sein, der aber dabei, da die Klassengegensätze verschwunden sein werden, seinen Charakter ändern und nicht mehr Gewaltzwecke verfolgen, sondern nur der friedlichen Organisation der gesellschaftlichen Arbeit dienen wird. Jeder wird nach seinen Fähigkeiten arbeiten und nach seinen Leistungen entlohnt werden. Trotz des Glaubens an eine revolutionäre Erhebung zur Erreichung dieses Zieles rechnet Saint-Simon auf die Macht der sittlichen und geistigen Autorität, welche bewirken werde, daß die minderwertigen Menschen sich freiwillig den besser befähigten Mitbürgern unterwerfen und dadurch die gesellschaftliche Ordnung erhalten werden.

Fourier (1772—1837) und seine Schüler dringen tiefer in die Organisation der kapitalistischen Wirtschaft und in

die in ihr wirkenden sozialen und politischen Kräfte ein. Sie verweisen auf das Entstehen einer neuen Art von Feudalismus, des „industriellen und Handelsfeudalismus“ hin, der durch das Lebensgesetz des die Volkswirtschaft beherrschenden Systems der freien Konkurrenz geschaffen werde. Die freie Konkurrenz führe zum Sieg des Starken über den Schwachen, zu Monopolen verschiedener Art. Auch die Kapitalien gehorchen einem Gesetz der Gravitation, so daß sie sich im Verhältnisse ihrer Massen anziehen und die gesellschaftlichen Reichtümer immermehr in den Händen der großen Besitzer konzentrieren. Ihnen kommen alle technischen Fortschritte, alle wissenschaftlichen Errungenschaften zugute. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Kapitalassoziationen, insbesondere die Aktiengesellschaften. In diesen sehen wir die Menge der kleinen Kapitalisten, die durch ihre Zahl die Kapitalien der Aktiengesellschaft eigentlich gebildet haben, unter der Führung der Minderheit, der großen Kapitalisten. So wie im Mittelalter die Barone mit ihren Vasallen Dörfer und Städte erobert haben, so erobern nun die großen Kapitalisten mit ihren modernen Vasallen alle großen Produktionsanlagen der Volkswirtschaft, die Bahnen und Kanäle, die Bergwerke und Fabriken. Ein neuer Geldadel bildet sich aus, der in der Zukunft eine ebenso starke Macht werden wird, wie der Adel der früheren Zeit. „Dieser Feudalismus wird sich endgültig befestigen, wenn der größte Teil des industriellen und Grundeigentums der Nation in die Hände der Minderheit übergehen wird, die alle Vorteile dieser Lage der Dinge genießen wird, während die zur industriellen und landwirtschaftlichen Zwangsarbeit verurteilte erdrückende Mehrheit der Bevölkerung mit dem ihr gnädigst gewährten kargen Lohn sich durchschlagen wird. Dann wird Frankreich als ein großes Gut erscheinen, das von den Volksmassen bearbeitet wird, zu gunsten eines kleinen Häufleins allmächtiger Eigentümer“. Hand in Hand mit dieser Konzentration der Betriebe, Vermögen und Einkommen geht

das Elend der Massen. In den Städten tritt es zuerst zutage, weil die Kapitalisten in den Städten wohnen und dorthin große Proletariermassen ziehen, die ohne jegliche Gemeinschaft mit ihren Herren — wie sie doch im Feudalsystem des Mittelalters zwischen Grundherrn und Untertan bestanden hat — aber mit bitterem Gegensatz zu ihnen dahinleben, so daß die Nation in zwei feindliche Lager gespalten wird. Alle Fortschritte in der Wissenschaft und Industrie führen nur dazu, diesen Gegensatz zu verschärfen: „die moderne soziale Bewegung hat die Tendenz, immermehr die unteren und ärmsten Klassen im Interesse der höheren und reichen Klassen zu expropriieren". Darum stehe die Gegenwart vor einer großen Revolution, welche den direkten Krieg der nichts Besitzenden mit den Alles Besitzenden bedeuten werde. Zu diesen sozialen Folgen treten die ökonomischen Mängel des Konkurrenzsystems: es häuft die unproduktive, parasitäre Arbeit, so daß $^2/_3$ der Bevölkerung heute aus Elementen bestehe, die zur Produktion nicht nur nichts beitragen, sondern ihrer Vervollkommnung oft hindernd im Wege stehen: das Militär, viele Beamte (z. B. Finanzverwaltung), die überwiegende Mehrheit der Händler, der Verkehrsarbeiter, die Arbeiter in unnützen oder qualitativ schlechten Produktionen, die Arbeit, die nur um der Konkurrenz willen, oder der schlechten gesellschaftlichen Organisation wegen geleistet wird (Schutzarbeit vor Diebstahl), die Müßiggänger, die Sträflinge, die von der Gesellschaft Ausgestoßenen. Endlich entbehrt die Arbeit heute jeder belebenden den Arbeiter anregenden Anziehungskraft. Er arbeitet unter dem Druck der Not, des Hungers, ohne Interesse, ohne Freude und daher notwendigerweise mit geringerem Erfolge. Das heutige Wirtschaftssystem habe keine andere Wahl als zwischen der Arbeit der kleinen Eigentümer, die zwar mit Interesse und intensiv arbeiten, aber die Hilfsmittel des Großbetriebs nicht anwenden und daher keinen ausreichenden Erfolg erzielen können, und dem privatkapitalistischen Groß-

betrieb mit fremden Arbeitern, die ohne Interesse bei der Arbeit sind. Erst die gemeinschaftliche Arbeit, in der Alle für sich arbeiten, werde alle Arbeitsenergien auslösen.

Der Saint-Simonismus und Fourierismus enthalten bereits alle Ideen, welche das Programm der sozialistischen Parteien erfüllen und sie sind für die Richtung und das Temperament der sozialen Bewegung, welche nach und nach die Massen der industriellen Arbeiter ergriffen hat, bestimmend gewesen. Aber es bedurfte hiezu einer besonderen geistigen Arbeit, welche die Kritik der Gesellschaft und die Ideale der Zukunft mit den realen Interessen der Arbeiter in der Gegenwart verband und aus diesen eine organisierte, kämpfende, die neue Gesellschaft vorbereitende Partei schuf. Der Gedanke, der den ersten Führern der Arbeiterbewegung dabei vorschwebte, war der, die Arbeiter in Genossenschaften, Assoziationen, zu gemeinsamer Produktion zu vereinigen und so die heutige Produktionsordnung hinüberzuleiten in eine solche, in der alle Arbeitenden wieder Eigentümer der Produktionsmittel sind, aber nicht als Einzelne sondern als Gesamtheiten. In England hatte Owen diesen Plan verfolgt, in Frankreich waren Buchez und Louis Blanc bemüht, ihn zu verwirklichen. Buchez dachte nur an Selbsthilfe, Louis Blanc (Organisation du travail, 1841) hingegen wollte große, staatlich organisierte und zentralisierte Genossenschaften, die durch die Größe ihrer Betriebe die privatkapitalistischen Betriebe im Konkurrenzkampf zwingen würden, sich ihnen anzuschließen. Gleichzeitig sollten die Eisenbahnen verstaatlicht und die Verkaufsstellen und Lagerhäuser für die Verteilung der Waren staatlich organisiert werden. Diese Mitwirkung des Staates ist aber natürlich nur zu erreichen, wenn die Arbeiter Einfluß auf die Staatsgewalt gewinnen und es muß daher die politische Herrschaft des Volkes als Mittel zur Erreichung sozialer Reformen angestrebt werden, die Demokratie wird so zur Sozialdemokratie. Trotz ihrer großen Verbreitung haben aber weder diese,

noch die anderen sozialistischen Ideen eine Arbeiterpartei mit festem Programm geschaffen. Als in Frankreich im Jahre 1848 die Februarrevolution die Volksherrschaft für kurze Zeit begründete, waren die in die provisorische Regierung berufenen zwei Sozialisten, darunter Louis Blanc, nicht imstande etwas zu erreichen und mußten nach wenigen Monaten vor der antisozialistischen Mehrheit der Nationalversammlung weichen. In Straßenkämpfen wurde das Proletariat niedergeschlagen und auf lange Zeit war der Sozialismus in Frankreich abgetan, ja viele hielten ihn für immer vernichtet.

In dieser Zeit sind die sozialistischen Ideen von deutschen Denkern aufgenommen worden. Rodbertus, Lassalle, Marx, Engels sind hier seine Vertreter. Rodbertus (1805—1875), eine vornehme, konservative Natur, sympathisierte weder mit den naturrechtlichen Grundanschauungen der Sozialisten, noch mit ihrer Verherrlichung des individuellen Glückes und ihrer Apotheose des Volkes. Er teilt die strenge Auffassung der Konservativen, daß der Staat über den Einzelnen steht, die ihm als „gehorsame Funktionäre des Gesamtzweckes" zu dienen haben. Aber auf dem Wege logischer Schlußfolgerung kommt er, von dem Satze der klassischen Nationalökonomie ausgehend, daß alle Güter nur Arbeit kosten, zu einer vollkommenen Verurteilung der heutigen Einkommensverteilung. Der Arbeiter erhält nicht den Wert, den er dem Produkte hinzugefügt hat, sondern nur einen Bruchteil davon, der gerade nur dem unumgänglich Notwendigen entspricht, als Lohn, der Rest fällt den Grund- und Kapitalbesitzern zu. Diese Verteilung des Nationaleinkommens hat zur Folge, daß bei steigender Produktivität der Volkswirtschaft Krisen entstehen müssen, weil die Kaufkraft der Massen sich nicht in gleichem Maße erhöht. Ihre Löhne bleiben dieselben, die Warenvorräte sind aber gestiegen und bleiben nun unverkäuflich, trotzdem Bedarf an ihnen vorhanden ist. Diesem Grundübel könne nur abgeholfen werden, wenn das Besitz-

einkommen beseitigt und nur das Arbeitseinkommen zulässig wäre. Solange dieser Idealzustand nicht erreicht ist, müsse für eine regelmäßige Erhöhung der Löhne entsprechend der wachsenden Produktivität der Arbeit gesorgt werden und dies zu tun ist Aufgabe des Staates. Rodbertus ist durch seine Ablehnung aller revolutionärer Bestrebungen, durch seine Anerkennung der Notwendigkeit allmählicher Uebergänge, die auf die sittliche Erziehung des Volkes, auf die Autorität der Regierungsgewalt und den vertrauensvollen Anschluß der Arbeit an diese aufgebaut werden müssen, von den demokratischen Sozialisten durch eine weite Kluft getrennt. Er hat aber eben dadurch, daß er den Sozialismus unabhängig von seiner demokratischen Form für möglich und notwendig hielt, nicht wenig zur Vertiefung in die sozialistische Gedankenwelt beigetragen.

Weit über den Einfluß, den alle bisher genannten Sozialisten auf die Staats- und Gesellschaftsauffassung ausgeübt haben, reichen die Wirkungen, die von Karl Marx (1818—1883) ausgegangen sind, dessen unzertrennlicher Arbeitsgenosse von der wichtigsten Periode seines Lebens ab Friedrich Engels (1820—1895) gewesen ist. Ihre gemeinsame schriftstellerische und persönliche Arbeit hat auf die Ausbreitung, aber auch auf die gedankliche Fundamentierung der sozialistischen Ideen so stark eingewirkt, daß der „Marxismus" zu einem Bestandteil des Sozialismus in allen Kulturstaaten der Erde geworden ist. Wenn auch viele Abweichungen vorkommen und an nicht wenigen der marxistischen Lehren von Sozialisten selbst Kritik geübt wird, genießen doch die marxistische Methode der Untersuchung und der Kritik der kapitalistischen Wirtschaft, die marxistische Erklärung des Zusammenhanges, der zwischen der Wirtschaft und den anderen Erscheinungen der Gesellschaft, Staat, Politik, Recht, Sitte, besteht, die marxistische Begründung des Endzieles der Gesellschaftsentwicklung immer noch maßgebende Autorität.

Alle wesentlichen Lehren des Marxismus sind bereits in dem „Kommunistischen Manifest“ (1848) enthalten, das der Propaganda in allen Ländern zur Bildung einer kommunistischen (sozialistischen) Arbeiterpartei dienen sollte. Der erste Abschnitt des Manifestes enthält eine Darstellung der Entwicklung der Gesellschaft, der Klassen, der politischen Organisation, welche die jeweiligen gesellschaftlichen Zustände als eine Folge der zur Zeit herrschenden Produktions- und Verkehrsweise erkennen lehrt und darauf verweist, daß jeweils der in der Wirtschaft vor sich gehende Fortschritt zur Ursache einer Aenderung der politischen Verfassung und der Art und Größe der in der Gesellschaft einander gegenüber tretenden Klassen wird. Freier und Sklave, Patrizier und Plebejer, Grundherr und Untertan, Zunftbürger und Gesell, das sind die Klassen, die im Laufe der Geschichte den verschiedenen Wirtschaftsstufen entsprochen und einander bekämpft haben. Ihnen entsprach die politische Machtverteilung. Die heute herrschende Macht, das industrielle Bürgertum, die Geldkapitalisten, die Bourgeoisie, sie ist zu dieser Macht gekommen durch einen Umsturz aller Wirtschaftsverhältnisse, durch Zerstörung aller feudalen, patriarchalischen, idyllischen Verhältnisse. Durch die Macht, die sie vermöge der Herstellung der großen Industrie und des Weltmarktes erlangt hat, errang sie schließlich auch die politische Herrschaft im Staate und die moderne Staatsgewalt ist nur ein Ausschuß, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der Bourgeoisie verwaltet. Aber die Bourgeoisie kann nicht existieren ohne fortwährende Umwälzung der Produktion, ohne ewige Unsicherheit und Bewegung in allen gesellschaftlichen Verhältnissen. Die Bourgeoisie hat das Land der Stadt unterworfen, sie hat enorme Städte geschaffen, sie eilt von Weltteil zu Weltteil und hat den Orient dem Okzident unterworfen. Sie hat die Bevölkerung agglomeriert, die Produktion zentralisiert und das Eigentum in wenigen Händen konzentriert. Die Anfänge dieser Entwicklung liegen noch in der feudalen Gesellschaft. Aber

auf einer gewissen Stufe entsprach die feudale, auf die Vorherrschaft des Grundbesitzes gegründete Ordnung der Gesellschaft diesen neuen Produktivkräften nicht mehr, sie wurde gesprengt und das den Bedürfnissen der Bourgeoisie entsprechende System der freien Konkurrenz mit der ökonomischen und politischen Herrschaft der Bourgeoisie trat an ihre Stelle. Allein die Entwicklung der Wirtschaft bleibt nicht stehen, die Kräfte, die den Kapitalismus geschaffen haben, wirken weiter. Sie schaffen die Ueberproduktion, die Handelskrisen, den Zusammenbruch der Schwächern, die Konzentration der Betriebe und des Besitzes und neben alledem — die modernen Arbeiter, das Proletariat. Es wird durch die Industrie selbst in größere Massen zusammengedrängt und damit wächst seine Kraft, die Neigung zum Widerstand gegen die Ausbeutung. Die von der Industrie selbst erzeugten verbesserten Verkehrsmittel erleichtern die Verbindung unter den Arbeitern, die immer mehr zum Bewußtsein ihrer Lage und ihrer Bestimmung kommen. Eigentumslos haben sie von der Sicherung des Privateigentums nichts mehr zu hoffen, im Gegenteil, sie selbst schaffen jene Güter, die dann das Eigentum der Minderheit bilden, das dieser die Möglichkeit gibt, sie in ihren Dienst zu zwingen. Der Kampf der Proletarier muß sich daher gegen das Privateigentum als das letzte geschichtliche Ausbeutungsmittel richten. In diesem Sinne ist die Partei der Proletarier eine revolutionäre. Aber ihr Ziel wird durch die Bourgeoisie selbst vorbereitet, indem diese durch ihre ganze Wirtschaftsweise die Produktion immer mehr zu einem gesellschaftlichen Prozeß macht, der nur durch eine gemeinsame Tätigkeit vieler Mitglieder, ja in letzter Instanz nur durch die gemeinsame Tätigkeit aller Mitglieder in Bewegung gehalten werden kann. So *sind* heute schon die Produktionsmittel gesellschaftlich organisiert, nur der Austausch und die Aneignung sind individuelle Akte. Die Aufgabe, die dem Proletariat obliegt, ist daher nur die, wenn die kapitalistische

Organisation ihren Höhepunkt erreicht hat, in die Herrschaft über die Produktionsmittel durch einen Akt der Gewalt einzutreten, „die Expropriateure zu expropriieren".

So entwickelt sich die sozialistische Gesellschaft in der heutigen wie das Hühnchen im Ei, wie es Liebknecht einmal ausgedrückt hat. Die die Entwicklung der Wirtschaft aus ihren Bedürfnissen heraus leitenden Kräfte führen selbst zur Sozialisierung und die gesellschaftliche Produktion ist daher eine geschichtliche Notwendigkeit, nicht die Folge einer Willensbestimmung der Menschen. Da sich, wie oben hervorgehoben, politische Verfassung, Rechtsordnung, Sitte, kurz die ganze gesellschaftliche Organisation wieder in Abhängigkeit von der jeweiligen ökonomischen Struktur, von den Produktionsverhältnissen befinden, wird die ganze Gesellschaft durch diese innere Notwendigkeit der Sozialisierung unterworfen. Der Sozialismus ist nichts anderes, als der Ausdruck dieser Notwendigkeit. Er hat die geschichtlichen Bedingungen des Proletariates, seine Natur und das Wesen des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses zu ergründen und dem Proletariat zum Bewußtsein zu bringen, das dazu berufen ist, sich durch eine Revolution zur herrschenden Gewalt zu machen, die alten Produktionsverhältnisse aufzuheben und damit die Voraussetzungen für Klassengegensätze für immer zu vernichten. Durch diese auf die Entwicklung der Geschichte und auf die realen Notwendigkeiten gegründete Rechtfertigung des Sozialismus unterscheidet sich Marx von den früheren Sozialisten und diese seine „materialistische Geschichtsauffassung" hat vor allem die Bedeutung seiner Lehren erhöht. Sie schuf für die Denkenden eine wissenschaftliche, der Forschung, Prüfung, Beweisbarkeit zugängliche Grundlage, für die große Masse der Hoffenden und Sehnenden eine nicht bloß durch Gedanken, sondern durch das Leben selbst gegebene Sicherheit der Verwirklichung ihres Ideales. In seinem großen, der Zergliederung des kapitalistischen Produktions- und Verteilungsprozesses

gewidmeten Werke, „Das Kapital“, hat Marx mit tiefer Kenntnis der Wirklichkeit die Entstehung, die Bewegungsgesetze und die Wirkungen des Kapitalismus auf die Einkommensbildung und insbesondere auf die Lage der Arbeiter geschildert. Die daselbst entwickelte Theorie der Ausbeutung der Arbeiter hat durch Jahrzehnte in der praktischen Agitation die größte Rolle gespielt und wesentlich dazu beigetragen, in den Arbeitern das Gefühl des Gegensatzes zu den Unternehmern und das Bewußtsein der Einheitlichkeit ihrer Interessen als Klasse zu wecken und zu stärken. Marx Einfluß auf die Arbeiterschaft vieler Länder ist aber nicht nur durch seine Schriften begründet worden, sondern auch durch den Umstand, daß er durch Jahrzehnte mit der Arbeiterbewegung der meisten Länder durch persönliche Beziehungen verknüpft war und dadurch auch den internationalen Beziehungen der sozialistischen Parteien untereinander dienen konnte. Er hatte immer darauf hingewiesen, daß ebenso wie die Kapitalinteressen durch keine Staatsgrenzen beschränkt sind, sondern in internationalen Unternehmungen zum Ausdruck kommen, auch die sozialistische Bewegung durch ihre inneren Triebkräfte in allen Staaten auf gleiche Ziele gerichtet sein müsse und daher gleichartige Interessen habe, die sich auch bei Tagesfragen (Arbeiterschutz und dergl.) äußern können, ja vielfach äußern müssen, da heute keine Volkswirtschaft mehr aus der Weltwirtschaft herausgelöst werden kann.

Lassalle, der nur wenig mehr als ein Jahr seines Lebens (gest. 1864), der sozialistischen Propaganda gewidmet hat, hat in dieser kurzen Zeit durch seine glänzende rednerische und schriftstellerische Begabung sehr viel zur Verbreitung der sozialistischen Ideen in Deutschland beigetragen und auch eine kleine selbständige Arbeiterpartei begründet. Sein praktisches Programm war das Louis Blancs: die Erringung des allgemeinen gleichen Wahlrechts, damit die Arbeiter, die Mehrheit der Bevölkerung, die Mehrheit im Parlamente erlangen und dann auf legalem Wege Staats-

mittel zur Unterstützung von Arbeiterproduktivgenossenschaften beanspruchen können. Dieser Gedanke hat die Anhänger von Lassalle auch nach seinem Tode noch beherrscht. Indessen war neben den Anhängern von Lassalle eine Gruppe von Anhängern der marxistischen Ideen entstanden, die sich 1869 zu Eisenach als „Sozialdemokratische Arbeiterpartei" konstituierten. 1874 erhielten beide Gruppen bei den Reichstagswahlen eine verhältnismäßig große Anzahl von Stimmen, was zu mancherlei Verfolgungen Anlaß gab, wodurch die bisher einander bekämpfenden Parteien veranlaßt wurden, sich 1875 zu Gotha zur „Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands" zu vereinigen. In dieser hat der Marxismus immer mehr die Vorherrschaft erhalten und auf dem Parteitage von Erfurt 1891 nahm die Partei, die sich nunmehr wieder „Sozialdemokratische Arbeiterpartei" nannte, ein Programm an, in dem die marxistischen Grundsätze auf das Schärfste betont werden. Der allgemein programmatische erste Teil enthält eine Wiederholung der Grundzüge des kommunistischen Manifestes und der Lehren von der die Produktion zentralisierenden und die Arbeiter verelenden Wirkung der heutigen Wirtschaftsorganisation und von den ihr immanenten Krisen, die „den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechenden Anwendung und vollen Entwicklung". Dieser Zustand kann nur durch Umwandlung des heutigen Privateigentums in gesellschaftliches beseitigt werden, welche Umwandlung die Befreiung nicht nur der Arbeiterklasse, sondern der ganzen Menschheit bedeute, aber nur von den Arbeitern durchgeführt werden könne, weil alle anderen Klassen auf dem Boden des Privateigentums stehen.

Das sozialistische Programm läßt sich jenen großen Panoramen vergleichen, die von Künstlerhand gebildet, uns einen weiten Ausblick über wunderbare Landschaften gewäh-

ren, wobei unser Blick in unserer unmittelbaren Nähe an reale Dinge, an greifbare, körperliche Wirklichkeit gefesselt wird und ganz unvermerkt, nur dem scharfen Auge erkennbar der körperhaft gebildete Teil des Schauobjektes in das Gemälde übergeht. So wird die Phantasie der bedrückten Seelen vom Marxismus über Wirklichkeiten des sozialen Lebens, wie die Konzentration der industriellen Betriebe, die immer weiter um sich greifende Sozialisierung der Wirtschaft — im Sinne des Zusammenwirkens der Vielen zu einem Endzweck — hinausgeführt in das Land der Zukunft, das als bloßes Gemälde der körperhaften Wirklichkeit jener Dinge angefügt ist. Wie dieses Gemälde zur Wirklichkeit werden soll und wie diese Wirklichkeit dann funktionieren soll, darüber sagt der marxistische Sozialismus grundsätzlich nichts aus, denn die geschichtlich notwendige Entwicklung lasse sich zwar ihren Tendenzen nach erkennen, aber die Formen, welche die neue durch sie aufgebaute Gesellschaft annehmen werde, lassen sich nicht willkürlich bestimmen. Welches die vom Marxismus angenommenen Tendenzen der Entwicklung sind, ist oben gesagt worden. Es sind die Konzentration der Betriebe und zwar sowohl in der Industrie wie in der Landwirtschaft, die Akkumulation der Vermögen in immer weniger Händen, die gleichzeitig damit fortschreitende Verelendung der Massen der Bevölkerung, die regelmäßige Wiederkehr von Krisen als Folge der Anarchie der Produktion und der geringen Kaufkraft der Mehrheit der Bevölkerung, endlich der Zusammenbruch dieser Organisation und Uebernahme der politischen Herrschaft durch die seitens des Kapitalismus selbst organisierten Massen. Keine dieser Entwicklungstendenzen ist heute unangefochten, und auch dort, wo sie anerkannt werden, ist ihre Stärke und ihre relative Bedeutung für die Gesamtentwicklung bestritten und zwar nicht nur außerhalb des Kreises der Sozialisten, sondern innerhalb dieser selbst. Würde man den Marxismus im strengen Sinne annehmen, dann müßte er

zum Fatalismus führen, weil sich die immanenten Kräfte, die in der Produktion und im Verkehre wirken, ja von selbst in der Richtung des sozialen Endzieles durchsetzten. Darauf wollten Marx und Engels selbst nicht warten. Den immer größer und mächtiger werdenden Arbeitermassen ist auch nicht gedient mit dem Hinweis auf den Zukunftsstaat, sie wollen ihr Dasein verbessern und selbst eingreifen. Daraus entspringen mancherlei neue Richtungen, der Anarchismus, der revolutionäre Syndikalismus in Frankreich und Italien, die Organisationen der Selbsthilfe wie die Gewerkschaften und Genossenschaften und die Anteilnahme der Sozialisten an der parlamentarischen Tätigkeit, ja unter Umständen auch an der öffentlichen Verwaltung im Staate und in den Kommunalkörpern. Diese Richtung ist vom Standpunkte der praktischen Politik von größter Wichtigkeit. Sie bedeutet die Anerkennung, daß auf dem Wege positiver Reformtätigkeit Uebelstände gemildert und aufgehoben werden können. Insofern wandeln sich die Sozialisten aus einer revolutionären in eine den Weg allmählicher Umbildung anerkennende demokratisch radikale Reformpartei. Die Betonung des Vergesellschaftungsprinzipes und des Endzieles der völligen Beseitigung des Privateigentums an Produktionsmitteln, die Verherrlichung des Volkes und daher die Anerkennung der Volkssouveränetät als Grundlage der Staats- und Gesellschaftsverfassung unterscheiden sie aber nach wie vor von den „bürgerlichen“ Parteien.

4. Die Sozialpolitik.

Will man die sozialen Wirkungen, die sich an die Ausbreitung der kapitalistischen Wirtschaft anschließen, mit einem Worte kennzeichnen, so wird man sagen müssen, daß sie in ihrem ganzen Bereich zu einer Verschärfung sozialer Gegensätze geführt hat. Der Gegensatz von arm und reich hatte auch früher bestanden, aber er wurde nicht als ein das ganze Leben bestimmender empfunden, er war gemildert durch persönliche Beziehungen, die Pflichten und Rechte gaben; er wurde ferner als Folge historisch gegebener gesellschaftlicher Unterschiede getragen, gegen deren Härte man sich wohl von Zeit zu Zeit wendete, die aber im Bewußtsein der Bevölkerung doch als notwendige empfunden wurden. Jetzt aber geht die Scheidung ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vor sich und im Bewußtsein der Menschen lebt die Idee der Gleichwertigkeit aller Persönlichkeit. Der Gegensatz von Klein- und Großbetrieb, wie er in der Handwerkerfrage hervortrat, hatte früher nur vereinzelt existiert und die Organisation der Volkswirtschaft nicht berührt. Der alte Gegensatz von Stadt und Land wird tiefer. Die Landwirtschaft widerstrebt dem kapitalistischen Betrieb aus psychologischen Gründen, die Liebe zum heimischen Boden, zum Besitz siegt noch über das wirtschaftliche Interesse; zum Teil aus natürlichen Ursachen, sie ist ein Qualitäts- und nicht ein Quantitätsbetrieb; die Anpassung an den Markt ist hier schwie-

riger und war lange nicht nötig; historisch gegebene, traditionelle Momente wirken hier noch stärker, als geldwirtschaftliche Interessen. In der Vermögensbildung treten große Gegensätze auf: Arbeit und Sparen einerseits, spekulativer Erwerb andererseits. Dieser bringt die Händler und die rechnenden, wagenden Köpfe in den Vordergrund, die langsam Erwerbenden bleiben zurück. Die Existenzsicherheit wird zwar weniger von natürlichen Faktoren abhängig, dafür wird die ökonomische Abhängigkeit immer größer durch die fortschreitende Arbeitsteilung und durch die rasche Aenderung der Technik und der Verkehrsbedingungen. Letztere werfen die Konkurrenz überall hin, Arbeitsgelegenheit und Besitz geraten in eine unsichere Stellung. Der Wechsel, die Unständigkeit, die Unruhe werden eine allgemeine Erscheinung.

Von dieser Vertiefung alter und Schaffung neuer Gegensätze in der Gesellschaft wurden, wie wir gesehen haben, am stärksten und am frühesten jene empfunden, welche die Masse der besitzlosen Arbeiter von den anderen Klassen der Gesellschaft abtrennten. Der Sozialismus arbeitet gerade sie besonders heraus und findet in ihnen den Ausgangspunkt einer neuen gesellschaftlichen Entwicklung. Seine Beleuchtung der Lage der industriellen Arbeiter und der kapitalistischen Wirtschaft überhaupt führt zu neuen Erkenntnissen, sie weckt das Mitgefühl, aber auch das Verständnis für die Gefahren, die der Gesellschaft aus der Proletarisierung der Arbeitermassen drohen, und ruft dadurch das Bestreben hervor, durch Reformen die Schäden zu vermeiden und die Uebel zu heilen, welche mit der kapitalistischen Wirtschaft verbunden sind, ohne die Grundlagen aller bisherigen Gesellschaftsordnungen aufzuheben: das Privateigentum und die individuelle Verantwortlichkeit. So entstehen jene Richtungen, welche wir als *sozialpolitische* bezeichnen. Innerlich knüpfen sie in Deutschland an den hier niemals ganz verdrängten Gedanken an, daß die Gesellschaft eine

organische Gliederung aufweisen müsse im Gegensatz zu der Atomisierung, welche das liberale Prinzip verlangte, und daß dem Staate positive Aufgaben zustehen müßten, dort wo der Einzelne sich nicht mehr selbst helfen kann. Man findet daher bei Nationalökonomen, politischen Schriftstellern, Publizisten auch in der Zeit des vorwärts schreitenden Liberalismus eine grundsätzliche Ablehnung eines Zustandes ungebundener Freiheit und Konkurrenz. Soweit die Arbeiterfrage in Betracht kam, war das Ziel, das man dabei schon frühzeitig ins Auge gefaßt hatte, Organisation der Arbeiter zur Vertretung ihrer Interessen dem Arbeitgeber gegenüber und zum Zwecke genossenschaftlicher Fürsorge für ihre Wirtschaft, Einkommenssicherung durch Erhaltung angemessenen Lohnes und durch Fürsorge für ihre Lebensbedürfnisse und gesetzlicher Arbeiterschutz. Als z. B. im Jahre 1848 König Max von Bayern die Preisfrage aufwarf, wie der materiellen Not der unteren Klassen der Bevölkerung abgeholfen werden könnte, erhielt von Holzschuher den Preis, der in seiner Schrift erklärte: Die Stände des Feudalstaates sind zugrunde gegangen, der Staat muß eine neue und organische Gliederung an ihre Stelle setzen. „Die Geldmacht allein kann keinen Organismus im Staate bilden. Das Geld, als bloßes Genußmittel, hat keine organisch bindende, sondern vielmehr eine auflösende Kraft in der Gesellschaft entwickelt. Die Herrschaft des Geldes als Kapital dem Arbeiter gegenüber ist eine weit gefährlichere als die ehemalige Feudalherrschaft". Der Staat müsse daher Assoziationen und Korporationen, die sich von innen heraus bilden, fördern, ihren Wirtschaftsbetrieb durch verschiedene Maßregeln unterstützen, ohne ins einzelne einzugreifen. Nur im Arbeitsverhältnis der Fabriken könnten solche Einrichtungen zur Erhaltung angemessenen Lohnes, Verringerung der Arbeitszeit, Beseitigung des Trucksystems nötig werden. Ferner sei unter Garantie und Aufsicht des Staates für die Bildung von Unterstützungsfonds

für Verunglückte und alte Arbeiter, für außerordentliche Notfälle zu sorgen und die Fürsorge für die wichtigsten Lebensbedürfnisse der Arbeiter, Wohnungen, Getreide- und Mehlmagazine, Erziehungsanstalten für die Kinder, zu organisieren. „Um aber den Arbeitern gegenüber ihrem Fabrikherrn ein beständiges und wirksames Organ, eine Art Vertretung zu geben, müssen die Arbeiter sich selbst zu Vereinen organisieren und einzelne Ausschüsse unter Kontrolle des Staates wählen, die teils auf alle Uebelstände aufmerksam machen und gerechten Klagen ein williges Ohr verschaffen, teils aber auch die Sittenpolizei innerhalb der ganzen Genossenschaft aufrecht zu erhalten haben".

Eine tiefere Begründung bekamen diese und ähnliche, hier und da erhobenen praktisch-politischen Forderungen durch die um diese Zeit aufkommende Lehre von dem selbständigen Leben der Gesellschaft. In der Wissenschaft hatte man bisher nur den Staat und das Verhältnis des Einzelnen zu ihm betrachtet. Von den griechischen Philosophen angefangen gab es eine ununterbrochene Reihe von Schriftstellern, welche sich mit dem Staatsbegriff, mit dem Wesen der Staatsgewalt, mit den Rechten und Pflichten der Individuen im Staate beschäftigten. Dazu trat im 18. Jahrhundert die Wissenschaft von der Volkswirtschaft, welche das Gemeinschaftsleben der Menschen in wirtschaftlicher Hinsicht behandelte, aber dieses Leben nur als eine mechanische Verbindung der im Verkehr in Beziehung tretenden Individuen auffaßte, also als eine willkürlich verknüpfte Masse von Atomen ohne organische Gliederung. So schied man tatsächlich nur Staat und Individuen. Jetzt aber war durch den Sozialismus und die soziale Bewegung, durch die leidenschaftliche Bekämpfung des Privateigentums und durch die Spaltung der Bevölkerung in feindliche Klassen etwas Neues aufgetreten: die Gesellschaft. „Das späte Auffinden eines neuen großen Gedankens", schreibt R. von Mohl 1851, „und die langsame Anerkennung desselben von der bestehenden

Wissenschaft tritt gerade in unserer Zeit in einem höchst auffallenden Beispiel in die Erscheinung. Es ist dies der Fall hinsichtlich des Gedankens und der Lehre von der Gesellschaft". Während früher alle Verbesserungswünsche sich fast ausschließlich auf den Staat bezogen haben, würden jetzt Verbesserungen der Gesellschaft gefordert. Der Staat ist nur als Folge davon oder als Machtmittel von Bedeutung. Verfassungsfragen haben nicht mehr das frühere Interesse. „Die Frage, ob Königtum oder Volkswirtschaft wird da vielleicht mit Gleichgültigkeit besprochen, wo das „Recht auf Arbeit" das Medusenhaupt ist". Es zeigt sich, daß die Menschen unter sich verbunden sind auch ohne äußere Zwangsgewalt durch gemeinsame Interessen, durch gemeinsame Lebensanschauungen, durch die Gemeinsamkeit des Blutes, der Rasse, der sozialen Stellung, der Berufe, des Besitzes, der Religion usw. Alle diese Gemeinsamkeiten erzeugen besondere Lebenskreise, die sich nach ihren eigenen inneren Gesetzen entwickeln und die ihnen Zugehörigen zu gleichem Wollen, gleichem Handeln, zur Abwehr und zum Angriff vereinigen. Die Vereinigung dieser aus einem bestimmten Interesse sich entwickelnden natürlichen Genossenschaften der Menschen bildet das, was man Gesellschaft nennt. Durch die Erkenntnis, daß diese Gemeinschaften ein eigenes, aus ihren Bedürfnissen heraus bestimmtes Leben führen, war ein neuer Einblick in das Wesen und Leben des Staates und der Individuen gewonnen. Der Staat erschien nun nicht mehr als die einzige, das Leben der Menschen beeinflußende Gemeinschaft, er war nicht mehr Selbstzweck, sondern ein Teilorgan eines größeren Organismus. Jede der anderen Lebenssphären entwickelt sich gleichfalls zu einer gewissen Selbständigkeit und bestimmt das Leben der Individuen in einer vom Staate unabhängigen Weise, ja jene Gemeinschaft Aller, die im Staate gegeben ist, wird selbst beeinflußt von der Stärke der Interessen, die in der Gesellschaft hervortreten. Immerhin hat der Staat aber insofern eine größere Bedeutung, als die

übrigen Gemeinschaften, als er der Rechtsorganismus der ganzen Gesellschaft ist und als solcher allen anderen Kreisen gegenüber regulierende Macht besitzt. In der Erfüllung dieser Aufgabe hat der Staat wichtige Verbots- und Gebotsfunktionen und positive Tätigkeiten auszuüben, aber niemals kann er alle Lebenszwecke der Menschen auf sich nehmen, da damit die Freiheit und Selbständigkeit der aus natürlichen Bedürfnissen hervorgehenden gesellschaftlichen Gemeinschaften aufgehoben wären, was gegen die Natur der Menschen verstößt. So wird der Staat aus einem Organ absoluter Zwecke ein Regulierungsorgan, das sich fortwährend dem sich ändernden Zustand der Gesellschaft anpassen muß.

Eine weitere Konsequenz aus dem Erfassen der Gesellschaft als einer selbständigen Lebenseinheit war die Erkenntnis, daß das Individuum viel komplizierter ist, als man bisher annahm; daß es nicht als Einzelnes, sondern als Glied größerer Einheiten handelt, daß sein Wille selbst, also das scheinbar Individuellste, in Wirklichkeit ein soziales Produkt ist, daß demnach alle Maßregeln, durch welche man auf die Individuen wirken will, der Lebensgemeinschaft, in der es sich bewegt und aus der es seine Kräfte zieht, angepaßt sein müssen. Alle diese Beziehungen, das Leben der einzelnen, die Gesellschaft bildenden Gemeinschaften, ihr Verhältnis untereinander, zum Staate, zum Einzelnen, die Stellung des Staates zu ihnen sollten Gegenstand selbständiger Wissenschaften werden. Darunter sollte es eine Gesellschafts-Zweckmäßigkeitslehre oder Soziale Politik geben, d. i. die Lehre von den Mitteln zur Erreichung der Zwecke der einzelnen Gemeinschaftskreise. So taucht um die Mitte des 19. Jahrhunderts der Name Sozialpolitik in Verbindung mit den neuen Gärungen auf, welche zeigten, daß das Leben der „Gesellschaft“ Kräfte hervorruft, die unabhängig vom Staate sind, ja dem heutigen Staate feindlich gegenüberstehen. Die Aufgaben, die dem Staate hieraus erwachsen,

sind nicht durch Verfassungsordnungen zu erledigen, sie haben ja nicht das Verhältnis der Einzelnen zum Staate, sondern die Ordnung der frei in der Gesellschaft sich bildenden Beziehungen zum Zwecke; sie sind aber auch nicht wirtschaftspolitischer Natur im herkömmlichen Sinne des Wortes, denn das Ziel ist ja nicht die Gütermehrung, der Volksreichtum, sondern die Ueberbrückung der zwischen den Klassen der Bevölkerung geschaffenen Gegensätze. Es handelt sich um eine Politik, die ihre Spitze gegen das liberale Wirtschaftssystem richtet, aber auch den Sozialismus ablehnen muß, weil dessen Voraussetzungen aller geschichtlichen Erfahrung widersprechen, um eine Politik, deren Ziel Stein schon 1842 präzise formuliert hat: „Es muß eine Form des gesellschaftlichen Lebens sich dem Denkenden ergeben können, in der der persönliche Besitz erhalten und dennoch der vollkommenen Entwicklung der Persönlichkeit durch ihn kein absolutes Hindernis gegeben wird".

Die vollkommene Entwicklung der Persönlichkeit! Das ist ja auch das Ziel, das der Sozialismus im Auge hat. In der Tat, und nicht er allein! Der Gedanke von der natürlichen Gleichwertigkeit der Menschen, von dem absoluten Wert der Persönlichkeit ist so alt wie das Christentum und ist nicht dem Sozialismus allein zu eigen. Er ist das allgemeine Kulturideal der Menschheit und die Weltanschauungen unterscheiden sich nicht durch Annahme oder Verwerfung dieses Ideals, sondern durch den Inhalt, den sie ihm geben und durch den Weg, auf dem sie sich ihm zu nähern hoffen. In dem einen, wie in dem anderen Punkte unterscheidet sich die sozialpolitische Richtung sowohl vom Liberalismus, wie vom Sozialismus. Die erste grundsätzliche Auseinandersetzung darüber erfolgte von Ahrens (Cours de droit naturel 1839, Rechtsphilosophie 4. Aufl. 1851) und Röder (Grundsätze des Naturrechtes 1843, 2. Aufl. 1860—63). Diese beiden haben die Grundgedanken aller Sozialpolitik in allen wesentlichen Beziehungen klargelegt. Ahrens geht

davon aus, daß das Maß der Entwicklung der Persönlichkeit von der Verwirklichung dreier Rechtsideen in der Rechtsordnung abhängig ist, von den Ideen der Gleichheit, der Freiheit und des Eigentums. Alle Ideen und Empfindungen des Menschen in seinen sozialen Verhältnissen sollen von der Idee der Gleichheit der Menschen beherrscht sein und „um ihn jene Atmosphäre von Sympathie verbreiten, welche für die Menschen überhaupt die Bedingung des ihnen nötigen Helfens und Beistehens ist". Sie soll das Gefühl der Solidarität unter den Menschen wachrufen und überall dort zur Regel gemacht werden, wo sie bestehen kann, ohne das individuelle und persönliche Element zu zerstören. Es folge daraus, daß das Recht für alle Menschen gleicherweise die Bedingungen herstelle, welche es jedem möglich machen, daß er als Mensch leben und sich in seinen Anlagen selbsttätig entwickeln könne, also ein Recht auf Unterricht, Erziehung, auf die Möglichkeit, durch eigene Tätigkeit die materiellen und geistigen Mittel zur weiteren Ausbildung zu erwerben, bei Kindern und Gebrechlichen ein Recht auf Hilfe und Unterstützung durch die Gemeinde, den Staat oder besondere Zweckgesellschaften als den Repräsentanten der Gemeinschaft. Das Prinzip der Gleichheit fordert die Gleichheit der Würde aller Berufstätigkeiten, keine Vorrechte, keine willkürlichen, äußerlichen Unterschiede, welche einen Beruf über den anderen heben würden, aber anderseits sind die aus der Verschiedenheit der Zwecke, der natürlichen Momente, der Anwendung der Anlagen hervorgehenden Ungleichheiten anzuerkennen. Dagegen müßten die auf Unwissenheit, Unterdrückung, Ungerechtigkeit ruhenden Ungleichheiten verschwinden. Die Menschheit habe drei Stufen der Ungleichheit durchlaufen: das Kastenwesen, die Sklaverei, das Lehenwesen, und erlebe nun die vierte, den Pauperismus. Dieser kann angesehen werden „als die letzte Form der Ungleichheit der Menschen, ein Erbteil, welches die Ungerechtigkeit und die mangelhafte Organisation der Vergangenheit der modernen

Gesellschaft hinterlassen hat". Die Vernunft werde nicht ruhen, bis das Recht aller Menschen auf die Mittel der Existenz und Entwicklung anerkannt ist.

Der schroffe Gegensatz zwischen Ueberfluß und Elend, die Ungerechtigkeit, daß Menschen beim besten Willen, sich durch Arbeit zu ernähren, die Gelegenheit dazu vermöge einer mangelhaften Organisation der Gesellschaft nicht finden, müssen den Staat zu unmittelbaren und mittelbaren Maßregeln veranlassen, um ihnen wenigstens die Grundbedingungen einer menschlichen Existenz zu sichern.

Das zweite Prinzip, das aus dem Wesen der Persönlichkeit folgt, ist die Freiheit. Die Auffassung der Freiheit war im Laufe der Geschichte eine sehr verschiedene. In der Gegenwart ist sie als das Recht jedes Individuums angesehen, sich durch seinen Verstand leiten zu lassen und sein persönliches Interesse zu verfolgen. Bei dieser Auffassung der Freiheit sieht jeder nur sich als Zweck an, er sieht in der sozialen Ordnung nicht eine wesentliche Bedingung der Existenz der Gesellschaft, sondern ein Hindernis seiner Freiheit, jede soziale Einheit ist ihm ein Uebel. So sehr dieser Zustand der individualistischen Freiheit wertvolle Kräfte entfesselt habe, so sehr mache sich doch jetzt das Bedürfnis nach einer Organisation geltend, in der die persönliche Freiheit der Einzelnen sich mit dem Rechte aller besser in Einklang setze. Dies werde dann erreicht sein, wenn die Ueberzeugung durchgedrungen ist, „daß die Gesellschaft kein Aggregat von einzelnen ist, das unter den Gesetzen des individuellen Beliebens steht, sondern ein organisches Ganzes bildet, in welchem die besonderen Glieder durch ein höheres Lebensprinzip verknüpft sind". Mit anderen Worten, der Einzelne darf seine Freiheit nur so gebrauchen, daß er dadurch nicht den Zwecken der Gemeinschaft entgegenhandelt, er muß sich in Einklang setzen mit deren Notwendigkeiten. Dieser Auffassung der Freiheit, die einerseits die Selbsttätigkeit der Einzelnen begünstigt, andererseits ihre Einordnung in Gemeinschaften erfordert,

entspricht es auch, solche Assoziationen zu fördern, die uns aus dem Zustande des Kampfes und der Konkurrenz befreien, ohne daß sie alle Interessen der Individuen verschlingen. Die wichtigste Folge daraus aber ergibt sich für die Betrachtung des Eigentumsrechtes. Dieses wird in Anlehnung an das römische Recht definiert als das ausschließliche und unbeschränkte Recht einer Person über eine Sache und es gehört zum Wesen der individualistischen Gesellschaftsauffassung die Anerkennung dieses Rechtes der Individuen zu verlangen, soweit durch seine Ausübung nicht Rechte anderer Individuen verletzt werden. In Wirklichkeit aber bestehe das Eigentum aus zwei Elementen, einem persönlichen und einem sozialen. Das Eigentum ist im Gegensatz zum Sozialismus als ein persönliches, ursprüngliches, natürliches Recht eines jeden Menschen, also als Privateigentum, anzuerkennen, weil die physische und geistige Entwicklung und die persönliche Freiheit der Menschen von der Verfügung über Sachgüter abhängt. Allein dies schließt nicht aus, das daß Privateigentum nur solange und in den Grenzen anerkannt wird, in denen es vernünftigen Zwecken und den Interessen der Gemeinschaft dient. Zu allen Zeiten hat daher die Gesetzgebung Beschränkungen des Privateigentums ausgesprochen und insbesondere die Benützung der wichtigsten gemeinschaftlichen Grundlage der menschlichen Wirtschaft, des Bodens, geregelt. Die Geschichte zeige uns allerdings in entfernten Zeiten eine ungeteilte Gütergemeinschaft auf religiöser Grundlage, aber auch die Fortschritte der Gesellschaft mit zunehmender Teilung und Ausbildung des individuellen Eigentums und niemals war nur das eine oder andere Prinzip in Geltung. In der Gegenwart werden die Rechte des individuellen Eigentums überspannt; sie führen zu steigender Vermögensungleichheit, zu Krisen, zum Pauperismus und darum müsse die Vernunft der Gesetze eingreifen und müsse durch diese, sowie durch freie Assoziationen eine Reform im System des Eigentums herbeigeführt werden.

Neben Ahrens hat namentlich Röder in systematischer Weise die Unzulänglichkeit des individualistischen Eigentums und der unbeschränkten Vertragsfreiheit als Grundlage der volkswirtschaftlichen Organisation nachgewiesen. Die freie Verfügung über die Sachgüter und der freie Lohnvertrag scheinen allerdings unentbehrlich zu sein, da bei dem Schwanken der Bedürfnisse, der Mittel zu ihrer Befriedigung, der Zahl der Menschen, des Wertes ihrer Leistungen eine gesellschaftliche Fürsorge für den Bedarf unmöglich sei. Aber man dürfe nicht übersehen, daß bei solcher Organisation der Erfolg des Einzelnen nicht bloß von seiner Arbeit, sondern auch vom Zufall, vom günstigen oder ungünstigen Geschick abhängig sei, daß ferner eine solche Abhängigkeit der Güterverteilung von der Arbeit der Einzelnen doch nur dann gerecht ist, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind: daß jeder, der arbeiten will, auch die Gelegenheit dazu geboten erhält, und daß bei freiem Verkehr jeder Lohn im Verhältnis zum Verdienste stünde. Beides trifft aber nicht zu, vielmehr entscheiden sehr oft Glück und Unglück und in der freien Konkurrenz unlautere Mittel. Und ebenso sei es fraglich, ob die heutige regellose Produktion so viel erzeuge, als bei geregeltem organischem Zusammenwirken möglich wäre. Das Sondereigentum in seiner heutigen übertriebenen Ausdehnung und Ausschließlichkeit sei daher auf die Dauer unhaltbar, es ist nur in weit geringerem Maße, als heute angenommen wird, als unbedingt notwendig anzuerkennen; wir müßten uns einer Ordnung des Eigentums nähern, welche einen Gebrauch verbürgt, der den Zwecken des Einzelnen und der Gesamtheit gemäß ist, den Güterverkehr erleichtert und die Gütererzeugung vermehrt. Die einzelnen Maßregeln, die dies bewirken sollen, sind den konkreten Verhältnissen der Staaten anzupassen. Vor allem müsse der Staat, um die Einflüsse von Glück und Unglück auf die Güterverteilung gutzumachen, Versicherungen organisieren, Zwangskassen für Sterbe- und andere Unglücksfälle

einrichten. Gestützt auf die Gemeinden könnte man geeignete Organisationen zur gegenseitigen Hilfe schaffen, insbesondere die Arbeiter wären zu verpflichten, sich an Spar- und Vorschußkassen und ähnlichen auf der Grundlage der Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit beruhenden Veranstaltungen zu beteiligen, die für Wohnung, Nahrung und dergl. sorgten. Ein gerechtes Abgabensystem könne dem Staate die Mittel zu beständiger Nachhilfe verschaffen und dabei zugleich eine Beschränkung des Sondereigentums herbeiführen, die unerläßlich sei, wenn Massenarmut und Aufreibung des Mittelstandes vermieden werden sollen. Vor allem aber müßte eine Regelung der Erwerbsfreiheit angestrebt werden, damit nicht die Uebermacht des Besitzes allein entscheide. Die Aufgaben, welche Röder hiebei ins Auge faßt, betreffen daher in erster Linie die Arbeiter: Fürsorge für eine genügende Ausbildung der Arbeitsfähigkeit; Sicherung der Möglichkeit des Arbeitens, zu diesem Zwecke Arbeitsnachweisanstalten; gründliche Abhilfe könne aber allerdings nur durch einen gesellschaftlich wohlorganisierten Betrieb getroffen werden, daher müssen sich künftig alle, die demselben Berufsstande angehören, unter einheitlicher Leitung vereinigen; Sicherung der Lage des Arbeiters gegenüber dem Unternehmer: Bestimmung der Arbeitszeit und des Lohnes, Bestimmung von Beiträgen zu gewerblichen Hilfskassen, „damit nicht Krankheit, Todesfälle usw. der Arbeiter lediglich den Gemeinden zur Last fallen"; endlich Fürsorge für die Arbeitsunfähigen. „Für sich klar ist, wie wenig die Rede sein kann vom Rechtsschutz des Eigentums, so lange diejenigen, deren ganzes Vermögen fast nur in ihrer Arbeitskraft besteht, dem Zufall der Mitwerbung und der Willkür hartherziger Geldsäcke preisgegeben sind."

Diese Stellung der Rechtsphilosophie ist nicht ohne Einfluß auf die Nationalökonomie geblieben. Ungefähr zur selben Zeit, als jene durch den Sozialismus zur Weiterbildung der organischen Staatslehre Krauses und Schellings geführt

wurde und die rechtsphilosophische Begründung für eine neue soziale Politik legte, war auch in der Nationalökonomie ein Umschwung eingetreten. Wenn auch die deutschen Nationalökonomen niemals die extremen Konsequenzen der individualistischen Schule geteilt, vielmehr immer den staatlichen und historischen Gewalten einen Anteil an der Ordnung des Wirtschaftslebens gelassen haben, war doch die Theorie der Nationalökonomie auf die Erläuterung des individualistischen Prinzips beschränkt, weshalb es auch der zu Kompromissen geneigten wissenschaftlichen Wirtschaftspolitik an einem theoretischen Fundamente fehlte. Demgegenüber hatte die historisch-ethische Richtung, von Roscher, Hildebrand, List und Knies geführt, die Forderung aufgestellt, daß die Nationalökonomie nicht nur eine Theorie der Verkehrswirtschaft entwickeln, sondern alles umfassen solle, was die Völker in wirtschaftlicher Hinsicht gedacht, gewollt, erstrebt und erreicht haben. Sie solle den Entwicklungsgang der Volkswirtschaft von Stufe zu Stufe verfolgen und so die Grundlage und den Bau der heutigen wirtschaftlichen Kultur, sowie die Aufgabe erkennen, deren Lösung der Gegenwart vorbehalten ist. Dadurch wurde die Nationalökonomie darauf gelenkt, den Einzelnen nicht bloß als Individuum, sondern als Teil organisierter Gesamtheiten zu betrachten und deren Rolle in der Wirtschaft zu würdigen. Zugleich mußte der Einzelne nicht nur als ein sein persönliches Interesse verfolgendes Wesen behandelt werden, sondern als eine dem Sittengesetz unterstehende Persönlichkeit, deren Handlungen vom Standpunkte der organischen Einheiten in der Gesellschaft zu werten und zu würdigen sind. Dieser Auffassung boten die Lehren der neuen Rechtsphilosophie eine willkommene Unterstützung. Namentlich Schäffle hat dies ausdrücklich ausgesprochen und in seinen Betrachtungen über das Verhältnis von Mensch und Gut, über die Beziehungen des Staates zur Wirtschaft (1861) anerkannt. Nicht das Gut, sondern „der Mensch muß in den Mittelpunkt der

Nationalökonomie gestellt, als Ausgangs- und Zielpunkt alles Wirtschaftens betrachtet werden". Dieses letztere ist nicht als ein Naturprozeß anzusehen, „sondern als ein Reich ethischer Betätigung, wobei der Mensch als ein Wesen erscheint, welches mit bewußtem Willen neue Zwecke setzt und erstrebt". Dies bedeute, daß die Nationalökonomie sich um Fragen, die ihr bisher fern gelegen waren, zu bekümmern habe, um die inneren Grenzen des Reichtums, um die Größe der privaten und gesellschaftlichen Geschäftsbetriebe, um die sittliche Rechtfertigung des Vermögens, seine Verteilung, um die Berechtigung des Zinsrentnerstandes, seine Besteuerung u. dgl. Dies hat aber nicht unter Anrufung moralischer Empfindungen zu geschehen, sondern unter Wertung der sozialen Veranstaltungen, die als feste, selbständige Einrichtungen in der Gesellschaft bestehen: Familie, Gemeinde, Rechtsorganisation, Kirche, vor allem aber der Staat, der sie alle verbindet und zu einer Einheit zusammenfaßt, haben dabei wichtige Aufgaben zu erfüllen, die es zu erkennen und zu fördern gelte. Man müsse sich von der subjektivistischen Auffassung des Rechtes frei machen, welche es nur als Grenzbestimmung der individuellen Willkür betrachte und erkennen, daß seine Aufgabe weiter gehe und den subjektiven Willen auf die Gesittungszwecke der menschlichen Gemeinschaft zu richten habe. Damit ist dem Staate als dem Träger des Rechtes an Stelle der negativen Funktion, die ihm der Liberalismus zuwies, wieder eine positive Aufgabe gestellt, wie dies Ahrens und Röder gezeigt haben. Aber die Anforderungen, welche die neuere Entwicklung der Gesellschaft hervorrufe, sind so mannigfaltig, daß nicht nur dem Staate, sondern allen Kulturmächten der Gesellschaft Pflichten erwachsen der Mitarbeit an der sozialen Reform, deren Ziel sei: die Aufrechterhaltung der Freiheit individueller Bewegung, die Gleichheit im Sinne der verhältnismäßigen sittlichen Individualentwicklung, die freie Solidarität von Menschen und Vermögen und daher eine zwar vom Staate geregelte und von sittlichen Schranken

umgebene, aber im wesentlichen doch freie kapitalistische Produktionsorganisation.

Wie schon im zweiten Vortrage gezeigt worden ist, haben konservative, katholische und evangelische Schriftsteller schon seit den vierziger Jahren teils vom Standpunkt ihrer Weltanschauung aus, teils unter Anknüpfung an Tatsachen der Arbeiterbewegung ähnliche Anschauungen entwickelt. Neu war es, daß die Wissenschaft, die vor allem berufen war, eine Aufklärung über die der gesellschaftlichen Gesamtheit dienliche wirtschaftliche Organisation zu geben, die Nationalökonomie, grundsätzlich mit dem individualistischen Prinzip brach. Mit Recht konnte der katholische Publizist Edmund Joerg anfangs der sechziger Jahre schreiben: „Die moderne Volkswirtschaftslehre kann den furchtbaren Widerspruch nicht mehr ignorieren, der sich gegen sie erhoben hat". In der Tat werden die Stimmen immer häufiger, welche bekennen, daß die Nationalökonomie sich gegenüber den Aenderungen, welche die Verkehrsfreiheit in der Gesellschaft hervorgerufen hat, zu gleichgültig verhalten habe und von ihrem bisherigen grundsätzlichen Standpunkte aus weder eine befriedigende Erklärung der sozialen Uebel biete noch die Wege weise, auf denen man ihnen abhelfen könne. Schmoller stellt sich in seiner Darstellung der Arbeiterfrage (1864) und in den Untersuchungen über die Lage des Kleingewerbes (1870) auf die Seite jener, welche annehmen, daß die großen Fortschritte der Zeit auch tiefe soziale Mißstände gezeitigt haben, welche das Eigentum nur für denkbar halten mit weitgehenden Verpflichtungen und Lasten gegen das Ganze und das Zusammenwirken von Staat und freien gesellschaftlichen Organisationen forderen. Brentano weist in seinen Untersuchungen der englischen Gewerkvereine (1870) einen Weg auf, um unter Aufrechterhaltung der Rechtsgrundlagen unserer heutigen Gesellschaft das Arbeitsverhältnis und die Lage der Arbeiter gestützt auf ihre Organisation in stetem Einklang zu halten mit der Leistungsfähigkeit der Arbeiter

und den Veränderungen in den Lebensbedingungen. Adolf **Wagner** entwirft im Herbst 1871 in einer Rede über die soziale Frage ein großes Programm sozialer Reformen, das Beschränkungen des Grundeigentums, gerechte Steuerverteilung, Organisationen zu gemeinsamen Verhandlungen der Arbeiter und Arbeitgeber, gesetzlichen Arbeiterschutz, Versicherung der Arbeiter in Fällen der Krankheit, Invalidität, Alter, Fürsorge für Witwen und Waisen, Wohnungsreform als Aufgaben der nächsten Zeit hinstellt. Ihre Erreichung setzt staatlichen Zwang voraus, die inneren Kräfte, auf welche sich bei Freiheit die Reform stützen müßte, seien nicht mächtig genug. „Erst weitgehende Staatsintervention, erst das Gesetz und der Zwang des Staates haben hier die simpelsten Pflichten der Menschlichkeit und des Christentums zur Geltung gebracht".

Die Zeit war gekommen, um für die zerstreut wirkende geistige Arbeit der Einzelnen, die einer sozialen Reform zuneigten, einen Mittelpunkt zu schaffen. Im Oktober 1872 fand zu Eisenach ein Kongreß zur Besprechung der sozialen Frage statt, der von einigen Professoren der Nationalökonomie und Vertretern praktischer Berufe veranstaltet worden war, um durch regelmäßige Zusammenkünfte und Erörterungen wichtiger Fragen die öffentliche Meinung über die Bedeutung und Ziele der sozialen Reform aufzuklären. Er führte 1873 zur Gründung des „Vereins für Sozialpolitik". In der Folge hat dieser Verein durch Untersuchungen sozialer Zustände, deren Ergebnisse ebenso wie die Erörterungen darüber in seinen Schriften veröffentlicht wurden, unsere Erkenntnisse von der Organisation der Volkswirtschaft und den Beziehungen zwischen den wirtschaftlichen Tatsachen ebenso sehr gefördert, wie die Einsicht in die sozialen Wirkungen, insbesondere auf die Arbeiterklasse, welche mit der Entwicklung der Volkswirtschaft verbunden sind. Durch sein Bemühen, eine wissenschaftliche Feststellung von Tatsachen der Erörterung vorausgehen zu lassen und durch das Festhalten an

dem Grundsatze, daß der Verein als solcher nicht eine Partei oder eine bestimmte Richtung der sozialen Reform repräsentiere, hat er viel nützliche Aufklärungsarbeit geleistet und nicht nur der Verbreitung sozialpolitischer Ideen gedient, sondern auch für die Verwirklichung sozialer Reformen manche Vorarbeit geleistet. Hat der Verein dadurch zweifellos das Verständnis für die Notwendigkeit sozialer Reformen und für ihre Vereinbarkeit mit den Grundlagen der heutigen Gesellschaft in weiten Kreisen gefördert, so zeigt er andererseits durch die Vereinigung von Vertretern ganz entgegengesetzter politischer Parteien, ja verschiedener Weltanschauungen, daß es in manchen Grundfragen der gesellschaftlichen Ordnung eine Einheit der Auffassung gibt, welche alle Menschen einigen und ein gemeinsames wirtschafts- und sozialpolitisches Ideal schaffen kann.

In der Tat finden wir heute keine Partei mehr, welche nicht ein sozialpolitisches Minimalprogramm hätte, das sie mit andern Parteien vereinigt. Die historischen Parteien, die sich an den Kämpfen um die Verfassung und um die politischen Volksrechte gebildet haben, die alten Gegensätze zwischen konservativen und liberalen, demokratischen Parteien verschwinden auf diesem Boden oft vollständig. Haben ursprünglich nur die konservativen Parteien die Notwendigkeit einer Weiterbildung der Gesellschaft unter Aufrechterhaltung ihrer organischen Grundlagen erkannt, so ist im Laufe der Zeit durch wachsendes Verständnis und durch den Druck der Tatsachen diese Erkenntnis von allen Parteien übernommen worden. Die allgemeinen Ziele, welche heute die Sozialpolitik im Auge hat, sind kaum mehr angefochten. In erster Linie steht die Existenzsicherung der Besitzlosen durch Einwirkungen auf das Individuum, durch Anstalten und Einrichtungen, durch staatlichen Schutz: das Unterrichts- und Bildungswesen, die Organisation der Arbeitsvermittlung, die Arbeiterversicherung, gesetzlicher Arbeiterschutz u. dgl. Ein zweites allgemeines Ziel ist die Förderung der Or-

ganisation, die an Stelle der Atomisierung der Gesellschaft treten soll. Das Mittel dazu ist die Assoziation, die Vereins- und Genossenschaftsbildung, die teils als freie, teils als Zwangsorganisation durch Gesetz und Verwaltung gefördert wird. Wo die Assoziation versagt, nicht entstehen oder nicht wirksam werden kann, tritt immer häufiger die Forderung nach öffentlich-rechtlicher Regelung des Verkehrs hervor z. B. in den Arbeiterschutzgesetzen. Endlich steht als ein in manchen Fällen unentbehrliches Mittel vor uns die direkte Intervention und Fürsorge öffentlicher Körperschaften, wo die individuellen Kräfte nicht hinreichen, teils in der Ausführung und Verwaltung von Einrichtungen und Anstalten, die als Grundbedingung der Entwicklung Aller erkannt werden (Schul-, Verkehrswesen) teils zur Beseitigung privater Monopole (städtische Beleuchtungszentralen, Sparkassen usw.) teils zum Schutze geistiger, sittlicher Güter oder des Lebens und der Gesundheit (Bildungs-, Rettungsanstalten, Krankenhäuser usw). Weniger allgemein anerkannt sind die Bestrebungen, eine Verhältnismäßigkeit von Einkommen und Besitz zum sozialen Verdienste der Einzelnen durchzusetzen, weil hier die Mittel und Möglichkeiten der Beurteilung meist versagen. Jene anderen Ziele sind aber heute nicht mehr im Prinzipe angefochten, mögen auch die Meinungen über konkrete Maßregeln, die dem Prinzip entsprechen sollen, auseinandergehen. Und ebenso darf man sagen, daß der Grundgedanke nicht mehr bestritten ist, von dem alle jene Reformen beherrscht sind, daß es sich dabei handle um den Schutz und die Pflege der Persönlichkeit, um die Bewahrung des Menschen vor der Ausbeutung durch andere, um die Verwirklichung von Forderungen der Gerechtigkeit. Was zur Erreichung dieser Ziele notwendig ist, läßt sich nicht von vornherein programmatisch darstellen, der Inhalt der Sozialpolitik läßt sich nicht wie etwa der der liberalen Wirtschaftspolitik durch ein einfaches Prinzip ausdrücken, es handelt sich bei ihm, wie Hertling

in seinem Aufsatze über Naturrecht und Sozialpolitik (Kleine Schriften, 1897) mit Recht hervorhebt, um die Leitung, Förderung und Ausgleichung der verschiedenen Gesellschaftskreise durch den Staat und im Interesse der staatlichen Gemeinschaft. Die Sozialpolitik ist ihrem Wesen nach nicht auf die Arbeiterfrage beschränkt, diese tritt nur in der Gegenwart bestimmend hervor. Die Sozialpolitik empfängt eben ihre Aufgaben durch die gesellschaftlichen Zustände ihrer Zeit. Die Einführung der Zünfte als ein Mittel zur gleichmäßigen Verteilung der Arbeitsaufträge und dadurch der Einkommen, sowie zur Wahrung der Interessen der Konsumenten war eine sozialpolitische Tat; aber auch ihre Aufhebung war sozialpolitisch, als sie im Laufe der Zeiten zu Mitteln monopolistischer Ausnützung des Marktes, zur Hintanhaltung technischer und ökonomischer Fortschritte geworden waren. Die Herstellung des vollen Eigentums am Boden durch die Bauernbefreiung und die Bildung einer Klasse von freien Landarbeitern war eine sozialpolitische Tat, aber ebenso ist es die Beschränkung des individuellen Eigentums am Boden im Interesse von Wassergenossenschaften und die gesetzliche Regelung des Arbeitsvertrags, die die persönliche Freiheit behindert. Mit anderen Worten, die Sozialpolitik erfordert nicht ein materiell gleiches Handeln zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen örtlichen Bedingungen, sondern nur ein Handeln mit gleichem allgemeinem Ziele. Dieses Ziel ist, *die Freiheit der Persönlichkeit innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung sicherzustellen.* Aufgabe der Sozialpolitik ist es, die Entwicklung der Persönlichkeit zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihre Aufgabe ist es, zu verhindern, daß die Entfaltung der einen zum Hindernis für die Entfaltung der anderen werde, sie drängt nach Abschwächung der Gegensätze, welche das gesellschaftliche Leben schafft, nach Ausgleichung der Lebens*bedingungen*, aber nicht der Lebensziele und des Lebensinhaltes der Einzelnen, die von ihrer individuellen Persönlichkeit abhängig bleiben sollen.

Die Sozialpolitik stellt daher nicht ihre eigenen Ziele auf, sie entnimmt sie den gesellschaftlichen Lebensverhältnissen, die sie im Sinne der Gerechtigkeit zu ordnen sucht. Sie wird daher nach Zeiten und Völkern verschieden sein. So lange es eine Gesellschaft gibt mit unterscheidbaren Strömungen und Strebungen der Menschen, welche sie in Gruppen spalten, die sich der wirtschaftlichen und politischen Machtmittel zu bedienen trachten, um ihre Interessen zu fördern, so lange wird es eine Sozialpolitik geben, welche den Widerstreit, der dabei entstehen muß, zu lösen versucht. Durch die Annahme, daß solche Bewegungen unter den Menschen immer vorhanden sein werden, unterscheidet sich die Idee der Sozialpolitik von der des Sozialismus. Dieser, der programmatische Sozialismus hebt die Gesellschaft der Idee nach auf. Indem er aus der Vielheit der Menschen und aus der Mannigfaltigkeit ihrer Persönlichkeiten das eine einheitliche Volk, die große Gemeinschaft der unter sich Gleichen schafft, hat er das beseitigt, was wir die Gesellschaft nennen. Er kennt nicht Individuen als Persönlichkeiten mit Unterschieden in den Begehrungen, in der Lebensführung, mit individuellen Gestaltungen gesellschaftlicher Gruppen, er kennt die Individuen nur als Atome der einheitlichen Masse des Volkes. Wenn er ruft „durch die Gesellschaft für die Gesellschaft", dann bedeutet dieses Wort nur einen Sammelnamen für eine zentralistisch geleitete einförmige Masse. Der Sozialismus ist darin wie der Liberalismus. Er atomisiert die Gesellschaft in untereinander gleiche Teile. Was der extreme Liberalismus vorausgesetzt hat, wird hier ein Ziel, das sich mit dem der Mechanisierung der politischen Machtmittel durch Verallgemeinerung des Majoritätsprinzips verbindet. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß es das Ziel der gesellschaftlichen Entwicklung ist, auch nicht in der Beschränkung auf das Wirtschaftsleben. Auch in dieser Vorstellung, daß es möglich wäre, die Wirtschaft der Menschen allein nach einem einheitlichen Prinzip zu ordnen, ohne

Rücksicht auf die Stärke der übrigen gesellschaftlichen Kräfte, zeigt sich der Sozialismus als Zwillingsbruder des Liberalismus, er ist gerade so aprioristisch wie dieser. In dem Augenblick aber, in dem wir die Menschen in ihrer geschichtlichen Wirklichkeit erfassen, zeigen sie sich uns als eine durch mannigfaltige Differenzierungen gegliederte, aber durch Recht und Sitte wieder geordnete Menge, in der sich gegeneinander strebende Interessen kreuzen und gemeinschaftliche vereinigen, die wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Ursachen entspringen. Dadurch wird ein System von Gemeinschaften, Bewegungen, Bedingtheiten und Gegensätzen ausgelöst, das wir als Einheit betrachtet die Gesellschaft nennen. In den wechselnden und mannigfachen Ordnungen der geschichtlich sich verändernden Gesellschaft jedem Teile, den Gruppen und den Einzelnen, Lebenssicherheit und freie Entwicklung auf Grund eigener Kraftentfaltung zu ermöglichen, das wird das Ideal der Sozialpolitik bleiben.

---

5. Die Agrarier.

Die vorhergehenden Vorträge haben uns gezeigt, daß in dem Maße des Fortschrittes der liberalen Wirtschaftspolitik in Gesetzgebung und Verwaltung, der Ende der sechziger und anfangs der siebziger Jahre seinen Höhepunkt erreicht hatte, auch der Widerspruch großer Gruppen der Gesellschaft gegen das System gewachsen war. Fast jedes Jahrzehnt brachte neue Zeichen dieses Widerstandes. In den vierziger und fünfziger Jahren sind es die Handwerker und konservative Kreise, welche das System der Konkurrenz durch ein System der Ordnung ersetzen wollen, in den sechziger Jahren organisieren sich die Arbeiter als selbständige Reformpartei, in den siebziger Jahren vereinigen sich Gelehrte und andere Vertreter liberaler Berufe um die Notwendigkeit einer Reform im Gegensatz zu dem Grundsatze absoluter wirtschaftlicher Freiheit zu verkünden. Abseits steht außer den Kreisen der großen Industrie, des Handels, des Geld- und Kreditverkehrs, die in der neuen Wirtschaftsepoche mächtig emporgeblüht waren, nur die Landwirtschaft. Zwar haben, wie wir gesehen haben, konservative Schriftsteller und Politiker nicht unterlassen, die Sonderstellung und besondere Berücksichtigung der Landwirtschaft zu empfehlen, aber zu einer Bewegung gegen das liberale System, wie bei den Kleingewerbetreibenden oder bei den Arbeitern, war es unter den Landwirten nicht gekommen. Aber auch hier tritt der große Umschwung ein und in den achtziger Jahren

beginnen die Landwirte sich auf Grund eines besonderen Wirtschaftsprogrammes zu organisieren, das eine entschiedene Ablehnung der Grundsätze des freien Verkehres enthält. Zum Verständnis dieser Bewegung ist es notwendig, die Entwicklung der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert zu verfolgen.

Auch in der Landwirtschaft haben sich große Aenderungen vollzogen. Sie erstrecken sich auf die Verfassung der Landwirtschaft, d. h. auf die Eigentums- und Arbeitsverhältnisse, auf die Technik des landwirtschaftlichen Betriebes und auf das Verhältnis der Landwirte zum Markt im weitesten Sinne des Wortes, d. h. auf den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte und auf die Beziehungen zum Geld- und Kreditverkehr. Was die Verfassung der Landwirtschaft anbelangt, so weist die Grundbesitzverteilung am Ende des Jahrhunderts keinen wesentlichen Unterschied gegen den Zustand am Beginn auf. Damals wie heute zerfiel Deutschland in drei Gebiete mit verschiedenem Grundbesitzcharakter. Im Osten ist der Großgrundbesitz vorherrschend, die Großbetriebe nehmen hier ¼—½ der ganzen Fläche ein; in Nordwest- und Mittel-Deutschland überwiegt der Bauernbesitz, auf dessen Land die Hälfte der Fläche entfällt; in Südwestdeutschland gehört den Kleinbauern und Parzellenbesitzern mehr als die Hälfte des Bodens. So war es früher, so ist es heute. In einer Richtung ist aber doch eine für die Landwirtschaft im Osten wichtige Aenderung eingetreten: das geteilte Eigentum, die persönliche Dienstpflicht der Untertanen auf den Gütern der Grundherrn, die Unterstützungspflicht der Grundherrn sind durch die Edikte von 1807—1821 aufgehoben worden, soweit es sich um spannfähige Bauern handelte, für den Rest in den Jahren 1828 und 1850. Das Arbeitsverhältnis auf den großen Gütern ändert sich damit, an die Stelle der auf dem alten Untertänigkeitsverbande ruhenden Arbeitspflicht der Untertanen tritt jetzt die Arbeit auf Grund eines frei vereinbarten Ver-

trages zwischen Gutsherr und Landarbeiter. Dieses Arbeitsverhältnis hat manche Wandlungen durchgemacht. Aus Ansiedlern auf dem Gut des Grundherrn, die ihre eigene Wirtschaft führten, wurden Deputatisten, die Naturalbezüge genießen, aus Deputatisten in Geld gelohnte Taglöhner. Mit dieser Lockerung der Beziehungen zwischen Arbeiter und Grundbesitzer geht Hand in Hand die zunehmende Anziehungskraft der Industriegebiete. Immer häufiger wird die Abwanderung in die Bergwerks- und Industriegegenden, wo höhere Löhne und ungebundeneres Leben winken. Dazu kommt, daß der Arbeitsbedarf auf dem Lande unregelmäßiger wird, infolge der geänderten Betriebstechnik ist die Spannung zwischen dem geringsten und dem stärksten Arbeitsbedarf auf 1 : 4 und noch höher gesteigert worden, d. h. nur einem kleinen Teil der Arbeiter auf dem Lande kann regelmäßige Beschäftigung gesichert werden. Dieser Mangel wird noch dadurch verstärkt, daß auch die Nebenbeschäftigungen im Winter durch Verdrängung der ländlichen Industrien seltener werden. So wird der „Zug in die Stadt", die „Flucht vom Lande" eine allgemeine Erscheinung, die besonders im Osten auftritt und zu einem fühlbaren Arbeitermangel führt, während im Westen und Süden, wo der Arbeiterbedarf wegen des Ueberwiegens der bäuerlichen Besitzungen weniger groß ist, die gleichen Tendenzen durch die günstigere Besitzverteilung etwas abgeschwächt werden.

Die Aenderungen in der Technik des landwirtschaftlichen Betriebes sind durch den Uebergang zu intensiveren Betriebsformen gegeben. Unter dem Einfluß der Landwirtschaftswissenschaft vollzog sich in der ersten Hälfte des Jahrhunderts der Uebergang von der Dreifelderwirtschaft zur Fruchtwechselwirtschaft. Solange jene herrschte, war das Bedürfnis nach Aufhebung alter herkömmlicher Beschränkungen des Betriebes kein starkes. Man hielt dort, wo durch Gemengelage ein Mangel an Zufuhrwegen bestand, am Flurzwang fest, gegenseitige Weiderechte waren wegen des bei

der Dreifelderwirtschaft gegebenen Futtermangels notwendig, ebenso gemeinsame Nutzungsrechte an Wald und Weide. Mit der Einsicht in die größere Ergiebigkeit intensiverer Betriebe wuchs aber das Verlangen nach Beseitigung dieser, den Betrieb beschränkenden Beziehungen der Grundstücke. Fruchtwechselwirtschaft war nur möglich, wenn der Flurzwang beseitigt, die Betriebskosten durch möglichst günstige Zusammenlegung der Grundstücke gemindert waren und der Wirt sein eigener Herr bei der Wahl seiner Wirtschaft war, d. h. die Individualisierung der Wirtschaft und die Aufhebung alter Gemeinschaftsbeziehungen der Grundstücke wurde zur Notwendigkeit. Es lag daher im Interesse der Landwirtschaft, das von der liberalen Wirtschaftspolitik geforderte System des vollen, unbeschränkten Einzeleigentums am Boden durchzusetzen. Dem entsprachen die Aufhebung der gemeinschaftlichen Nutzungsrechte am Boden, die Ablösung der Servitutsrechte, die Feldbereinigungen, welche alle dazu beitrugen, den landwirtschaftlichen Betrieb zu individualisieren. Die rationellere Wirtschaft, die dadurch herbeigeführt wurde, bewirkte eine große Produktivitätssteigerung. Sie betrug nach Rybark in Deutschland im 19. Jahrhundert beim Brotgetreide 136,7%, für alle Ackerfrüchte 212% oder pro Kopf der Bevölkerung trotz ihres starken Wachstums 33%, bei Fleisch infolge der rationelleren Viehzucht gar 595%, d. h. der Viehstand hat sich so vermehrt, daß schätzungsweise vom Viehgewicht am Beginn des 19. Jahrhunderts auf den Kopf der deutschen Bevölkerung 17,3 kg, am Ende aber 51,2 kg entfielen.

Diese Steigerung der Produktion läßt die Entwicklung in der Landwirtschaft nicht unähnlich derjenigen der Industrie erscheinen, hier wie dort ein das Wachstum der Bevölkerung überholendes Wachstum der Produktion. Aber dennoch besteht ein großer Unterschied zwischen ihnen. In der Industrie ist die Vergrößerung der Produktion, die Anwendung einer vollkommeneren Technik begleitet gewesen von einem

Sinken der Kosten, die auf die Produkteinheit entfallen. In der Landwirtschaft ist dies nicht der Fall. Zwar sind auch hier manche Betriebsmittel verbilligt worden, wie Dünger, Maschinen, Geräte, aber die Arbeitskosten steigen stetig und der Ertrag vergrößert sich nicht im Verhältnis zum Kostenaufwand, sondern wächst im ganzen in geringerem Maße. Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages, d. h. die Tatsache, daß durchschnittlich erhöhter Aufwand, bei intensiverer Wirtschaft, zwar höheren Ertrag bringt, aber in abnehmendem Verhältnis zu den Kosten ist für den Landwirtschaftsbetrieb im ganzen giltig und die Ertragssteigerung wird daher nur bei steigenden Preisen lohnend. Ein zweiter wesentlicher Unterschied zwischen landwirtschaftlichen und industriellen, Handels-, Verkehrs-Unternehmungen liegt darin, daß hier einheitliche Entwicklungstendenzen der Betriebe beobachtet werden, die wir durch die Tendenz zum Großbetrieb, zur Konzentration kennzeichnen. In der Landwirtschaft fehlt diese Tendenz. Sie weist heute noch die gleichen Besitz- und Betriebsverhältnisse wie vor 100 Jahren auf. Bauerngüter und Großgrundbesitz, Wirtschaft für den eigenen Bedarf und für den Markt, Parzellenbetriebe und Pachtbetriebe, alle diese für die gesellschaftliche Würdigung der Landwirtschaft bedeutsamen Tatsachen sind unverändert geblieben trotz der Aenderungen in der Betriebstechnik. Die umgestaltende Wirkung, welche die kapitalistische Technik auf anderen Gebieten hervorgerufen hat, ist hier ausgeblieben. Die historisch gewordenen Besitzverteilungen und Betriebsarten blieben erhalten. Natürliche und persönliche Einflüsse haben sich stärker gezeigt, als technische. Die Mechanisierung der Landwirtschaft ist ausgeschlossen, sie bleibt ein organischer Betrieb.

Im Verhältnis zum Markt konnte die Landwirtschaft allerdings die Berührung mit dem Kapitalismus nicht vermeiden und von hier aus macht sich sein Einfluß geltend. Drei Tatsachen sind dabei entscheidend. Erstens die Er-

weiterung der Geld- und Marktwirtschaft gegenüber der Natural- und Eigenwirtschaft. Aber auch die Erweiterung des Marktes durch das Wachsen der Bevölkerung und durch die Entwicklung der Verkehrsmittel bis zur Bildung des Weltmarktes für Getreide, Wolle, zum Teil für Fleisch, in gewissen Grenzen für Butter, Eier, Speck. Zweitens die Tatsache, daß die Marktpreise landwirtschaftlicher Produkte Voraussetzung werden für die Bewertung der Güter und für die Höhe des Bodenkredites. Erst diese Tatsache in Verbindung mit der Aufhebung der Gebundenheit und der Eigentumsbeschränkungen schafft die absolute Sicherheit für die Belehnbarkeit und erleichtert dadurch den Kreditverkehr. Diese beiden Tatsachen beeinflussen drittens den Geist, in dem die Wirtschaft geführt wird, auch hier dringt die Rationalisierung, die genaue Kostenrechnung, die Vergleichung von Geldkosten und Geldpreisen ein, kaufmännische Ordnung und Buchführung werden nach und nach ein notwendiger Bestandteil selbst der bäuerlichen Betriebsführung. Immer aber bleiben noch psychologische Widerstände und natürliche Hindernisse. Die Unsicherheit des Ertrages, die Abhängigkeit vom organischen Wachstum, von Wind und Wetter, von Seuchen und Schädlingen lassen den Menschen nicht in dem Maße Herr der Wirtschaft werden, wie in der Industrie oder im Handel, er kann nicht, wie in diesen Erwerbszweigen Konjunkturen ausnützen, weil die zeitliche Gebundenheit der landwirtschaftlichen Produktion ihn zum Einhalten bestimmter Termine zwingt. Das Hängen am Hergebrachten, die persönliche Verquickung mit dem Boden, auch wenn er nicht mehr die Quelle eines rentablen Erwerbes ist, bleiben in der Landwirtschaft ein wesentlicher Faktor.

Die wirtschaftliche Lage der Landwirte hatte sich während der ganzen Periode der Entwicklung des liberalen Systems günstig gestaltet. Nicht nur der Bodenertrag hat sich, wie oben hervorgehoben, unter dem Einfluß der individualistischen Wirtschaft erhöht, auch die Erweiterung des Marktes

hatte sich nützlich erwiesen, namentlich die Ausfuhr nach England war seit der Aufhebung der Kornzölle daselbst (1847) gestiegen und trug wesentlich zur kontinuierlichen Erhöhung der Preise bei. So kostete im Preußen alten Bestandes durchschnittlich die Tonne in Mark

i. d. Jahren	Weizen	Roggen	i. d. Jahren	Weizen	Roggen
1821—30	121,4	126,8	1861—70	204,6	154,6
1831—40	138,4	100,6	1871—75	235,2	179,2

Gerste, Hafer, Erbsen sind noch stärker im Preise gestiegen. Ebenso sind die Preise für Wolle und für Vieh in die Höhe gegangen, so daß die Prosperität der Landwirtschaft eine allgemeine war. Die Folge war ein starkes Ansteigen der Pachtpreise und der Güterpreise, mithin eine Erhöhung der Vermögenswerte und der Renten landwirtschaftlichen Besitzes. Die Pachtpreise verdreifachen sich von der Mitte bis in die siebziger Jahre des Jahrhunderts, die Güterpreise verdoppeln und verdreifachen sich. Rodbertus (Kreditnot des Grundbesitzes, 1868) nahm sogar an, daß diese Bewegung sich in noch kürzerem Zeitraum vollzog und daß eine weitere Steigerung des Ertragswertes zu erwarten sei. In Verbindung mit der Freiheit des Grundeigentums, die dem Erwerb und der Veräußerung, sowie der hypothekarischen Belastung kein Hindernis mehr in den Weg stellte, führte dies zu einem häufigen Besitzwechsel und einer zunehmenden Verschuldung. Rodbertus teilt aus der amtlichen preußischen Statistik mit, daß in den dreißig Jahren 1835 bis 1864 auf 11 771 Rittergüter 23 654 Besitzveränderungen gekommen sind, darunter 14 404 auf freiwillige Verkäufe, 7903 auf Erbfälle. Viele Grundbesitzer haben daher wahrscheinlich den steigenden Wert des Bodens durch Veräußerung realisiert; die Käufer und übernehmenden Erben aber haben vielfach ihren Besitz nur durch Aufnahme von Hypotheken erwerben können, die den Schuldenstand in gleichem Maße, wie den Bodenwert erhöhten. So zeigt eine Vergleichung der Wert- und Schuldensteigerung in sechs Krei-

sen in Preußen von 1837 bis 1857, daß in dieser zwanzigjährigen Periode die Zunahme der Schulden vollständig die Werterhöhung absorbiert hat.

Zur Zeit, als Rodbertus auf die in diesen Tatsachen verborgenen Gefahren für den Grundbesitz aufmerksam machte, achtete man sie nicht genügend, der steigende Ertrag schien eine ausreichende Quelle zunehmenden landwirtschaftlichen Wohlstandes. Aus dieser optimistischen Stimmung wurden die Landwirte Ende der siebziger Jahre herausgerissen durch eine Tatsache, die Niemand vorausgesehen hatte und die seither die europäische Landwirtschaft beherrscht, durch das Entstehen einer Konkurrenz überseeischer landwirtschaftlicher Produkte auf den europäischen, insbesondere auf den englischen Märkten, die für die deutschen Landwirte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ein Absatzgebiet von größter Wichtigkeit geworden waren. Diese Konkurrenz war eine Folge einerseits der durch die europäische Auswanderung und durch Kapitalsanlagen im Auslande unterstützten Ausdehnung der landwirtschaftlichen Produktion, andererseits der Vervollkommnung der Verkehrsmittel. Deren Entwicklung hat erst in den siebziger Jahren internationale Bedeutung bekommen. 1866 war das erste Kabel nach Amerika gelegt worden, anfangs der siebziger Jahre erschloßen die ersten Pacificbahnen in den Vereinigten Staaten die fruchtbaren Gründe des Mississippitales, jetzt erst verdrängen die Dampfschiffe endgültig die Segelschiffe, 1870 wird der Suezkanal dem Verkehr übergeben. Seither sind auf diesen Wegen große Fortschritte erzielt worden in bezug auf Größe der Schiffe, Schnelligkeit des Verkehrs, Höhe der Tarife. Anfangs der neunziger Jahre hat man berechnet, daß der Wert eines Meterzentners Weizen, wenn man ihn mit 12 Mark berechnet, durch die Transportkosten aufgezehrt wird, auf den alten Straßen bei 100 Kilometer, auf den neueren Kunststraßen bei 400, durch die neueren Eisenbahntarife bei 4500, durch die Tarife der Seeschiffahrt bei 25 000 Kilometer. Damit



sind erst die Grundlagen für den Weltverkehr gelegt worden. Die Landwirtschaft hat die Wirkungen davon zuerst zu fühlen bekommen. Die amerikanische Weizenausfuhr, die 1851 bis 1860 jährlich 2 Mill. Hektoliter betragen hatte, war 1870 auf 10 Mill., 1874 auf 20 Mill., 1879 auf 54 Mill. angewachsen. Auch Indien machte sich um diese Zeit als Exportland bemerkbar. Im Jahre 1880 deckte England bereits 72% seines Fleischbedarfs und 80% seines Weizen- und Mehlbedarfs in den Vereinigten Staaten. In den achtziger Jahren tritt Argentinien als Weizenexportgebiet auf, das seinem von Jahr zu Jahr steigenden Ueberschuß an Weizen in dem städte- und volkreichen Europa den Absatz zu gewinnen sucht.

Durch die weltwirtschaftlichen Aenderungen geht nicht nur England als Absatzgebiet der deutschen Landwirtschaft verloren, diese hat in Deutschland selbst den Wettbewerb der überseeischen Produkte auszuhalten. Die Folge ist ein starkes Sinken der Preise des Getreides. Die Preise für Weizen sanken — im Durchschnitt von ganz Preußen — von 223 Mark für die Tonne in den Jahren 1869—1876 auf 204 Mark in den Jahren 1877—1884 und immer tiefer bis auf 154 Mark in den Jahren 1893—1900. Bei Roggen ist in derselben Periode der Preisfall von 173 Mark auf 132 Mark gewesen. Am Schlimmsten war es im Jahre 1894, wo der Durchschnittspreis für Weizen 135 Mark, zeitweilig aber noch niedriger war und der Preis auf dem freien, nicht zollgeschützten Markt, in London, bis auf 78 Mark für die Tonne gesunken ist. Dieses Sinken des Preises der Ackerfrüchte, welche etwa 40% der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Anspruch nehmen, traf die Landwirtschaft schwer, umso schwerer, als er begleitet war von einer Erhöhung der Arbeitskosten, einer Steigerung der öffentlichen Lasten und einer Erhöhung des Lebensaufwandes überhaupt. Eine große Krise brach über die Landwirtschaft herein, die Rente sank, die Grundstückspreise, die Pachtpreise gingen herunter, die

Schuldenlast, die sich ja trotz des gesunkenen Ertrages nicht verminderte, wurde drückender. Erhebungen, welche das Reichsamt des Innern um die Wende des Jahrhunderts über die Rentabilität typischer landwirtschaftlicher Betriebe im ganzen Reichsgebiet veranstaltete, ergaben, daß die Verzinsung des Gesamtkapitals (Bodenwert, Gebäude, Inventar und Betriebskapital) in diesen Betrieben im Durchschnitt der letzten zehn Jahre betrug: bei kleinen Betrieben (Bauernwirtschaften bis zum Werte von 50 000 Mark) 0,5—1%, bei mittleren Betrieben (50—150 000 Mark) 1—2%, bei großen Betrieben (über 150 000 Mark) 2—3%. Nach Abzug der Verzinsung des Gebäude- und Betriebskapitals ergab sich als Verzinsung des Bodenwertes bei 763 Betrieben nichts als ein Defizit, bei 254 Betrieben 0—1%, bei 221 Betrieben 1—2%. Selbst wenn diesen Berechnungen Bodenwerte zugrunde gelegt worden sein sollten, welche aus einer früheren günstigeren Periode stammen, ist doch das Ergebnis ein unbefriedigendes im Vergleich mit dem Kapitalsertrag im Darlehensverkehr oder in der Industrie und es steht in jedem Falle in einem schroffen Gegensatz zu der Entwicklung, welche die Industrie-, Handels- und Verkehrsunternehmungen in den Jahren 1870—1900 genommen haben. Während hier neue Reichtümer gebildet wurden, kämpften die Familien der Landwirte um die Erhaltung ihrer Wirtschaft und ihres Besitzes.

Diese ungünstige, krisenhafte Lage wurde durch die Verschuldung ganz außerordentlich verschärft. Die Verschuldung war zum größten Teil aus Besitzveränderungen hervorgegangen und stellte daher Erbgelder und Kaufschillingsreste dar. Diese dem Besitzer geliehenen Kapitalien hatten seinem Betrieb nicht genützt, sie waren vielmehr eigentlich nur ideelle Teile an dem Gutswerte, auf die der Gläubiger durch Kündigung jederzeit Anspruch erheben konnte. Die Lage des Grundbesitzers hing dabei von dem jeweiligen landesüblichen Zinsfuße ab und zwar in doppelter Weise,

indem einesteils der zu belehnende Gutswert durch Kapitalisierung des Geld-Reinertrages des Gutes zum geltenden Zinsfuße gebildet und andererseits die dem Gläubiger zu zahlende Rente durch ihn bestimmt wurde. Bei einem vierprozentigen Zinsfuß und einem Reinertrag des Gutes von 4000 Mark war sein Wert 100 000 Mark, bei 50prozentiger Belehnung konnte der Besitzer 50 000 Mark Hypothekardarlehen erhalten, die mit 2000 Mark, also der Hälfte seines Ertrages, zu verzinsen waren. Sank dieser Reinertrag durch ein Sinken der Preise oder Erhöhung der Kosten, z. B. auf 3000 Mark, so berührte das bei der gegebenen Verschuldungsform die Zinsverpflichtung nicht, der Grundbesitzer hatte dem Gläubiger nicht, wie früher die Hälfte, sondern zwei Drittel seines Reinertrages abzuführen. Noch viel ernster aber wurde die Lage des Landwirtes durch die eventuelle Verpflichtung zur Kapitalrückzahlung. Bei einem Reinertrag von 3000 Mark war der Kapitalwert des Gutes nur mehr 75 000 Mark, das Gut war also zu zwei Drittel seines Wertes verschuldet, bot dem Gläubiger nicht mehr die frühere Sicherheit, was oft zu Kündigungen und Zwangsversteigerungen oder Aufnahme neuer Darlehen zu ungünstigeren Bedingungen führen mußte. In die gleiche Lage kam der Grundbesitzer, wenn der Zinsfuß stieg. Bei einem 5prozentigen Zinsfuß war der Gutswert auch bei Gleichbleiben der Reinertragsgröße natürlich um 20% geringer, in unserem Beispiele also statt 100 000 nur 80 000 Mark, der an den Gläubiger abzuführende Teil bei einer Schuld von 50 000 Mark nicht mehr 50 sondern über 60% des Reinertrages. Durch das Zusammentreffen beider Tatsachen, sinkender Reinerträge und steigenden Zinsfußes wurde für den verschuldeten Landwirt geradezu eine Katastrophe geschaffen. Rodbertus hat auf die aus der üblichen Kapitalsverschuldung des Grundbesitzes drohenden Gefahren in der Zeit steigenden Zinsfußes aufmerksam gemacht, in der Zeit sinkender Reinerträge wurde man wieder auf sie gelenkt. Erhebungen über die Größe der landwirt-

schaftlichen Verschuldung, die in den achtziger und neunziger Jahren vorgenommen und hier und da bis auf die Gegenwart fortgesetzt wurden, zeigen in der Tat eine starke Zunahme des Hypothekarkredites. So steigt die Verschuldung in den ländlichen Bezirken Preußens von 1886—1904 um 5245 Mill. Mark und zwar in zunehmendem Maße, indem in den ersten fünf Jahren dieser Periode der Ueberschuß der jährlichen hypothekarischen Eintragungen über die Löschungen 134,6 Mill., in den letzten fünf Jahren aber 408,6 Mill. Mark betrug. Eine Erhebung im Jahre 1902 ergab, daß im ganzen Staate nur 29,5% der Grundbesitze unverschuldet waren. Im ganzen zeigten dabei die größeren Grundbesitze ein höheres Maß der Verschuldung als die kleinen. Ebenso haben Erhebungen in Oesterreich eine starke Verschuldung des ländlichen Besitzes unzweifelhaft gemacht, so daß hier wie dort das Sinken der Getreidepreise und die Schuldenlast eine starke Bewegung unter den Landwirten hervorrief. Dazu kam noch eine andere Kreditfrage, die des Personalkredites, des Kredites nicht für Besitzerwerbung oder Melioration, sondern für die laufende Wirtschaft. Dieser Betriebskredit war völlig unorganisiert, und dem Bauer fehlte es, während er immer stärker zur Geldwirtschaft gezwungen wurde und seine Geldkosten steigen sah, nur zu oft an genügendem eigenen Betriebskapital. Das hat den Wucher auf dem Lande zur Blüte gebracht. In allen möglichen Formen, als Geld- und Darlehenswucher, als Viehwucher, Grundstückswucher, Warenwucher, trat er auf und brachte den Bauer in eine Abhängigkeit meist von Handelsleuten, die ihn in einen Rattenschwanz von allen möglichen Rechtsgeschäften, Darlehensverträgen und Warenkredit, Güter- und Viehkäufen verstrickten, aus denen er nicht mehr entkam. Der Höhepunkt dieser in allen ländlichen Gebieten verbreiteten Auswüchse auf dem Gebiet des Personalkredits scheint Ende der siebziger Jahre erreicht worden zu sein.

Heute ist diese kritische Lage überwunden. Es wäre der

Mühe wert, diese Tatsache in ihren einzelnen Ursachen zu verfolgen. Viele Kräfte haben dabei zusammengewirkt. Zum Teil entsprangen sie der Erziehung und Bildung der Landwirte und der Entwicklung der Volkswirtschaft im ganzen: die persönliche Tüchtigkeit der Landwirte ist gewachsen, ihr Betrieb wurde verbessert, industrielle Betriebe, wie Brennereien, Zuckerfabriken wurden angegliedert, die städtische und industrielle Bevölkerung und ihr Wohlstand sind gewachsen, was zu erhöhtem Konsum landwirtschaftlicher Produkte führte. Zum Teil aber wirkten Maßregeln und Einrichtungen einer neuen Wirtschaftspolitik mit Rücksicht auf die Landwirtschaft ein. Unter dem Einflusse der oben bei der Schilderung der Entwicklung der konservativen Parteien erwähnten Bestrebungen der „Steuer- und Wirtschaftsreformer" war es 1879 zu einer Aenderung des Zollsystems gekommen, welche Zölle auch für agrarische Produkte einführte. Ursprünglich in geringem Ausmaße bemessen, bei Weizen und Roggen 1 Mark pro 100 Kilogramm, wurden diese Zölle in den folgenden Jahrzehnten in den Mittelpunkt der handelspolitischen Kämpfe gestellt und unter dem Einflusse der landwirtschaftlichen Interessen nach und nach so erhöht, daß sie 1905 und 1906 in den Handelsverträgen Deutschlands mit 5,50 und 5 Mark festgelegt sind. Aehnlich ist die Bewegung anderer für Landwirte wichtiger Zölle, namentlich für Vieh und Fleisch. Die Folge war eine Preiserhöhung, welche die Preise z. B. von Weizen und Roggen in der Gegenwart wieder auf die Höhe der Preise in den sechziger und siebziger Jahren gebracht und die Vieh- und Fleischpreise gesteigert hat. Eine zweite, für die neuere Entwicklung der deutschen Landwirtschaft wichtige Tatsache ist der Ausbau des Genossenschaftswesens. Seinen Ursprung aus der sozialen Reformbewegung in der Mitte des Jahrhunderts haben wir oben (S. 31) kennen gelernt. Erst die wirtschaftliche Not der siebziger Jahre hat die lange im Verborgenen wachsende Pflanze zum Blühen ge-

bracht. In welchem Maße kann man daraus ersehen, daß 1883 erst 1050 ländliche Genossenschaften in Deutschland existierten, am 1. II. 1908 aber 21 420. Man nimmt an, daß etwa 40% der selbständigen Landwirte (1 Million) von den Genossenschaften erfaßt sind. Da die Berufszählung von 1895 nur 294 454 selbständige Landwirte mit einer landwirtschaftlichen Fläche von mehr als 20 ha und nur 23 523 mit einer solchen von mehr als 100 ha aufwies, müssen die Genossenschafter größtenteils kleine Landwirte sein.

Aber es sind doch keine Vereinigungen der kleinen gegen die großen Betriebe. Waren doch z. B. im Jahre 1907 unter 148 082 Betrieben der deutschen Molkereigenossenschaften 42 119 mit einem Besitz unter 5 ha, darunter 10 300 mit weniger als 2 ha, aber auch 8805 Betriebe mit über 100 ha. Es arbeiten Genossenschafter mit einer Haftpflicht von Zehntausenden und mit einer solchen von nur einigen hundert Mark zusammen. In den Aufsichtsräten und Vorständen der ländlichen Genossenschaften sitzen viele kleine Grundbesitzer. So ist auf dem Gebiete der Landwirtschaft unter Aufrechterhaltung der historisch gewordenen Besitzverteilung die „freie Assoziation" zur Wirklichkeit geworden und hat wesentlich dazu beigetragen, den landwirtschaftlichen Betrieb zu verbessern, die Kosten zu mindern, überflüssige Zwischenglieder auszuschließen, die Landwirte zu Wirtschaftlichkeit und marktfähiger Produktion zu erziehen. Namentlich aber haben sie eine Kreditreform bewirkt durch eine ausreichende Organisation des Personalkredites für Beschaffung von Betriebskapital, welche dem Wucher auf dem Lande ein Ende bereitete und die geldwirtschaftliche Führung des Betriebes erleichterte. Auch die zweite Kreditfrage, die der Organisation des Hypothekarkredites, ist heute, wenn auch noch nicht gelöst, so doch in der Lösung begriffen, durch Errichtung besonderer Kreditorganisationen, welche das von Rodbertus befürwortete Prinzip des Rentenkredites in der Form verwirklichen, daß sie Kapitaldarlehen ge-

währen, welche von ihrer Seite unkündbar sind und den Schuldner nicht zur Rückzahlung des ganzen Kapitals in einer Summe verpflichten, sondern ihn nur mit der jährlichen Leistung einer gleichbleibenden das Darlehen verzinsenden und zugleich tilgenden Summe belasten. Endlich ist noch die rechtliche Ordnung eines besonderen bäuerlichen Erbrechtes zu erwähnen, die in neuerer Zeit wieder vorgenommen worden ist, durch welche für die Erhaltung bewirtschaftungsfähiger Gutseinheiten in der Familie gesorgt wird.

Das Bemerkenswerte an dieser Entwicklung liegt nicht nur in den neuen Tatsachen der Wirtschaftspolitik und in ihrem Bruch mit Grundsätzen des kapitalistischen Systems, sondern in dem Umstande, daß diese und andere Reformen von eigenen Parteien getragen werden, welche die ganze Wirtschaftspolitik unter dem Gesichtspunkte der Interessen der Landwirtschaft verfolgen und zu beeinflussen suchen. Schon in dem Programme der Steuer- und Wirtschaftsreformer 1876 sind charakteristische Züge einer solchen agrarischen Politik hervorgetreten, so daß diese Parteigruppierung schon damals den Namen „Agrarier" erhielt. Ursprünglich auf die Kreise der größeren Grundbesitzer beschränkt, hat sich die Bewegung bald ausgebreitet und auch die bäuerlichen Landwirte ergriffen. Schon im Jahre 1862 war von Freiherrn von Schorlemer-Alst im westfälischen Kreis die erste Bauernvereinigung ins Leben gerufen worden, die die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes und die Hebung seiner Mitglieder in sittlicher, geistiger und wirtschaftlicher Hinsicht anstrebte. Sie wurde der Mittelpunkt für allerlei praktische Unternehmungen und hat bald in anderen Kreisen und Provinzen Nachahmung gefunden. Diese Bauernvereine haben unter den Mitgliedern ohne politische Parteipolitik zu treiben für bestimmte wirtschaftspolitische Zwecke gewirkt und insbesondere der Rheinische Bauernverein (1882) hat sich in dieser Hinsicht bemerkbar gemacht. Ein anderer Aus-

gangspunkt für die Bauernbewegung lag in Bayern, wo Freiherr von Thüngen-Roßbach anfangs der achtziger Jahre den Fränkischen Bauernverein und später auf einem allgemeinen Bauerntag den „Bayerischen Bauernbund" gründete, dem sich die meisten der inzwischen entstandenen Bauernorganisationen anschloßen. Dieser Bauernbund strebte nachdrücklichst eine Beeinflussung der Reichs- und Landesgesetzgebung im Sinne der Wünsche der Landwirte an und beteiligte sich daher auch an der politischen Agitation. Dies führte zu Konkurrenzgründungen seitens der Zentrumspartei, die sog. „Christliche Bauernvereine" mit gleichen Zielen wie der Bauernbund ins Leben rief. Auch außerhalb Bayerns fand das Beispiel Nachahmung, in Thüringen, Schlesien, in der Mark, Provinz Sachsen entstanden gleichartige Vereine, so daß man schon 1885 zur Gründung eines politischen Bauernbundes schreiten konnte, welcher die Landwirte ganz Deutschlands umfassen sollte.

Bis zum Beginn der neunziger Jahre hatte die ganze Organisationsbewegung, wenn sie auch auf politische Erfolge abzielte, indem sie darauf hinarbeitete, in der Volksvertretung eine den Interessen der Landwirte förderliche Mehrheit zu schaffen, doch den Charakter einer Aufklärungsarbeit über die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Landwirte im großen und ganzen nicht abgestreift. In dem Streite über die von 1892 ab einzuschlagende Handelspolitik aber wurden Leidenschaften entfesselt, welche die Bewegung über eine bloße Interessenvertretung hinaustrieben. Deutschland hatte seit 1879 einen autonomen Zolltarif, so daß es in der Bestimmung der Höhe seiner Zölle trotz bestehender Handelsverträge, welche keine Tarifbindungen enthielten, seine Zölle jederzeit nach seinem Belieben festsetzen konnte. So hatte es 1887 die Getreidezölle auf 5 Mark pro 100 Kilogramm erhöht. 1892 liefen nun die wichtigsten Handelsverträge ab und es stand in Frage, ob man die Politik der autonomen Zölle fortsetzen oder in die nun abzuschließenden Verträge

Tarifvereinbarungen aufnehmen solle. Die mächtig erstarkte Industrie wünschte im Ausland vor Zollerhöhungen geschützt zu sein, was natürlich nur gelingen konnte, wenn die Staaten vertragsmäßig gebunden waren. Sie drängte daher auf die Regierung, solche Handelsverträge abzuschließen. Wollte man bei den anderen Staaten ein Entgegenkommen finden, dann mußte man selbst etwas bieten und so entschloß sich die Regierung Deutschlands 1891 in Vereinbarungen mit Oesterreich und anderen Staaten die Getreidezölle vertragsmäßig auf 3,50 Mark zu ermäßigen. An diese Tatsache knüpft eine leidenschaftliche Agitation der Landwirte an. Man wollte nun eine mächtige Organisation unabhängig von der Regierung, einzig gestützt auf die Einheit der Interessen aller Landwirte ins Leben rufen. In einer landwirtschaftlichen Fachzeitschrift erschien im Dezember 1892 ein Aufruf, der das Verlangen aussprach: „Die Landwirte sollten sich behufs energischerer Vertretung ihrer gefährdeten Interessen eine zielbewußte, feste, politische Organisation schaffen". Der Gedanke wurde aufgegriffen und führte im Februar 1893 zur Gründung des „Bundes der Landwirte", der sich zum Ziel setzte: „Alle landwirtschaftlichen Interessenten, ohne Rücksicht auf politische Parteistellung und Größe des Besitzes, zur Wahrnehmung des der Landwirtschaft gebührenden Einflusses auf die Gesetzgebung zusammenzuschließen und der Landwirtschaft eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung in den parlamentarischen Körperschaften zu verschaffen". Durch den Eintritt des Deutschen Bauernbundes, dessen Vorsitzender zugleich erster Vorsitzender des Bundes der Landwirte wurde, war dem Bund sogleich eine breite Basis gegeben, die er zu eindringlicher und rücksichtsloser Agitation ausnützte, indem er an die Solidarität und Opferwilligkeit der Landwirte appelierte, die sich die Erfolge vor Augen halten sollten, welche die Sozialdemokratie durch die Weckung des Gemeinbewußtseins in den Arbeitern errungen hat. Begründung und Ziele des Programms des

Bundes der Landwirte zeigen denn auch das Bestreben, nicht bloß Stellung zu den schwebenden Fragen der Tagespolitik zu nehmen, sondern die Wurzeln des Programms in die Tiefen einer geschlossenen Staats- und Gesellschaftsauffassung zu senken. Der Bund verweist darauf, daß das Interesse des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes mit dem der Landwirte auf das innigste verknüpft ist, da jener von der Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung abhängig ist. Ihre Interessen gehen gemeinsam auch im Kampf gegen „die ausbeutende Macht des Kapitalismus" und dadurch, daß sie beide ein gemeinsames wirtschaftliches Existenzprinzip haben: die persönliche Arbeit mit den Mitteln eigenen Besitzes. Beide sozialen Gruppen sind zugleich durch ihre Lebensinteressen und ihren Besitz an die Heimat gebunden und auf das innigste verknüpft mit der selbständigen, unabhängigen Existenz des Staates. Ihr Wirtschaftsideal ist daher auch das der nationalwirtschaftlichen Autonomie: „Tunlichste Loslösung des nationalen Wirtschaftslebens aus dem Banne des Weltmarktes mit seinen ruinösen Konjunktur- und Krisenrückwirkungen auf den heimischen Markt, indem Landwirtschaft und Industrie in lebensvolle wirtschaftliche Wechselbeziehung miteinander gebracht werden. — Möglichste Unabhängigkeit des Staates von Produktion und Zufuhr aus dem Auslande durch in der Hauptsache den eigenen Bedarf deckende, vorwärts schreitende Landwirtschaft und vorwiegend für den Inlandsmarkt arbeitende Industrie. Aufbau des volkswirtschaftlichen und Staatskörpers auf der breitesten und festesten Grundlage und zwar in der Folge: Landwirtschaft und, darauf ruhend, Industrie, Handels- und Schiffahrtsinteressen, sowie dann die sogenannten liberalen Berufe. Weltpolitik, aber nicht Welthandelspolitik, auf der Unterlage energischer Heimatspolitik".

Das Programm des Bundes der Landwirte enthält das Wirtschaftsideal Ad. Müllers und der konservativen Wirt-

schaftspolitiker. Nach dieser Auffassung ist ein wirtschaftlich und sozial leistungsfähiger Grundbesitzerstand auf die Dauer die zuverlässigste Grundlage des Staats- und Volkslebens, dessen Erhaltung daher auch nicht zu teuer erkauft sei, wenn unter den zu seiner Sicherung notwendigen Maßregeln die Fortschritte der Industrie und der städtischen Reichtumsbildung verlangsamt würden. Durch ein besonderes Agrarrecht, das der Natur des ländlichen Grundbesitzes und den deutsch-rechtlichen Anschauungen entspricht (System des Erbpachtes, Anerbenrecht, besonderes Schuldrecht u. dgl.), und durch Maßregeln zur Hebung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe solle der Landwirtschaft wieder ihre Stellung in der Volkswirtschaft als dem für die Unabhängigkeit des Staates wichtigsten Erwerbszweig zurückgegeben werden.

Die agrarische Bewegung ist demnach mehr als ein Ausdruck der Interessenpolitik, sie ist eine soziale Bewegung der Klasse der Grundbesitzer, welche in der kapitalistischen Wirtschaft ihre Existenz gefährdet finden. Sie ist daher gleich der Arbeiterbewegung nicht auf einen Staat beschränkt geblieben und hat nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern mit starkem Bauernbesitz, in Frankreich, in der Schweiz, in Oesterreich, in Ungarn, die ländliche Bevölkerung ergriffen, die politischen Parteien beeinflußt und bildet überall einen bestimmenden Faktor der Wirtschaftspolitik. Die Einheitlichkeit dieser Bewegung kommt auf internationalen Agrarkongressen zum Ausdruck, die seit dem Jahre 1891 von einem internationalen Komitee, an dessen Spitze der gewesene französische Ministerpräsident Meline stand, einberufen werden. Namentlich in der ersten Zeit haben diese Kongresse vor allem der Organisation der agrarischen Parteien in den einzelnen Staaten gedient, während später die Erörterung agrarpolitischer Fachfragen in den Vordergrund trat. Unter den Zielen, welche auf diesen Kongressen der Bewegung gesteckt wurden, ist besonders charak-

teristisch das einer vollkommenen Organisation der landwirtschaftlichen Produzenten, welche die Preisbildung des Getreides regulieren sollen. Sie sollen auf genossenschaftlichem Wege das Angebot regeln, indem sie den vom freien Handel angeblich ungenügend geübten Ausgleich der jährlichen Ernteschwankungen mit Hilfe eigener Lagerhäuser durchführen. Diese von Staats wegen durchzuführende landwirtschaftliche berufsständische Organisation für den Ein- und Verkauf von Getreide hätte den Zweck, die Getreidepreise in auskömmlicher, mittlerer Höhe zu befestigen. Da mit der allgemeinen Erhöhung des Kulturniveaus der Bevölkerung die Arbeitslöhne steigen müssen, diese aber einen wesentlichen Bestandteil der Produktionskosten ausmachen, muß die Tendenz dieser Preisbildung die eines steten Ansteigens sein.

In dem Ziel und in dem Weg, der zu seiner Erreichung vorgeschlagen wird, treten die Bestrebungen nach Verselbständigung der Organisation der Landwirte klar hervor und es fehlt auch nicht an Ansätzen zu ihrer Verwirklichung. Die Assoziation der Landwirte hat nicht bei der Bildung von freien Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Halt gemacht, sie strebt sichtlich nach der öffentlich-rechtlichen Genossenschaft. Dem hat in Preußen das Gesetz vom Jahre 1894 über die Landwirtschaftskammern Ausdruck gegeben, welches eine den Handelskammern ähnliche Vertretungsorganisation der Landwirte schuf, aber als weiteres Ziel die Verwaltung landwirtschaftlicher Angelegenheiten durch die Landwirte selbst ins Auge faßt. Die Kammern haben „die gesamten Interessen der Land- und Forstwirtschaft ihres Bezirkes wahrzunehmen, zu diesem Behufe alle auf die Hebung der Lage des ländlichen Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen insbesondere die weitere korporative Organisation des Berufsstandes der Landwirte zu fördern". Die Kammern haben für ihre Zwecke ein Besteuerungsrecht, sie sollen mit der Zeit zur Beteiligung an der Kreditorganisation und an sonstigen genossenschaftlichen Aufgaben herangezogen werden und werden heute schon

beteiligt an der Verwaltung von Produktenbörsen und Märkten. In Oesterreich kam die gleiche Tendenz durch ein Gesetz über die Berufsgenossenschaften der Landwirte (1902) zur Geltung, das in den einzelnen Kronländern die zwangsweise Zusammenfassung der Landwirte zur Vertretung ihrer berufsständischen Interessen und Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen ermöglicht. Wenn man die Stärke des Bewußtseins gemeinsamer Interessen erwägt, das in der agrarischen Bewegung zum Ausdruck gekommen ist, und die Fortschritte, welche der Organisationsgedanke in dem letzten Menschenalter gemacht hat, dann möchte man es nicht für unwahrscheinlich halten, daß sich im Laufe der Zeit erfülle, was Buchenberger in seiner Agrarpolitik schon 1892 schrieb: „Was jetzt im Wege der genossenschaftlichen Förderung bestimmter einzelner Wirtschaftszwecke durch eine verwirrende Mannigfaltigkeit unabhängig von einander arbeitender einzelner Genossenschaften zu erreichen gesucht wird, soll und muß schließlich der Kollektivgenossenschaft der bodenbewirtschaftenden Klassen zufallen und es muß daher die korporative Organisation des Landvolkes zur Verwaltung der seinen landwirtschaftlichen Bedürfnissen dienenden Angelegenheiten das Endziel der jetzigen Bewegung bilden". Allerdings wird dies nur im Wege einer allmählichen Erziehung der Landbevölkerung geschehen können. Viele psychische Widerstände sind zu überwinden, das Mißtrauen, die Trägheit, die Gewöhnung an das Hergebrachte. Es bedarf starker Persönlichkeiten mit organisatorischen Talenten, mit geschäftlichen Fähigkeiten zur Lösung gemeinsamer Wirtschaftsfragen, Bildung, Gerechtigkeitssinn beim Ausgleich widerstreitender Interessen, Vertrauen der Geführten, Nötigung zur Ein- und Unterordnung. Nur starke Triebkräfte können solche Schwierigkeiten überwinden und die aufbauenden Elemente zur Betätigung bringen. Darum war die Not der Landwirtschaft ein wichtiges Erziehungsmittel, ohne das die großen Fortschritte, die die Landwirte in der Organisa-

tion und durch die Organisation gemacht haben, wohl nicht erreicht worden wären.

In welchem Maße das Vertrauen der Landwirte in die Gerechtigkeit ihrer Forderungen gestiegen ist, zeigen die wiederholten und stark unterstützten Anträge in Deutschland und in der Schweiz auf Einführung eines Handelsmonopols in Getreide und Mühlenfabrikaten. In Deutschland wurde ein solcher Antrag in bezug auf ausländische Produkte 1894, 1895 und 1896 vom Grafen Kanitz im Reichstage gestellt. Das Monopol sollte vom Reiche verwaltet und dazu benützt werden, einen festen, den Produktionskosten im Inland entsprechenden Getreidepreis zu erhalten, indem bei niedrigen Weltmarktpreisen Reserven angelegt würden, welche bei höheren Preisen das Festhalten am Durchschnittspreis ermöglichten. In der Schweiz wurden solche Anregungen schon 1878 und wieder 1893 gegeben. Im Jahre 1909 wurde eine Volksabstimmung darüber angeregt, welche noch nicht erfolgt ist, das schweizerische Bauernsekretariat hat sich unter bestimmten Voraussetzungen in günstigem Sinne darüber ausgesprochen. Wie in dieser Frage auf eine starke Initiative des Staates gerechnet wird, so auch in der zweiten für die Landwirtschaft so wichtigen Frage der Entschuldung. Der Bund der Landwirte faßt sein Programm in diesem Punkte dahin zusammen, daß die Entschuldung durch öffentlich-rechtliche Korporationen für den gesamten landwirtschaftlich genutzten Grundbesitz durchzuführen sei. Künftig habe die Belehnung mit Ausnahmen für Erbgang u. dgl. nur in der Form von Amortisationsrenten innerhalb gesetzlich festzusetzender Belehnungsgrenzen zu geschehen, ebenso sollte eine Zwangsvollstreckung aus Personalschulden nur innerhalb dieser Grenzen zulässig sein. Nur jene Korporationen sollten das Recht der Belehnung von landwirtschaftlich benutzten Grundstücken haben. Zur Durchführung der Uebernahme der innerhalb des Taxwertes vorhandenen Hypotheken solle der Staat das nötige Betriebskapital zinsfrei

leihen, ebenso solle er die Zinsgarantie für die zu diesem Zwecke auszugebenden Schuldpapiere übernehmen. Ein ähnliches Gutachten gab 1902 die Kreditkommission der Landwirtschaftskammern zur Entschuldungsaktion ab.

Diese Beispiele zeigen, daß der Umschwung, der in den Anschauungen der Landwirte in bezug auf die Wirtschaftspolitik eingetreten ist, ein vollständiger ist. Als die Steuer- und Wirtschaftsreformer 1876 auftraten, hatten sie in ihrem Programm noch darauf hingewiesen, daß sie auf der Grundlage des Freihandels stehen, und als sie sich wenige Jahre später zum Schutzzoll auf alle Produkte der nationalen Arbeit, also auch der landwirtschaftlichen bekehrten, da stimmten doch bei Beratung des Zolltarifs von 1879 noch 30 Grundbesitzer gegen die Getreidezölle. Heute erwarten die Landwirte vom Staate nicht nur eine besondere den Interessen des Grundbesitzes angepaßte Rechtsordnung, sondern auch Preisregulierungen auf direktem und indirektem Wege, öffentliche Anstalten und Einrichtungen zur Regelung und Förderung des Kredites und Betriebes, unmittelbare materielle Unterstützung. Es ist nicht unsere Aufgabe, das Berechtigte und Unberechtigte in den agrarpolitischen Forderungen vom Standpunkte der Gesamtheit der anderen Interessen aus zu prüfen. Wir hatten nur die Tatsache aufzuzeigen, zu erklären und auf ihren wirtschaftspolitischen Gehalt zu prüfen. Es zeigt sich uns eine Bewegung, die an Umfang und Intensität nicht hinter der Arbeiterbewegung zurücksteht, an tatsächlichem Einfluß aber sie übertrifft. Eine solche Erscheinung ist nicht auf bloß äußere Einflüsse oder das vorübergehende Wirken von Personen zu begründen. Wie in der Arbeiterbewegung muß auch ihr ein wirkliches Bedürfnis, eine sachliche Notwendigkeit zugrunde liegen. Nur dadurch ist ihre allgemeine Ausbreitung und ihr Uebergewicht in der Gesellschaft zu erklären. In der Tat wird man nicht übersehen dürfen, daß sie die wahre Bedeutung und den sozialen Wert von Tatsachen ans Tageslicht gebracht hat, welche die liberale Wirt-

schaftspolitik übersehen oder zu gering geachtet hat. Die Landwirtschaft kann nicht restlos in den Kapitalismus eingefügt werden und wenn man es versuchte, würden darunter Teile der Gesellschaft gefährdet, die nicht, wie der alte Handwerkerstand, durch einen neuen Mittelstand ersetzt werden können. Das Produktionsinteresse der Volkswirtschaft wird in der Landwirtschaft durch den Eigenbetrieb des Besitzers im Rahmen einer stützenden und fördernden genossenschaftlichen und öffentlichen Organisation befriedigend gefördert, die Möglichkeit einer Dezentralisation der Bevölkerung wird durch eine bäuerliche Grundbesitzverteilung unterstützt, die Erhaltung einer möglichst großen Quote Boden besitzender und bewirtschaftender Bevölkerung verleiht dem sozialen Körper ein kräftigeres, widerstandsfähigeres Knochengerüst und ein Element des Beharrens in psychischer Hinsicht, die in kritischen Zeiten und für die Entwicklung der Nation und des Staates von größter Bedeutung sind. Man kann auch nicht übersehen, daß die räumliche Verteilung der Bevölkerung in den kontinentalen Staaten tatsächlich noch immer so ist, daß die Hälfte und mehr in kleinen Gemeinwesen lebt, die mit der umliegenden Landwirtschaft in unmittelbarem Tauschverkehr stehen, daß daher in den Interessenbereich der Landwirtschaft auch wirklich ein Großteil Jener gehört, welche bei Berufs- und Betriebszählungen zu den Gewerben, dem Handel oder den Verkehrsanstalten gezählt werden. Diese Tatsachen und die besonderen Wirtschafts- und Entwicklungsbedingungen der Landwirtschaft hat uns die agrarische Bewegung beachten gelehrt und in Frage kann heute nicht mehr stehen, ob hier Aufgaben für eine neue soziale Ordnung, für besonders geregelten Verkehr, für schützende und unterstützende staatliche Einrichtungen gegeben sind, sondern nur ob die einzelnen konkreten Maßregeln ihrem Zwecke entsprechen, die Entwicklung der Gesellschaft zu fördern oder ob sie Sonderinteressen ohne allgemeinen Nutzen dienen, ob die Richtung oder das Maß geforderten Schutzes

nicht zum Nachteile größerer Interessen der Gesellschaft ausschlägt. Eine Prüfung unter diesem Gesichtspunkt wird manche Korrektur an den agrarischen Programmen vornehmen und manche „großzügigen" politischen Forderungen als Phantasiegebilde aufzeigen müssen, aber von dauernder Bedeutung wird es doch sein, daß die agrarische Bewegung gegenüber den städtisch-industriellen Wirtschaftsidealen des Kapitalismus und Sozialismus und gegenüber der Beschränkung der sozialpolitischen Richtungen auf die Arbeiterfrage die Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Landwirte als eines selbständigen und notwendigen Gliedes der Gesellschaft zur Geltung gebracht hat.

---

6. Die gegenwärtige Lage.

Zweig für Zweig ist von dem Baum der liberalen Wirtschaftspolitik gefallen und immer neue Gruppen der Gesellschaft haben sich unter dem Schlagwort „gegen den Kapitalismus" vereinigt. Sähe man nur auf die Kundgebungen der wirtschaftspolitischen Parteien, dann müßte man meinen, daß der Kapitalismus ein bald überwundenes Wirtschaftssystem ist. Im Gegensatz dazu stehen aber die Erfahrungen, die wir bei einer Beobachtung des wirtschaftlichen Lebens selbst machen; hier sehen wir nämlich gerade in den letzten Jahrzehnten sowohl eine räumliche Ausbreitung des kapitalistischen Systems als auch eine stärkere Einwurzelung kapitalistischen Denkens. Die eine Tatsache ist durch die Zunahme weltwirtschaftlicher Beziehungen gegeben, die andere durch die sich verallgemeinernde Unterordnung aller Tätigkeit unter wirtschaftliche Gesichtspunkte, durch die Vollendung der Rationalisierung der Wirtschaft im Innern.

Die Weltwirtschaft beginnt dort, wo Waren durch das Zusammenwirken verschiedener Volkswirtschaften erzeugt und Gegenstand eines über mehrere Volkswirtschaften hinausgreifenden Handels werden oder wo Waren derselben Art international gehandelt werden, so daß die Preisbildung von dem gesamten Angebot und der gesamten Nachfrage mehrerer Volkswirtschaften abhängig ist, wie bei Baumwolle, Weizen und anderen Rohstoffen. Regelmäßig fassen wir dabei das Zusammenwirken von überseeischen mit euro-

päischen Gebieten ins Auge. Erst durch die Beziehungen übers Meer dehnt sich die europäische Wirtschaft zur Weltwirtschaft. Ihre Anfänge liegen daher schon im Zeitalter der Entdeckungen, ihre Ausbildung erfolgt aber erst in der Gegenwart durch die Entwicklung der Verkehrsmittel und durch die zunehmende Sicherheit eines international gewährten Rechtsschutzes. Charakteristisch für die Weltwirtschaft ist das Zusammenwirken staatlich getrennter, also selbständiger Volkswirtschaften zum Zwecke der Bedarfsbefriedigung. Die Verbindung erfolgt heute in denselben Formen, wie im inneren Verkehr, aber dennoch sind große Widerstände dabei zu überwinden. Der internationale Verkehr ist dem Einfluß fremder Staaten, fremden Rechtes, fremder nationalwirtschaftlicher Einheiten unterworfen und daher lange mit Mißtrauen betrachtet worden. Die Gefahren, die in früheren Jahrhunderten zweifellos bestanden haben, sind heute wesentlich abgeschwächt. Die Raschheit und relative Billigkeit der Verkehrsmittel haben persönliche Beziehungen und Orientierungen erleichtert und die rechtliche Sicherung abgeschlossener Verträge bietet keine Schwierigkeiten mehr.

Der sichtbarste Ausdruck dieser Weltwirtschaft ist gegeben durch Einrichtungen, welche das Zusammenwirken verschiedener Volkswirtschaften ermöglichen, es regeln und den wirtschaftlichen Interessen der Erwerbenden nutzbar machen. Einrichtungen dieser Art bestehen auf dem Gebiete des Transportwesens, des Waren- und Wertpapierhandels, des Zahlungswesens. Die Grundlage bilden naturgemäß die Einrichtungen des Transportwesens. Während das Eisenbahnnetz der Erde 1870 erst 200 000 Kilometer besaß, hat es heute 1 Million Kilometer. Die Entwicklung der Seeschiffahrt ist an dem Anwachsen des Tonnengehaltes der Seeschiffe und der Vermehrung der Dampfer gegenüber den Segelschiffen zu ermessen. 1875 berechnete man den Tonnengehalt der Handelsflotte der Erde mit 18,7 Mill. Tonnen, von denen 15 Mill. auf Segler- und nur 3,7 Mill. auf Dampf-

schiffe entfielen. 1905/06 war der Gesamttonnengehalt 36 Millionen, die Segelschiffe waren aber nur mehr mit 6 Mill., die Dampfschiffe mit 30 Mill. beteiligt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Dampfschiffe in der gleichen Zeit ungefähr dreimal so viel Fahrten machen, wie Segelschiffe, ergibt sich in dem angegebenen Zeitraum ein Wachstum der Handelsflotte im Verhältnis von 26 : 96. Dazu kommt, daß durch eine starke Vermehrung der Reihenfahrten alle überseeischen Gebiete in eine regelmäßige, jederzeit gesicherte Verbindung mit Europa gebracht sind. Das erste Kabel wurde 1866 gelegt, heute verbinden 1400 Kabel die Erdteile. Dieses große, vielverzweigte System von Verkehrsanstalten ist ein internationales Werk schon durch die Art seiner Entstehung. Die gewaltigen Kapitalien, welche zum Ausbau der Eisenbahnen, Telegraphen, Kabellinien notwendig waren — für die Eisenbahnen allein ca. 200 000 Millionen Mark — sind zu einem großen Teil in den verschiedensten Volkswirtschaften aufgebracht worden. Neben den Staatsanlehen bildete dieser Bedarf die Hauptgruppe internationaler Kapitalsinteressen. Der Suezkanal, die nordamerikanischen Transkontinentalbahnen, die südamerikanischen, asiatischen Bahnen sind mit europäischem Kapital gebaut worden.

Im Welthandel haben wir den Waren- und den Wertpapierhandel zu unterscheiden. Gegenstand des internationalen Warenhandels sind hauptsächlich Genuß-, Nahrungsmittel und Rohstoffe: Weizen, Mehl, Kaffee, Tee, Eier, Butter, Fleisch, Speck, Tabak, Baumwolle, Wolle, Seide, Kohle, Eisen, Petroleum, aber auch gewisse Textil- und Eisenprodukte spielen dabei eine größere Rolle. Diese Warengruppen sind es vor allem, in welchen die Bedeutung des internationalen Handels dadurch hervortritt, daß er Einfluß auf die Preisbildung auch auf dem lokalen Markte gewinnt. Es bedarf dazu nicht notwendig zentraler Organisationen, die Anfänge liegen sogar in der Regel im Verkehr einzelner

Händler mit fremden Märkten oder fremden einzelnen Händlern. So ist es z. B. noch auf dem Gebiete des Eierhandels, der aber doch schon in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1907 einen Umsatz in Ein- und Ausfuhr im Werte von 172 Mill. Kronen repräsentierte. Eine andere Stufe der Entwicklung ist die des Bestandes von Märkten in den einzelnen Volkswirtschaften von mehr oder weniger zentraler Bedeutung für diese, die aber in Verbindung mit gleichen Märkten anderer Volkswirtschaften stehen, wobei dann in der Regel einzelne dieser Märkte überragenden Einfluß ausüben. So für Zucker, Getreide, Spiritus und andere Waren. Endlich kommt es vor, daß einzelne Märkte direkt internationalen Charakter haben, d. h. daß die Angebots- und Nachfragetatsachen aller oder doch der maßgebenden Volkswirtschaften hier zusammentreffen und für den Preis entscheidend sind. Ein solcher Markt ist z. B. London für Edelmetalle, Kupfer, Indigo, Tee usw., Bremen für Tabak, Havre, Hamburg für Kaffee. Zu den Warenmärkten treten die Märkte für den Handel mit Wertpapieren, die Effektenbörsen, welche in allen Staaten die Mittelpunkte des großen Kapitalverkehrs sind, der durch Aufnahme und Abgabe von Wertpapieren, Wechseln, Staatsanlehen, Obligationen, Pfandbriefen, Eisenbahn-, Bank- und Industrieaktien hervorgerufen wird. Dieser Kapitalverkehr ist seiner Natur nach international, d. h. an jeder Börse besteht die Möglichkeit, sich über die Rentabilität und Sicherheit der Anlage in Wertpapieren anderer Staaten zu unterrichten. Durch den stets von Börse zu Börse sich bewegenden Verkehr werden Tendenzen und Meinungen über die wirtschaftliche Lage von Land zu Land übertragen, so daß dadurch die stärksten Einwirkungen auf das Geschäftsleben aller Staaten ausgeübt werden kann. Zur Durchführung des Wertpapierhandels d. h. zur Vermittlung der Erwerbung und des Verkaufs von Effekten dienen Banken, denen im wesentlichen auch die Vermittlung von Zahlungen, die aus dem Waren- und Wertpapierhandel, aus dem Trans-

port- und Fremdenverkehr usw. entspringen, übertragen wird. Durch ihre Verbindung mit den Zentralpunkten geschäftlichen Lebens in fremden Volkswirtschaften, durch die bei ihnen gegebenen persönlichen Beziehungen und Erfahrungen sind die Banken zugleich die internationalen Kreditvermittler und die Vermittler von Kapital für Unternehmungen in fremden Volkswirtschaften geworden. Sie erleichtern dadurch die Kapitalsverwertung den Volkswirtschaften, welche Kapital abgeben können, und die Kapitalbeschaffung für jene, welche es benötigen.

Die Größe des Welthandels in Waren ist mit einiger Sicherheit zu erfassen. Der Gesamtumsatz betrug im Jahre 1907 rund 135 000 Mill. Mark. Die internationalen Umsätze in Wertpapieren sind nicht zu ermitteln. Aber Schätzungen des in bestimmten Zeitpunkten im Auslande angelegten Kapitales einzelner Volkswirtschaften sind möglich und wurden für Großbritannien, Frankreich, Deutschland vorgenommen. Sie führten zu der Annahme, daß die Kapitalsanlagen im Auslande geschätzt werden für Großbritannien auf 60 000 Mill. Mark, für Frankreich auf 24 000 Mill. M., für Deutschland auf 18 000 Mill. M. Diese gewaltigen internationalen Kapitalsbewegungen sind im wesentlichen erst eine Folge der Wirtschaftsentwicklung des letzten halben Jahrhunderts. Sie deuten zweifellos auf eine Zunahme kapitalistischer Organisationen in den verschiedenen Volkswirtschaften.

Die zunehmende Unterordnung der Wirtschaft unter den Gesichtspunkt ökonomischer Zweckmäßigkeit, also die Zunahme kapitalistischen Denkens im Innern der Wirtschaften läßt sich ebenfalls durch äußere Symptome anschaulich machen. Eine darauf hindeutende Tatsache ist die Zunahme der Emissionen, d. h. der Begebung von Wertpapieren für Kapitalsanlagen. Sie betrugen nach den Schätzungen Neymarcks in den Jahren 1871 bis 1882 88 000 Mill. Fr., 1883—1894 87 000 Mill. Fr., 1895—1906 177 000 Mill. Fr., d. h. im letzten Jahrzehnt

gerade doppelt so viel, als in den vorausgegangenen Dezennien. In Deutschland allein wurden durchschnittlich jährlich in den Jahren 1896—1900 Werte für 1058 Mill. Mark emittiert, darunter war das Minimum 1312 Mill. Mk. im Jahre 1897, das Maximum 2647 Mill. Mk. im Jahre 1906. Der Gesamtwert der an den europäischen Börsen gehandelten Effekten wurde für 1900 auf 450 Milliarden Franken geschätzt. Schätzungen, die von verschiedenen Seiten vorgenommen wurden, lassen erkennen, daß ein immer größerer Teil des Volksvermögens durch Wertpapiere repräsentiert wird. Liefmann schätzt den Effektenbesitz in Deutschland auf 45—50 Milliarden und auf ein Fünftel des Volksvermögens. Frankreichs Effektenbesitz wird auf 80 Milliarden bei ca 250 Milliarden Volksvermögen angegeben, ebenso soll in den Ver. Staaten im Jahre 1904 von dem auf 430 Milliarden Mark geschätzten Volksvermögen ein Drittel in Effektenform existiert haben. Für England nimmt Schmoller an, daß 40 % des Volksvermögens die Form übertragbarer Papiere hat. Was bedeutet diese Zunahme von Vermögen in Form von Wertpapieren? Neugründungen von Aktiengesellschaften, Boden- und Industrieverschuldungen, Staats- und Kommunalanlehen, insgesamt Kapitalwerte, deren Ertrag durch genaue Rechnung in den Kostenelementen sichergestellt werden muß. Auch die Zunahme der hypothekarischen Verschuldung, die über das Maß des Bevölkerungswachstums hinausgeht, deutet auf eine intensivere kapitalistische Wirtschaft. So wird die Belastung sämtlicher Realitäten in Oesterreich für 1887 auf 3675 Mill. K. geschätzt, 1905 betrug sie 12 230 Mill. K. In Deutschland wird die Verschuldung der städtischen Realitäten für 1907 mit 48 Milliarden, die der landwirtschaftlichen mit 12 Milliarden angenommen. Eine gewaltige Zunahme weist auch der öffentliche Bedarf auf. Er ist heute im Deutschen Reich und den Bundesstaaten schon auf 8000 Mill. Mk. im Jahre angestiegen. Diese, erst in den letzten Jahrzehnten so ange-

stiegenen Ansprüche der öffentlichen Körperschaften bedingen wachsende Steuererträgnisse, welche wieder nur das Ergebnis zunehmender geldwirtschaftlicher Verwertung von Diensten und Waren sein können und die Privatwirtschaften zwingen, auf die Erzielung eines wachsenden Geldertrags ihres Erwerbes zu achten. Wir sehen daher überall das Bemühen nach sorgfältigster Kostenrechnung und Anpassung der Wirtschaft an die Bedürfnisse des Marktes. Genaue Buchführung wird eine allgemeine Notwendigkeit und wird heute selbst unter den kleinen Landwirten verbreitet. In dieser Richtung wirken jetzt auch die Genossenschaften, die ja privatwirtschaftliche Zwischenglieder beseitigen, aber die Genossenschaft nur durch genaue Rechnung und Berücksichtigung des Marktes erhalten können. In gleicher Weise beeinflussen sie dann ihre Mitglieder, indem sie die Marktbewertung ihnen gegenüber bei gemeinsamem Ein- und Verkauf zum Ausdruck bringen, bei Kreditgewährungen Kontrolle üben müssen. Die Spezialisierung in der Produktion ist im Fortschreiten, weil sie ökonomische Vorteile bietet, sie macht den Produzenten aber abhängiger vom Markte. Die Großorganisationen wachsen nicht nur in den industriellen Betrieben, sondern auch wenn der kleine Betrieb in der Produktion aufrecht erhalten wird, wenigstens für die Zwecke der Verwertung. So bilden sich nicht nur große Handlungen zur Verwertung hausindustriell erzeugter Produkte, auch die Landwirte schaffen Verwertungszentralen. Jede solche Großorganisation muß aber nach streng privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Selbst in der Bildung des Arbeitslohnes treten die traditionellen, durch lokale und persönliche Verhältnisse beeinflußten Momente zurück, die Arbeiter nützen in ihren Organisationen die Konjunkturen des Marktes wie Unternehmer aus und schließen mit den Arbeitgebern geschäftliche Verträge in langen, alle Seiten des Arbeitsverhältnisses erwägenden Verhandlungen. Der Verkehr ist daher auch nicht geringer, sondern er ist größer geworden und die Wirtschaftsprinzipien,

auf denen er sich aufbaut, sind nicht geändert: Entlohnung nach dem Maße der Leistung, Aussicht auf Gewinn für eine den Bedürfnissen der Menschen dienende nützliche Tätigkeit, Bestimmung des sozialen Wertes von Diensten und Gütern nach Tauschwertmaßstäben, also abgewogene Leistung und Gegenleistung unter Wahrung des eigenen Vorteils auf allen Seiten. Ebensowenig ist das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit aufgegeben. Freiheit der Konsumtion, Freiheit der Berufswahl, der Wahl der Produktionsrichtungen, der Produktionsmethoden, der Zeit und des Ortes der Produktion, der Preisbestimmung, Freiheit der Niederlassung, der Wanderung, sie sind auch heute grundsätzlich anerkannt nnd zwar mit Rücksicht auf den einen entscheidenden Gesichtspunkt, daß jeder Einzelne grundsätzlich für seine Wirtschaft verantwortlich ist, daß die Sorge für seine Existenz, für die Gründung einer Familie, für die Erziehung der Nachkommenschaft, für die Zeiten des Alters und schwindender Arbeitsfähigkeit grundsätzlich von Jedem für sich zu tragen ist und nicht Anderen oder der Gemeinschaft aufgebürdet werden darf.

Was bedeutet dies für den Charakter des heutigen Wirtschaftssystems? Doch wohl nichts anderes, als daß die Grundidee der liberalen Wirtschaftspolitik noch lebendig ist, die Idee der individuellen wirtschaftlichen Verantwortlichkeit. Dies ist die subjektive Seite und die ethische Bedeutung der Unterordnung der individuellen Wirtschaftstätigkeit unter das Prinzip der ökonomischen Zweckmäßigkeit. Unsere Volkswirtschaft ruht noch immer auf dem Prinzip, daß Jeder die Pflicht der Selbstbehauptung im Verkehr hat — „sehe Jeder, wie ers treibe, sehe Jeder, wo er bleibe und wer steht, daß er nicht falle!" Liegen Veränderungen vor, so haben sie jedenfalls nicht diese Wurzel des liberalen Wirtschaftssystems berührt. Es ist auch nicht schwer, die Ursache zu erkennen. Das System der Verkehrsfreiheit hat zu einer Entfaltung der produktiven Kräfte der Volkswirtschaft, der persönlichen

Energie, wie der sachlichen Wirtschaftsmittel geführt, die alles in früheren Jahrhunderten Geleistete weit zurückläßt. Bis in das 19. Jahrhundert waren die Verkehrswege seit den Römerzeiten nicht vervollkommnet, vielfach sogar verschlechtert worden. Unsere Zeit aber hat dies nicht nur nachgeholt und die räumliche Verbindung der Wirtschaften durch ein gutes Straßenwesen nach allen Richtungen sichergestellt, wir haben noch dazu in einigen Jahrzehnten ein Eisenbahnnetz geschaffen, das zehnmal größer ist, als das in Jahrhunderten gebaute berühmte Straßensystem der Römer. Welche Umwälzungen der Seeverkehr erfahren hat, wurde oben erwähnt. Auch hier sind die entscheidenden Fortschritte erst in dem letzten halben Jahrhundert erreicht worden. Heute aber ist dies ganze Verkehrsmittelsystem die Grundlage eines Güteraustausches, der die Produktion der ganzen Erde für uns nutzbar zu machen ermöglicht. Der einfachste Haushalt verbraucht in Kleidung und Nahrung die Produkte ferner Erdteile, ohne welche die Lebenshaltung der europäischen Bevölkerung gar nicht mehr zu denken ist. Dabei ist die heimische Produktion in der Landwirtschaft seit hundert Jahren auf das Doppelte und mehr gestiegen, die Bergwerksproduktion ist um das Hundertfache und mehr angewachsen und in der Industrie ist ein zahlenmäßiger Vergleich überhaupt nicht mehr aufzustellen, weil nicht nur die Produktion in den auch vor hundert Jahren erzeugten Gütern durch die maschinelle Technik und die vollkommenere Organisation der Erzeugung ganz außerordentlich vergrößert worden ist, sondern weil auch die Mannigfaltigkeit und Art der Produkte sich so sehr geändert hat, daß ein Vergleich nicht hergestellt werden kann. So werden z. B. die Eisenkonstruktionen, Maschinen, viele Gerätschaften und Werkzeuge der Gegenwart und anderes nicht in vielfacher Menge gegenüber der Vergangenheit erzeugt, sondern sind etwas gänzlich Neues, das Leben Bereicherndes. Diesen gewaltigen Fortschritt, den das 19. Jahrhundert in der Beherrschung des natürlichen Stoffes gemacht hat,

können wir nicht mehr entbehren. Er allein hat es ermöglicht, daß die Bevölkerung Europas von 187 auf 393 Millionen anwachsen und daß die Lebenshaltung dieser Millionen zugleich erhöht werden konnte. Denn wieviel auch an der Güterversorgung der Menschen noch zu bessern ist, es ist außer Zweifel, daß die Lebensbedingungen auch der untersten Schichten der Bevölkerung gegenüber den Anfängen des liberalen Wirtschaftssystems bessere geworden sind. Es ist ein unläugbarer Erfolg dieses Systems, daß es die Befriedigung eines Massenbedarfes wie nie vorher ermöglichte und eine Anhäufung von Reichtum bereitete, der nicht nur dem Lebensgenusse einiger Weniger dient, sondern die Stufe der Lebensführung der gesamten Bevölkerung erhöht.

Aber das System der Verkehrsfreiheit hat nicht nur durch Erweiterung, Vervollkommnung und Intensität der Produktion Tatsachen geschaffen, welche wir nicht mehr entbehren können, es hat auch durch die Beseitigung persönlicher Bindungen und Abhängigkeiten und durch die strenge Durchführung des Grundsatzes der formellen Freiheit und Gleichheit Aller im Verkehr den Spielraum für die Entwicklung der persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten und für die autonome Gestaltung des Lebens der Einzelnen und ihrer Familien gegen früher ganz wesentlich erweitert. Man darf nicht bei der Betrachtung der in der Vermögensungleichheit begründeten Hemmungen für die Lebensentwicklung der Einzelnen stehen bleiben, sondern man muß auch den Zustand der Vergangenheit mit dem der Gegenwart vergleichen. Wenn wir dies tun, müssen wir gestehen, daß keine frühere Zeit — von der grundsätzlichen Anerkennung der Menschenwürde durch das Christentum abgesehen — so viel für die Wertung der reinen Menschlichkeit getan hat, als der Liberalismus. Er forderte die individuelle Freiheit als Schutz der Menschenwürde gegen beschränkende Einrichtungen, gegen die Gewalt des Staates, aber auch gegen die Gewalt

der Massen; er war es, der zuerst neben der Kirche unveräußerliche Menschenrechte proklamierte; er hat stets betont, daß die Individuen Beziehungen haben, die über den Staat hinausreichen: die Religion, die Sittlichkeit, die Wissenschaft, die Kunst, und hat Schutz gefordert, damit die Gesetze des Staates nicht in diese Sphären der Freiheit eingreifen. Darin liegt seine Stärke und sein Verdienst. Selbst eine Persönlichkeit wie Stahl kann nicht umhin, das anzuerkennen: „Er hat den überkommenen Zustand geläutert, ihn in Einrichtungen und Sitten menschlich gemacht. Ihm verdankt man die Abschaffung der Tortur, der grausamen Strafen und der Leibeigenschaft, die religiöse Toleranz, die Erhebung und das Selbstgefühl der mittleren und selbst der geringeren Klasse, die ungehemmte Entfaltung aller geistigen Kräfte, die volle Würdigung, die den menschlichen Wert unabhängig von Stand und Geburt zu schätzen weiß. Dieser weltgeschichtliche Beruf und dieses Verdienst des Liberalismus soll nicht verkannt werden". Diese befreiende und schaffende Kraft hat der Liberalismus aber nicht nur in der politischen Verfassung, sondern auch auf dem Gebiete der Wirtschaft betätigt. Man lese nur die Schilderungen, welche uns den Zustand und die Psyche der bäuerlichen Bevölkerung und der Arbeiter in den gewerblichen Großbetrieben im 18. Jahrhundert und noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts beschreiben. Als eine Art menschenähnlicher Tiere beschreibt Labruyere die französischen Bauern zu Ende des 17. Jahrhunderts. Hundert Jahre später schreibt Young von ihnen, daß ein Engländer sich das Aussehen der Mehrheit der Bauern nicht vorstellen könne. Die Grundherren betrachten sie als nicht zu derselben Schöpfungsgattung gehörig, man sehe sie als eine Art Haustier an. Aehnlich klaffte der Unterschied zwischen den städtischen Bürgern und den Arbeitern in den Fabriken. Nach Marshalls Urteil war die Lage der englischen Arbeiter zu Beginn des 19. Jahrhunderts die des größten Elendes, das sie jemals gelitten haben, seit der Zeit wenig-

stens, für welche glaubwürdige Berichte über soziale Zustände in England vorliegen. Schmoller urteilt, daß die mittel-, nord- und westeuropäischen Arbeiter zumal auf dem Lande gegen 1750—1800 noch den Charakter mißhandelter Höriger haben. Störrisch und indolent, dem Neuen in Technik und Wirtschaft abgeneigt, ohne Schulbildung, schlecht genährt und gekleidet, ohne Selbstbewußtsein, nur durch Armut und Not zur Arbeit zu treiben. Mit diesen gedrückten Klassen vergleiche man den Bauern- und Arbeiterstand, wie er sich unter der Herrschaft des liberalen Wirtschaftssystems entwickelt hat! Heute gilt die bäuerliche Bevölkerung als der Jungbrunnen der Nation. Mit seinem ehemaligen Herren sitzt der Bauer in gemeinsamen Anstalten, als freier Eigentümer verwaltet er seine Wirtschaft mit wachsender Intelligenz und zunehmendem Erfolge, an Stelle der Gedrücktheit ist ein selbstbewußtes wohlorganisiertes System der Interessenvertretung getreten, das die Bauern zu einer Macht im Staate erhoben hat. Und ist es bei den industriellen Arbeitern anders? Erst durch die Freiheit, die ihnen der Liberalismus geschaffen hat, durch die Gleichheit vor dem Rechte waren sie imstande, jene Organisationen in Gewerkvereinen und Genossenschaften ins Leben zu rufen, welche ihnen die Wege zur Verbesserung ihrer Lage geebnet haben. Die Verantwortlichkeit, die ihnen nach dem Wegfall der alten Ordnungen allein als soziales Gebot verblieben war, hat ihre Energie geweckt und ihr Denken auf die Mittel zur Selbsthilfe, aber auch auf den Weg zur Macht gelenkt. Neben all den Tumulten, Putschen, revolutionären Versuchen und Gewalttätigkeiten, welche die Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts aufzeigt, darf die unermüdliche Arbeit nicht übersehen werden, welche die Arbeiter zur Hebung ihrer Bildung, in der Erziehung zur Verwaltung gemeinsamer Anstalten, zur Anteilnahme an der politischen Arbeit und an der öffentlichen Verwaltung geleistet haben und nur leisten konnten, weil Freiheit und Selbstverantwortlichkeit sie auf sich selbst gewiesen haben.

Sowohl die wirtschaftlichen Kräfte, welche das liberale System hervorrief — die kapitalistische Großorganisation der Gütergewinnung und des Verkehrs —, als auch die persönlichen Werte und Energien, welche es auslöste, bilden daher einen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens, den wir nicht mehr missen können. Nicht darum kann es sich heute und in der Zukunft handeln, auf die Kraft fruchtbarer Initiative und auf die Oekonomie der wirtschaftlichen Organisation zu verzichten, die durch wirtschaftliche Freiheit ermöglicht wird, in Frage kann nur stehen, ob die Anerkennung des Grundgedankens des liberalen Systems notwendig eine Annahme der letzten Konsequenzen seiner unbegrenzten Anwendung bedeutet, ob das Festhalten an dem Grundsatze wirtschaftlicher Freiheit identisch ist mit der Annahme des gesellschaftlichen Systems des Individualismus. Dieses anerkennt auf dem Gebiete der Wirtschaft nur eine Gemeinschaft, die des Marktes. „Der volkswirtschaftlichen Gemeinde ist jede Solidarität grundsätzlich fremd. Ein weiteres Recht, als freien Zutritt zum Markte, kann sie keinem gewähren, denn der Markt ist das einzig Gemeinschaftliche, das sie besitzt. Alles im Markt ist Einzeleigentum." So hat ein Wortführer des wirtschaftlichen Liberalismus in Deutschland, John Prince Smith (1860), das Wesen der volkswirtschaftlichen Organisation charakterisiert. Diese Konstruktion einer idealen Volkswirtschaft, die aus lauter Individuen besteht, von denen Jedes nur nach seinem Vorteil strebt, war für theoretische Betrachtungen möglicher und notwendiger Konsequenzen des Prinzipes wirtschaftlicher Freiheit nützlich, als Axiom zur Bestimmung der Richtungslinien praktischer Wirtschaftspolitik war es verfehlt. So lange von diesem Standpunkte aus veraltete Einrichtungen einer unzulänglich organisierten Volkswirtschaft und persönliche Abhängigkeiten, für welche keine innere Rechtfertigung mehr gegeben war, bekämpft wurden, trat seine Einseitigkeit nur für Wenige erkenntlich hervor. Erst in dem Maße seiner Verwirklichung erkannte

man, daß jenes Prinzip als ausschließliches weder den Tatsachen, noch den Bedürfnissen der Volkswirtschaft genügt. Aus dieser Erkenntnis ist, wie wir gesehen haben, nach und nach die Gegnerschaft gegen den wirtschaftlichen Liberalismus erwachsen und so stark geworden, daß er heute keine parteibildende Kraft mehr besitzt. Fassen wir die Gedanken zusammen, welche diese Gegnerschaft bestimmen und für das wirtschaftspolitische Verhalten der Parteien in der Gegenwart maßgebend sind, so sind es in der Hauptsache die folgenden:

Das System des Individualismus übersieht die Tatsache, daß seine konsequente Durchführung der Natur des Menschen widerspricht und zur Auflösung der Gemeinschaften führen müßte, in denen sich bisher das Leben der Menschheit entwickelt hat. Die Menschen haben nie als bloße Individuen, sondern immer in gesellschaftlichen Verbänden gelebt, die den mannigfachsten Ursachen entspringen. Instinkte und Lebensgemeinschaft lösen Gemeinschaftsgefühle aus und führen zu sozialen Verbänden in der Familie, in der Bluts- und Stammesverwandtschaft, in der Rassengemeinschaft; der Selbsterhaltungstrieb verbindet die Menschen im Kampf mit der Natur, gegen äußere Feinde, gegen zerstörende Elemente im Innern der politischen Gemeinschaften; religiöse und nationale Empfindungen, Gemeinsamkeit der Bildung und Gesittung, Gemeinschaft der äußeren Lebensbedingungen und der Lebensziele in der Gleichheit des Berufes, des sozialen Gegensatzes, der Klassenzugehörigkeit, all dies ruft Einheiten hervor, die selbständige Organisationen schaffen; der Staat und die öffentlichen Korporationen, die ihm eingeordnet sind, sind lebendige Glieder des gesellschaftlichen Ganzen mit wesentlichen Funktionen gegenüber den Teilen, sie erzeugen ein gleiches Bewußtsein in allen Angehörigen, das großgezogen durch die Einheit der Geschichte, der Tradition, der Wirtschaft, des Rechtes die stärksten Solidaritätsempfindungen in den Einzelnen weckt. Der natür-

liche und durch die Geschichte der Menschheit gebildete Zustand der Einzelnen ist daher nicht der der Isolierung, sondern der einer Verbindung jedes Einzelnen mit dem mannigfach gegliederten und geordneten Leben der menschlichen Gruppen, in deren Mitte er geboren ist. Das Prinzip dieser Verbindung ist das der gegenseitigen Hilfe, der Solidarität. Und man kann es als einen durch die geschichtlichen Tatsachen erwiesenen Erfahrungssatz bezeichnen, daß die Empfindung der Solidarität, der Gemeinschaft, die zu gegenseitigem Schutz und zu gegenseitiger Hilfe verbindet, die ursprünglich nur auf kleine Blutsgemeinschaften beschränkt war, sich immer mehr ausgebreitet und heute innerhalb der Staatsgemeinschaften zu einem wirksamen Faktor geworden ist, aber auch darüber hinaus in der Achtung des Menschen als solchen zur Geltung kommt.

Eine andere Quelle des Widerspruches gegen das absolute Prinzip der individuellen wirtschaftlichen Freiheit liegt darin, daß es die Gefahr in sich schließt, daß die Identität des wirtschaftlichen Interesses des Einzelnen und der Interessen der Gesamtheit nicht immer gegeben ist und daher die Wahrung jener eine Schädigung oder Nichtberücksichtigung dieser hervorruft, sowie darin, daß durch die schrankenlose Entfesselung der wirtschaftlichen Interessen die Ueberordnung der wirtschaftlichen über alle anderen Interessen, der Vermögenswerte über die persönlichen Interessen, die Unterordnung der Besitzlosen ohne Rücksicht auf ihre Menschenwürde unter die materiellen Vorteile Anderer herbeigeführt werden kann. So hat Friedrich List sein Schutzzollsystem auf die Erfahrung gegründet, daß die Entwicklung einer Industrie während der ersten Periode Opfer kostet, die während der Erziehungsperiode die Beseitigung des Freihandels fordern. Unrentable Eisenbahnen werden vom Privatkapital nicht gebaut, während sie der Volkswirtschaft im Ganzen große Vorteile bieten können. Ueberhaupt sind alle Anlagen, die nur indirekt oder erst nach langer Zeit sich wirtschaftlich

rentieren, vom Privatinteresse nicht berücksichtigt. Raubbau in der Landwirtschaft, im Bergbau kann dem Besitzer zu Vermögen verhelfen, die dauernde Ergiebigkeit der Produktion aber schädigen. Das System individueller Wirtschaftsfreiheit hat dem Wucher Vorschub geleistet und die Arbeitskraft einer Preisbildung unter solchen Bedingungen unterworfen, und das Arbeitsverhältnis so gestaltet, daß die mit der Arbeitskraft untrennbar verbundene Persönlichkeit des Arbeiters nicht mehr geachtet wurde. Darum muß die Freiheit des wirtschaftlichen Handelns und die Unbeschränktheit des Eigentums sich Schranken gefallen lassen, welche auf die dauernden Interessen der Gesamtheit und auf die höheren Lebensinteressen gegenüber den Reichtumsinteressen Rücksicht nehmen.

Es ist ferner nicht zu übersehen, daß die wirtschaftliche Freiheit sich selbst aufzuheben vermag. Sie kann zur Bildung von Monopolen, zur Uebermacht Einzelner oder sozialer Gruppen führen; der Einzelne kann sich vertragsmäßig seiner Freiheit begeben; endlich kann ein Zustand eintreten, in dem der Einzelne sein Interesse nicht wahren kann, weil er entweder die Kontrolle des ihm im Verkehr Gebotenen nicht mehr zu üben vermag (Warenverfälschung) oder weil er gegenüber den äußern Umständen, unter denen er für sich sorgen soll, nicht mächtig genug ist (Krisen, Arbeitslosigkeit). Es bedarf daher größerer Gewalten, die der wirtschaftlichen Uebermacht des Monopols entgegentreten und zwischen den Interessen widerstreitender sozialer Gegensätze den Ausgleich ermöglichen, um die Gesellschaft vor einseitiger Entwicklung zu behüten und es bedarf sozialer Einrichtungen, welche den Einzelnen dort stützen, wo seine persönliche Kraft nicht ausreicht. Darum muß dem Staat und den öffentlichen Körperschaften überhaupt positives Wirken und regulierendes Eingreifen ermöglicht, aber auch die Vereinigung der Einzelnen zur gemeinsamen Wahrung ihrer Interessen unterstützt werden.

Alle solchen Maßregeln zur Begrenzung des Eigentums, der wirtschaftlichen Freiheit und des Tätigkeitsgebietes der individuellen Interessen, alle die positive Mitwirkung von Staat und Gemeinden an der Arbeit der Güterversorgung, alle die Korporationen und gesellschaftlichen Vereinigungen der Einzelnen zu gemeinsamer Arbeit sollen aber dem Individuum nicht die Aufgabe abnehmen, für sich und seine Familie zu sorgen. Sie sollen es ihm nur ermöglichen, diese individuelle Verantwortlichkeit zu tragen. Es ist kein Zweifel, daß das Leben des Einzelnen immer mehr durch soziale Tatsachen bestimmt wird, d. h. durch Tatsachen, die ohne sein Zutun durch den gesellschaftlichen Zusammenhang der Menschen, durch Arbeitsteilung und Verkehr, durch den allgemeinen Stand der Bildung, der Technik, der politischen Organisation, der Kultur gegeben sind. Nur in ganz primitiven Verhältnissen ist die individuelle Verantwortlichkeit ganz auf das Individuum und seine nächsten Angehörigen gestützt, je entwickelter die Gesellschaft und je verfeinerter die Kultur wird, desto mannigfaltiger und komplizierter werden die Lebensbedingungen, desto größer wird die Summe von Voraussetzungen für die Tätigkeit der Einzelnen, die durch die Gesellschaft bestimmt sind. Man vergleiche nur den Gegensatz von bäuerlicher und städtischer Gesellschaft, von landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben, von der einfachen Kultur eines Hirten- und Jägervolkes und der heutigen europäischen Kultur. Die individuelle Verantwortlichkeit hat daher nicht den gleichen materiellen Inhalt ohne Rücksicht auf Zeit und Ort, sie kann vielmehr nur bedeuten: *Verantwortlichkeit für eine verständige und den Interessen der Gesamtheit nicht widersprechende Ausnützung der in der menschlichen Gemeinschaft und durch ihre Solidaritätseinrichtungen gebotenen Gelegenheiten zur Selbstbehauptung.* Der so beschränkten Verantwortlichkeit des Einzelnen entspricht eine

Verantwortlichkeit der Gemeinschaftsorganisationen. Wenn von dem Einzelnen Selbstbeschränkung und Rücksicht auf die Interessen Anderer und auf die dauernde Wohlfahrt der Gemeinschaft gefordert wird, dann muß dieser Bindung der Persönlichkeit auch die Pflicht der Gemeinschaft entsprechen, solche Ordnungen und Einrichtungen nach dem Maße der materiellen und geistigen Kräfte der Zeit zu schaffen, welche jene Selbstbehauptung möglich machen. So wird die individuelle von einer sozialen Verantwortlichkeit in doppeltem Sinne begleitet, von einer Verantwortlichkeit des Individuums gegenüber der Gesellschaft und von einer solchen der Gesellschaft gegenüber ihm. Das Maß der Freiheit, das dem Einzelnen darnach in der konkreten Wirklichkeit zu belassen ist, die Größe des Anteiles, den gemeinwirtschaftliche, staatliche, kommunale, genossenschaftliche oder andere freie Vereinigungen an der Güterversorgung der Bevölkerung und an der Ordnung des Verkehrs haben sollen, die Grenzen des Gebietes, das regulierendem Zwang zu unterwerfen ist, das Verhältnis, in welchem die einzelnen Berufe und Klassen in den Kreis sozialer Regelung und Fürsorge einbezogen werden, dies sind die Fragen, bei deren Beantwortung die Parteien der Gegenwart sich scheiden. Aber diese Trennung wird nicht mehr durch den Gegensatz großer wirtschaftlicher Prinzipien bestimmt, wie er in dem Kampf der organischen mit der atomistischen Staats- und Gesellschaftsauffassung zum Ausdruck gekommen ist. Diese Gegensätze sind heute nicht mehr ausreichend, um die wirtschaftspolitischen Ideale der Parteien zu erklären. Die Wirklichkeit zeigt uns eine starke Annäherung in der Stellung liberaler und konservativer Parteien in bezug auf die grundsätzliche Auffassung der Gesellschaft und der Stellung des Staates. Die „schrankenlose Freiheit“ im Erwerbs- und Verkehrsleben, welche einst die liberale Theorie gefordert und im Kampf gegen veraltete soziale Einrichtungen und staatliche Bevormundung als Ideal gefeiert hat, ist in der Wirklichkeit

längst zur „geordneten wirtschaftlichen Freiheit" geworden, die von den konservativen und Reform-Parteien allein als berechtigt anerkannt wurde. Die Berechtigung, ja Notwendigkeit der Organisation der Berufe, der Bildung von Korporationen zur gemeinschaftlichen Verwaltung der die Verbundenen berührenden Angelegenheiten wird so allgemein empfunden, daß sie auf keinem Gebiete des Erwerbslebens mehr fehlen. Als ein kennzeichnendes Beispiel sei auf die Tatsache verwiesen, daß im österreichischen Parlament im Jahre 1902 ein Gesetzentwurf, der die Grundzüge einer eventuell auf den Landtagen zu beschließenden zwangsweisen Vereinigung der Landwirte zu „Berufsgenossenschaften" enthielt, die Zustimmung aller Parteien von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken erhielt. Desgleichen gibt es keinen Widerspruch mehr gegen die grundsätzliche Berechtigung, ja Pflicht des Staates zu einer das Erwerbsleben regelnden, Eigentum und Verkehrsfreiheit beschränkenden Rechtsordnung und zu positiver Betätigung mit materiellen Mitteln und mit den persönlichen Kräften seiner Verwaltung, sowohl zur Erleichterung und Unterstützung der Erwerbs- und Produktionsgelegenheiten, wie zur Beseitigung oder Milderung von Gefahren, die namentlich den Besitzlosen von der privatwirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft drohen. Man kann daher wohl davon sprechen, daß eine Verschmelzung der liberalen, vor allem die Freiheit des Individuums betonenden, und der organischen Staats- und Gesellschaftsauffassung stattgefunden hat, welch' letztere das Individuum vor allem als Glied natürlicher oder geschichtlich gewordener Gemeinschaften erfassen wollte. Aus diesen beiden Elementen bilden sich die Vorstellungen von der Ordnung und dem Werden der Gesellschaft, von der Stellung des Individuums inmitten des sozialen Gefüges, in das es eingegliedert ist, und von der Stellung des Staates als der mächtigsten, mit Zwangsgewalt ausgerüsteten sozialen Organisation gegenüber dem Freiheitsbedürfnis des Indi-

viduums und dem Selbständigkeitsverlangen der freien sozialen Organisationen, die neben dem Staate bestehen.

Eine Orientierung in den Zielen der Parteien nach allgemeinen Gesichtspunkten, welche für die Bedeutung des Wirtschaftssystems maßgebend sind, ist dadurch sehr erschwert. Es wird nicht mehr um Prinzipien gekämpft, sondern um das Maß ihrer Geltung und um den Rang, den in der sozialen Ordnung und damit in der Ausnützung der durch sie gebotenen Vorteile die Berufe und Klassen einnehmen sollen. Dieser Zustand muß mit Notwendigkeit dazu führen, daß auf die Entscheidung die eigene Berufsstellung und Klassenzugehörigkeit einen bestimmenden Einfluß ausübt. Da das Privateigentum und seine Verwertung die Grundlage unserer Gesellschaftsordnung ist, ist Jedermann gezwungen seine wirtschaftlichen Interessen zu wahren und innerhalb des Ganzen zur Geltung zu bringen. Diese Einsicht ist vor Allem maßgebend gewesen für das starke Hervortreten der Organisationen in der Gegenwart. Die Bauernvereine, der Bund der Landwirte, die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen, die industriellen und kaufmännischen Vereine, die Handels- und Gewerbekammern, die Arbeitgeberverbände, die Berufsvereine der Arbeiter und der liberalen Berufe, der Privatbeamten, der Aerzte, kurz alle die mannigfaltigen Organisationen der Erwerbenden sind gebildet nicht nur zur Förderung der Bedingungen des Erwerbes ihrer Mitglieder, sondern auch zur Vertretung ihrer Interessen nach Außen gegenüber den anderen Berufen und Klassen und es ist nur ein Gebot der Selbsterhaltung, daß sie angesichts der großen Bedeutung, welche der regelnden und unterstützenden Tätigkeit der Staatsverwaltung zukommt, auf seine Wirtschaftspolitik Einfluß gewinnen wollen, damit ihre Erwerbs- und Standesinteressen jene Berücksichtigung erfahren, die ihnen die Erhöhung oder mindestens die Erhaltung ihrer Stellung in der sozialen Gemeinschaft ermöglicht. Diese Entwicklung ist nicht frei von neuen Gefahren. Durch sie wird

nur zu leicht der Kampf um die Wirtschaftspolitik und um die Macht im Staate aus einem Kampf um die Geltung allgemeiner Grundsätze, deren Wert am Wohle des Ganzen gemessen wird, zu einem solchen um die Geltung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der einzelnen Erwerbsgruppen. Daß in diesem Streit um die soziale Geltung jede Gruppe die Identität ihrer Sonderinteressen mit den Interessen der Gesamtheit nachzuweisen sich bemüht, kann nicht Wunder nehmen, ist eine solche Behauptung doch nur ein Reflex der Tatsache, daß in dem gesellschaftlichen Organismus viele Glieder von gleicher Notwendigkeit sind, die sich gegenseitig unterstützen und ihre Aufgabe erfüllen müssen, wenn das Ganze gedeihen soll. Dadurch wird aber die Wirtschaftspolitik zur Interessen- und Machtpolitik der sozialen Gruppen. Nicht mehr das Ideal eines gesellschaftlichen Zustandes, der das Leben aller Glieder der Gemeinschaft umfaßt, wirkt dann als Triebfeder des Wollens und Handelns der Einzelnen, sondern ihr privatwirtschaftlicher Vorteil.

Die Tendenz zu einer solchen Umbildung des wirtschaftspolitischen Ideals tritt in der Gegenwart nur zu oft zu Tage. Sie müßte sich verallgemeinern und der Welt das merkwürdige Schauspiel bieten, daß der Individualismus wegen seiner die Gesellschaft zersetzenden Kräfte durch Organisationen bekämpft wird, die das Zerstörungswerk durch Sonderung der Berufe und Klassen erst recht fortsetzen, wenn nicht neben den Sonderinteressen der Erwerbsgruppen doch noch allgemeine Ideale und Mächte wirksam wären, die über den Gruppeninteressen stehen. Wenn auch die Prinzipienfragen in den wirtschaftspolitischen Erörterungen zurückgetreten sind, wird doch das Urteil im konkreten Falle bestimmt durch die allgemeinen Anschauungen, die der Einzelne sich von der Gesellschaft gebildet hat. Diese aber sind Einflüssen unterworfen, welche unabhängig von wirtschaftlichen Interessen in der geistigen und kulturellen Atmosphäre entstehen, in der der Einzelne erzogen wurde und lebt. Wenn wir diese Ein-

flüsse betrachten, treten wir aus dem Gebiete des Beweisbaren und objektiv Ueberzeugenden heraus in das Gebiet des Subjektiven, der Weltanschauung, welche von höheren Interessen, als von denen der Ordnung des materiellen Lebens abhängig ist. Wir müssen bedenken, daß bei allen konkreten wirtschaftspolitischen Entscheidungen Wertungen vorzunehmen sind, die zwar in sehr vielen Fällen auf ökonomischen Urteilen und damit auf beweisbarem Grunde ruhen, daß aber gerade in den wichtigsten, die Organisation der Volkswirtschaft und die Stellung des Individuums zur Gesamtheit berührenden Fragen das ökonomische Urteil allein nicht ausreicht zu einer Entscheidung. Die Wertung der individuellen Freiheit im Vergleich mit sozialen Institutionen, die Folgen, die man aus dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der menschlichen Persönlichkeit ziehen soll, die Wertung der sozialen Differenzierung, die Autorität der Obrigkeit, die Abgrenzung der Selbständigkeit und des Machtkreises der im sozialen Leben Uebergeordneten, die Schätzung des Eigentums als Mittel der Familienfestigung, als Antriebs zu gemeinnütziger Tätigkeit, als kulturförderndes Element, die Schätzung des Staates und der Gemeininteressen — alle diese Urteile sind durch ökonomische Erwägungen beeinflußt, aber nicht determiniert, sie hängen in letzter Linie von dem Idealbild ab, das der Einzelne von der Gesellschaft in sich trägt. Auf dieses aber wirken die Imponderabilien, die geistigen Strömungen der Zeit, die religiösen Ideen, die sittlichen Anschauungen, Traditionen, Glaube und Hoffnung als selbständige Kräfte ein und stellen sich einer Orientierung nur nach wirtschaftlichen Interessen entgegen. So aufgefaßt haben auch heute noch die großen Strömungen, die im 19. Jahrhundert um den Einfluß in Staat und Gesellschaft gerungen haben, gestaltende Kraft. Die liberale Weltanschauung mit ihrer Wertschätzung des durch Bildung und Tüchtigkeit hochstehenden Individuums, die konservative Auffassung, welche der persönlichen Freiheit die historisch

gewordenen sozialen Institutionen und natürlichen wie sozialen Unterschiede der Glieder der Gesellschaft, der zentralisierenden Gewalt des Staates aber nicht die individuelle Freiheit, sondern die föderative Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und die Autonomie der Korporationen gegenüberstellt, das sozialistische Ideal der Gesellschaft: absolute Demokratie und Gleichheit der Lebensbedingungen vereinigen die sittlichen und kulturellen Ideen unserer Zeit in eigentümlicher Art zu selbständigen Idealbildern der menschlichen Gemeinschaft, die Herz und Geist der Menschen, die dafür empfänglich sind, beherrschen und ihre Stellung letztlich auch zu den wirtschaftlichen Fragen bestimmen. Aber für die Wirtschaftspolitik folgen daraus nicht mehr, wie einst, absolute Gegensätze. Die liberale Staats- und Gesellschaftsauffassung kann nicht mehr mit einer einseitigen Begünstigung des Kapitalismus identifiziert und die konservative und sozialistische nicht mehr als grundsätzliche Ablehnung des Kapitalismus gekennzeichnet werden. Der Kapitalismus ist eine Tatsache der Volkswirtschaft geworden, deren organisierende Kraft und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit uns unentbehrlich sind. Die Gegnerschaft gegen den Kapitalismus, die von jedem der obigen Standpunkte möglich ist, kann nicht bedeuten: Zerstörung dessen, was der Kapitalismus geschaffen hat und Rückkehr zu alten Formen der Wirtschaft, sondern Umbildung und Entwicklung, damit seine organisatorischen und produktiven Kräfte der Gesellschaft erhalten bleiben, seine schädlichen Folgen aber beseitigt werden. An dieser Umbildung wollen heute alle Parteien teilnehmen, jede trägt ein reformatorisches Element in sich und jede vertritt in der Natur des gesellschaftlichen Lebens begründete Forderungen. Die Wirtschaftspolitik zeigt uns daher heute mehr denn je das Bild fortgesetzter Kompromisse und nicht, wie in der liberalen Aera, Verwirklichungen eines einfachen Prinzipes. Allem Anscheine nach wird diese wechselnde Betonung von privatwirtschaftlicher Freiheit und Tätigkeit

öffentlicher Korporationen, von Selbstregulierung im Verkehr der Individuen und regulierendem Eingreifen des Staates oder organisierter Gemeinschaften, der Fürsorge bald für die eine, bald für die andere Gruppe der Erwerbenden noch auf lange hinaus das Kennzeichen der Wirtschaftspolitik bleiben, bis sich feste Urteile über die zweckmäßigen Grenzen von individueller Freiheit und sozialer Ordnung, von individueller und korporativer, von privatwirtschaftlicher und öffentlicher Tätigkeit gebildet haben.

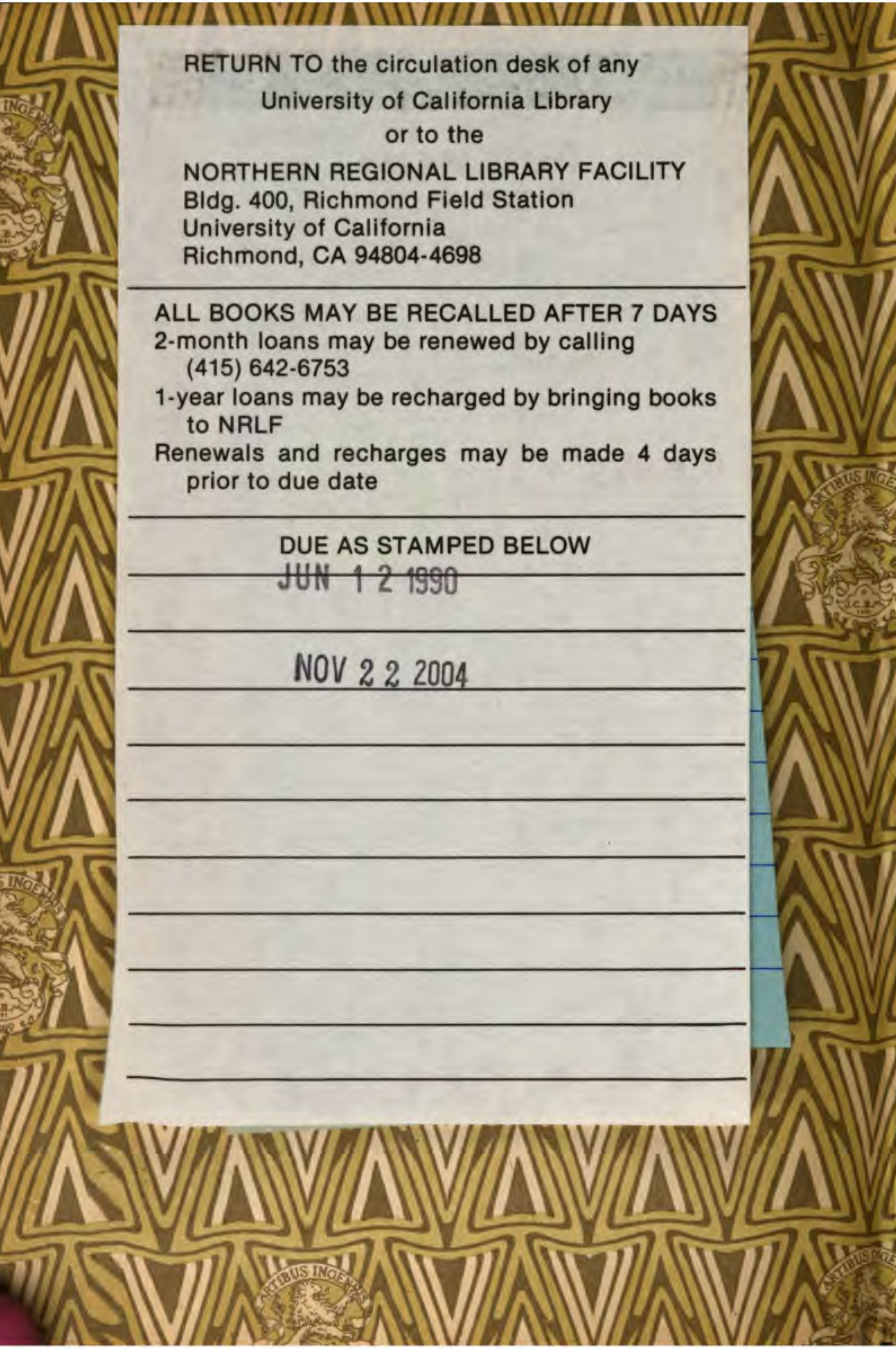
Der Sozialismus nimmt dieser Entwicklung gegenüber für sich eine Sonderstellung in Anspruch. Er glaubt, daß die Entwicklung über den Kapitalismus hinaus nur zur Aufhebung des Privateigentums und zur völligen Sozialisierung der Produktion und daher auch der Verteilung führen könne, auf welcher Grundlage erst die absolute Sicherstellung der individuellen Existenz erfolgen werde. In diesem Idealbild der Gesellschaft wird daher auf das wirtschaftliche Einzelinteresse als einer Triebkraft sozial nützlichen Handelns verzichtet, so daß die soziale Ordnung ausschließlich auf ideale, ethische Kräfte, wie Pflicht- und Gemeingefühl, oder auf die Zwangsgewalt der Majoritäten gestützt ist. Das Wirklichkeitsfremde dieser Konstruktion macht eine Verbindung mit den konkreten wirtschaftspolitischen Problemen der Gegenwart unmöglich, nach der marxistischen Entwicklungstheorie auch unnötig, da das sozialistische Endziel durch die automatische Bewegung der Wirtschaft selbst gestaltet wird. Diese grundsätzliche Trennung des sozialistischen Ideals von dem der anderen Parteien ist sicherlich nicht ohne Bedeutung für die Anschauungen und Gesinnungen in großen Kreisen der Bevölkerung, wirtschaftspolitische Ziele für die Gegenwart ergeben sich daraus nicht. Solche entstehen vielmehr dadurch, daß der Sozialismus die Interessen der besitzlosen Arbeiter als Klasseninteressen vertritt und daß er die demokratischen Grundsätze bis in die letzten Konsequenzen auch auf dem Gebiete der gesellschaftlichen Organisationen verwirk-

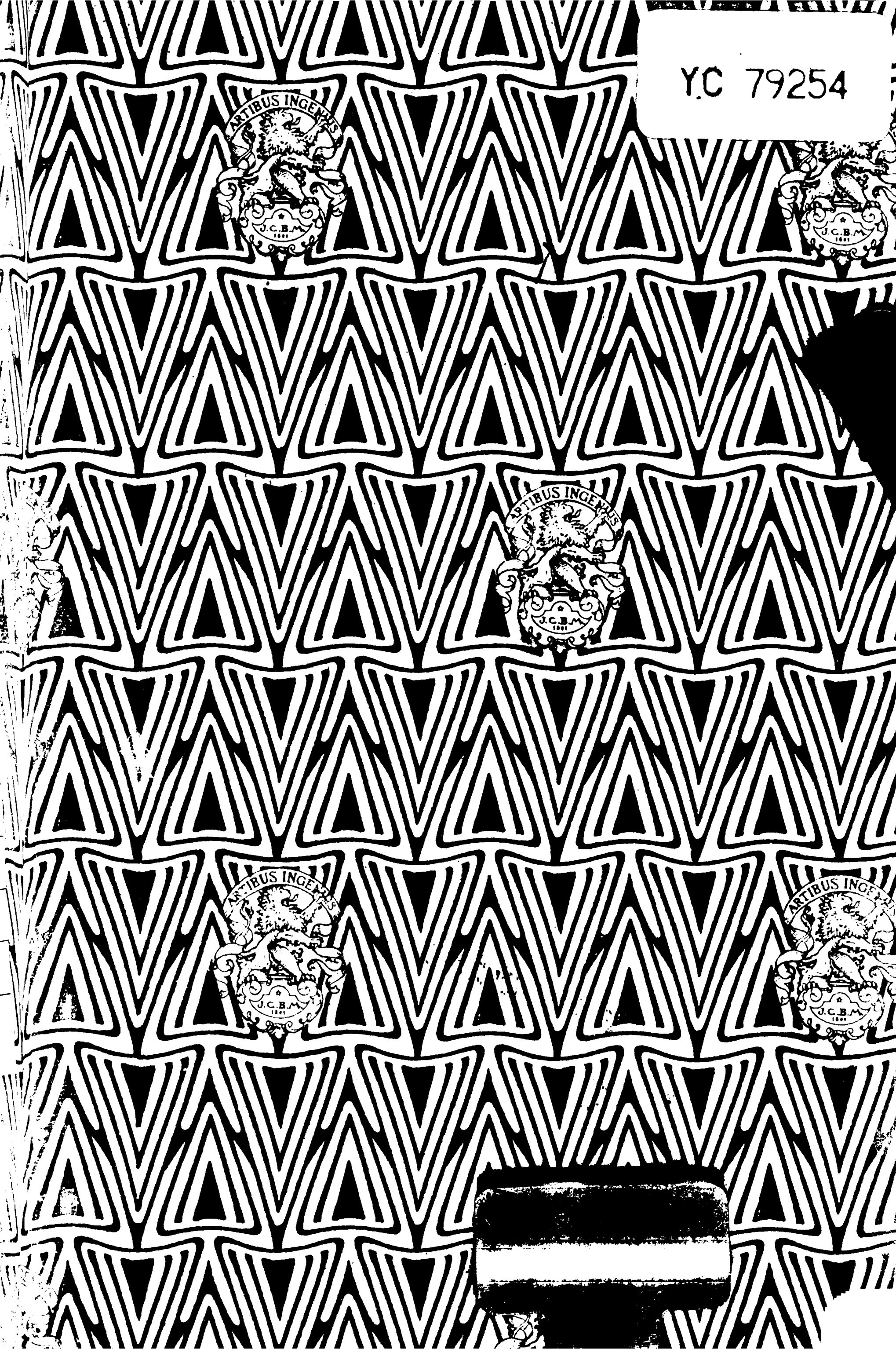
lichen zu können glaubt. Dadurch wird die Trennung von den anderen Parteien zu einer theoretischen, in Wirklichkeit muß auch er die gegebenen Tatsachen als Voraussetzungen einer Neuorganisation der Gesellschaft nehmen, zu der er vom Standpunkte der Demokratie und der Interessen der Arbeiter Stellung nimmt. Daß sein gesellschaftliches Ideal über das augenblicklich Anzustrebende hinausreicht, beeinflußt nur wie bei den anderen Parteien die Richtung seiner Entschließungen und es können hier genau so wie bei allen anderen Parteien Uebereinstimmungen mit grundsätzlichen Gegnern in Einzelfragen sich ergeben.

Das Maß zu prüfen, in welchem durch die Vermittlung der politischen Parteien die verschiedenen Grundanschauungen vom Staate und der Gesellschaft in der Wirtschaftspolitik der Gegenwart tatsächlich zur Geltung kommen, wäre eine besondere, hier nicht mehr zu lösende Aufgabe. Es ist im Verlaufe dieser Vorträge öfter Gelegenheit gewesen, auf Tatsachen der Wirtschaftspolitik und auf Aenderungen in der Organisation der Volkswirtschaft hinzuweisen, die uns die Wirtschaftspolitik der Gegenwart als eine Komposition aus verschiedenen Elementen aufzeigen. Von dem Grade, in dem diese Elemente zu einer Einheit zu verschmelzen vermögen, wird es abhängen, ob ein einheitliches Ideal der Wirtschaftspolitik sich beherrschend durchsetzen wird. Einige wenige große Gedanken treten zweifellos schon als Grundgedanken der heutigen wie der kommenden Wirtschafts- und Sozialpolitik hervor: möglichste Autonomie der staatlich geeinten Volkswirtschaft unter Entwicklung aller in ihr liegenden produktiven Kräfte, Sicherung grundlegender Existenzbedingungen durch öffentliche Körperschaften, Schutz der Persönlichkeit und Verbesserung der Lebensbedingungen der besitzlosen Klassen, genossenschaftliche und anderweitige freie Organisation der Erwerbenden, Uebernahme privatmonopolistischer Unternehmungen von allgemeiner Bedeutung durch den Staat. Zweifellos sind wir noch nicht am

Ende der Umgestaltungen der Gesellschaft. Sie treffen aber keine Gruppe mehr unvorbereitet und hilflos und den Staat nicht mehr gleichgültig gegen ihr Schicksal. Welche Wandlungen der Staat selbst im Laufe des 19. Jahrhunderts durchgemacht hat, wie er aus einer Anstalt der Bevormundung zu einem allgemeinen Stützpunkt der Interessen der Gesamtheit und zum Regulator des Verkehres wurde unter Mitwirkung der Beteiligten, das wäre im Besonderen darzustellen. Es möge genügen, darauf hinzuweisen.

Wunderbar in der Tat ist die Aenderung, die in der ganzen Gesellschaft im Laufe dieses einen Jahrhunderts vor sich gegangen ist, und groß die Aufgabe, die den heutigen und kommenden Generationen gestellt ist: die gewaltigen Machtmittel des Kapitalismus einer sozialen Ordnung einzufügen, in der seine Produktivkräfte vereint mit den Grundformen gemeinwirtschaftlicher Güterversorgung der Wohlfahrt der Gesamtheit dienen.




Y.C 79254
ARTIBUS INGENUIS
J.C.B.M.

